



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Strategiebericht

zum Bundesfinanzrahmengesetz 2014 - 2017

Strategiebericht 2014-2017

Bericht der Bundesregierung gemäß § 14 BHG 2013

Wien, April 2013

1. Überblick über den Bundesfinanzrahmen 2014-2017	5
2. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen	7
3. Die neue wirtschaftspolitische Steuerung der EU	11
4. Wirtschaftsentwicklung	16
5. Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen	18
Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei	24
Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung	26
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof	28
Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof	30
Untergliederung 05 Volksanwaltschaft	31
Untergliederung 06 Rechnungshof	33
Untergliederung 10 Bundeskanzleramt	35
Untergliederung 11 Inneres	39
Untergliederung 12 Äußeres	41
Untergliederung 13 Justiz	43
Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	45
Untergliederung 15 Finanzverwaltung	47
Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben	49
Untergliederung 20 Arbeit	50
Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz	52
Untergliederung 22 Pensionsversicherung	54

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	56
Untergliederung 24 Gesundheit	58
Untergliederung 25 Familie und Jugend	60
Untergliederung 30 Unterricht, Kunst und Kultur	62
Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung	64
Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)	66
Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	68
Untergliederung 40 Wirtschaft	70
Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie	72
Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	74
Untergliederung 43 Umwelt	76
Untergliederung 44 Finanzausgleich	78
Untergliederung 45 Bundesvermögen	80
Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität	82
Untergliederung 51 Kassenverwaltung	84
Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	86
6. Entwicklung der Einzahlungen	88
7. Parameter bei den variablen Auszahlungsbereichen	89
8. Mittelfristige Perspektiven der öffentlichen Haushalte	92
9. Personalplan	97
10. Budget 2012: Vorläufiger Erfolg	99

1. Überblick über den Bundesfinanzrahmen 2014-2017

Tabelle 1: Bundesfinanzrahmen 2014 - 2017: Zahlen im Überblick
in Mio. €

	vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungsobergrenzen gem. BFRG	72.880,7	75.005,8	74.339,4	73.930,3	76.512,2	78.584,4
davon						
<i>R 0, 1 Recht und Sicherheit</i>	7.943,9	8.091,7	7.978,7	7.827,1	7.978,2	8.133,2
<i>R 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</i>	35.131,9	35.458,8	36.320,2	36.783,4	37.869,2	38.983,9
<i>R 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</i>	12.580,7	13.028,9	12.935,7	12.989,1	13.175,2	13.328,9
<i>R 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</i>	10.271,7	11.580,9	8.908,9	8.154,9	8.366,1	9.014,9
<i>R 5 Kassa und Zinsen</i>	6.952,6	6.845,5	8.195,9	8.175,7	9.123,4	9.123,4
Einzahlungen	65.931,1	68.678,4	70.614,0	72.655,0	75.964,0	78.791,6
Saldo (administrativ)	-6.949,6	-6.327,4	-3.725,3	-1.275,2	-548,2	207,3
Kennzahlen in % des BIP						
Saldo (administrativ)	-2,2	-2,0	-1,1	-0,4	-0,2	0,1
Maastricht-Defizit des Bundes ¹⁾	-2,6	-1,9	-1,3	-0,6	-0,2	0,0
Maastricht-Defizit des Staates ¹⁾	-2,5	-2,3	-1,5	-0,6	0,0	0,2
Strukturelles Defizit des Bundes ¹⁾	-1,2	-1,5	-1,1	-0,6	-0,4	-0,35
Strukturelles Defizit des Staates ¹⁾	-1,4	-1,8	-1,3	-0,8	-0,5	-0,45
Öffentliche Verschuldung ¹⁾	73,4	73,6	73,0	71,3	69,3	67,0

1) Bundesministerium für Finanzen

Die Erreichung der Stabilität der öffentlichen Finanzen hat in der österreichischen Budgetpolitik derzeit oberste Priorität. Bereits 2011 erfüllte Österreich das 3-Prozent-Maastricht-Kriterium und damit zwei Jahre früher, als es im europäischen Defizitverfahren aus dem Jahr 2009 gefordert wurde. 2012 spiegelt sich die wachstumsfreundliche Konsolidierungspolitik der Bundesregierung wider: Sowohl das Maastricht-Defizit in Relation zum BIP als auch die Schuldenquote sind deutlich niedriger als geplant. Auch im Jahr 2013 wird die Bundesregierung an ihrem Kurs festhalten. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird auf 2,3 % des BIP zurückgehen. Die erfolgreiche Konsolidierungsstrategie hat das Vertrauen von Finanzanlegern und Investoren in die Schuldentragfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft gestärkt und damit einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass das Wirtschaftswachstum sich auch in einem schwierigen Umfeld robust zeigt und dass Österreich im Vergleich zu anderen Ländern heute deutlich besser dasteht.

Für 2016 ist ein weitgehend ausgeglichenes Budget geplant. 2017 soll es administrativ als auch beim Maastricht-Saldo einen geringen Überschuss geben. Die Schuldenquote soll bis 2017 auf 67,0 % des BIP und in den Folgejahren auf 60 % gesenkt werden.

Die Budgetpolitik der Bundesregierung verfolgt dabei zwei Ziele, die beide unverzichtbar für nachhaltig solide öffentliche Finanzen sind:

- Strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Finanzen durch Reformen
- Dauerhaft höheres Wirtschaftswachstum mit höherer Beschäftigung durch gezielte Offensivmaßnahmen und Stärkung des Wachstumspotentials sowie Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich durch wettbewerbsfähige Maßnahmen.

Bund, Länder und Gemeinden stehen dabei gemeinsam in der Pflicht, die öffentlichen Haushalte strukturell zu konsolidieren und die Ungleichgewichte zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen dauerhaft zu beseitigen.

Um die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Österreich und das Nulldefizit 2016 nachhaltig abzusichern, hat sich die Bundesregierung entschieden, den geltenden Reformpfad, der bereits für die Jahre 2013-2016 beschlossen ist, beizubehalten und auch im Jahr 2017 konsequent fortzusetzen. Die Auszahlungsobergrenzen des geltenden Bundesfinanzrahmens 2013-2016 werden um das Jahr 2017 ergänzt. Abgesehen von Anpassungen aufgrund von Inflation und gesetzlichen Verpflichtungen kommt es 2017 zu keinen Ausweitungen. Ebenso werden die Einzahlungen für das Jahr 2017 fortgeschrieben.

Mit diesem Finanzrahmen werden sowohl der innerösterreichische Stabilitätspakt als auch die Bestimmungen des „Sixpacks“ und des „Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ (VSKS) erfüllt.

2. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Zentrale Aufgabe einer verantwortungsvollen Budgetpolitik ist die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Hierbei geht es um weit mehr als die Erfüllung nationaler und europäischer Vorgaben. Nur mit tragfähigen öffentlichen Haushalten ist die Herausforderung der Spannungen in der Währungsunion, der international schwächeren Wachstumsaussichten, aber auch der demographischen Entwicklung zu meistern. Stabilitätsorientierung sowie Wachstums- und Beschäftigungsstärkung sind deshalb unabdingbar.

Mit dem Stabilisierungs- und Wachstumspaket 2012 hat die Bundesregierung im Frühjahr 2012 ein mehrjähriges budgetpolitisches Programm beschlossen, mit dem die budgetpolitischen Handlungsspielräume zur Bewältigung der zentralen Zukunftsaufgaben zurückgewonnen werden können. Dabei werden drei Schwerpunkte gesetzt:

- Strenge Budgetdisziplin durch eine Fortsetzung der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen,
- Strukturreformen identifizieren und umsetzen,
- Offensivprogramme initiieren und fortführen.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2016 einen weitgehend ausgeglichenen Haushalt und 2017 einen Überschuss zu erreichen, das strukturelle Defizit bis 2017 im Einklang mit den neuen Bestimmungen des „Sixpacks“ und des „Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ (VSKS) auf gesamtstaatlich 0,45 % des BIP zu reduzieren sowie die langfristige Nachhaltigkeit zu sichern und die Schuldenquote bis 2017 auf 67,0 % des BIP zurückzuführen.

Mehrere Reformen tragen zur Erreichung dieser Ziele und zur nachhaltigen Sanierung der öffentlichen Finanzen bei:

- Schon mit dem Budget 2011 wurde ein Bündel an Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 13,6 Mrd. € (2011-2014) beschlossen (Budgetbegleitgesetz 2011)¹ und konsequent umgesetzt.
- Im Frühjahr 2012 wurde mit dem Stabilisierungspaket 2012 ein zusätzliches Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm im Ausmaß von 27,8 Mrd. € (2012-2016) mit Reformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheit, Förderungen und Verwaltung sowie mit sozial gerechten einzahlungsseitigen Maßnahmen und der Schließung von Steuerlücken beschlossen. Der Großteil dieser Maßnahmen wurde bereits 2012 im Nationalrat beschlossen.² 2013 wurde das Steuerabkommen mit Lichtenstein unterzeichnet und in einer Gruppe von elf EU-Mitgliedstaaten wurde die Einführung einer Finanztransaktionssteuer beschlossen.
- Durch die Einführung der Schuldenbremse³ und des neuen Österreichischen Stabilitätspaktes wurde der nationale Fiskalrahmen weiter verbessert, das mittelfristige Budgetziel gesetzlich verankert und die neuen EU-Bestimmungen umgesetzt.

¹ BGBl Nr. I 111/2010

² BGBl I Nr. 22/2012 und BGBl I Nr. 35/2012

³ BGBl I Nr. 150/2011

- Über den neuen Österreichischen Stabilitätspakt, der sämtliche Elemente der reformierten EU-Haushaltsüberwachung auch auf Länder- und Gemeindeebene überträgt, werden die Länder und Gemeinden noch effizienter in den Konsolidierungsprozess eingebunden und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen auf allen Regierungsebenen gewährleistet.
- Mit der wirkungsorientierten Haushaltsführung im Rahmen der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform, die im Budget 2013 erstmals zum Tragen kommt, ist die Grundlage für eine kontinuierliche Steigerung der Effektivität und Effizienz der eingesetzten Mittel geschaffen.

Um Wirtschaftswachstum sowie Beschäftigung zu fördern und gleichzeitig die soziale Balance zu erhalten, konsolidiert die Bundesregierung mit Augenmaß und investiert zusätzlich in Bildung, Universitäten, Forschung & Entwicklung, Wirtschaftsstandort und Infrastruktur.

Die straffe Umsetzung der Haushaltsrechtsreform des Bundes in ihren zwei Schritten (2009 und 2013) hat bereits mit ihren Hauptelementen wie dem bindenden mehrjährigen Finanzrahmen, dem neuen Rücklagenregime, dem doppelten Rechnungs- und Veranschlagungswesen sowie der Wirkungsorientierung den Grundstein für die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte in Österreich gelegt. Mit dem Bundesvoranschlag 2013 wurden erstmals ein Ergebnishaushalt und ein Finanzierungshaushalt budgetiert. Die Budgetsteuerung erfolgt mit zwei Perspektiven, sowohl über den periodengerechten Ressourcenverbrauch der Ergebnisrechnung inklusive nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen (Rückstellungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen) als auch über die in der Finanzierungsrechnung abgebildeten Zahlungsströme. Einige Länder orientieren ihre Budgetierung bereits im Einklang mit der Haushaltsrechtsreform des Bundes neu. Ziel ist, dass alle österreichischen Gebietskörperschaften ein Haushaltswesen basierend auf den Grundsätzen der Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit aufweisen.

Die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs wird über die rasche Implementierung der gesamtstaatlichen „Schuldenbremse“ abgesichert. Mit diesem Konzept wird der strukturelle Budgetsaldo zur neuen Zielgröße der Wirtschaftspolitik. Beim strukturellen Defizit werden die Auswirkungen der konjunkturellen Schwankungen auf das Budget und Einmaleffekte herausgerechnet. Bei Abweichungen sind zudem rasch greifende Korrekturmechanismen vorgesehen. Dabei werden Abweichungen auf einem Kontrollkonto erfasst und müssen bei Überschreiten eines Schwellenwertes konjunkturgerecht zurückgeführt werden. Durch diesen Ansatz wird gewährleistet, dass die Schuldenquote in konjunkturellen Aufschwungsphasen abgebaut und die stabilisierende Funktion öffentlicher Finanzen im Konjunkturabschwung gewahrt wird. Die Schuldenbremse entspricht mit einem vorgeschriebenen strukturellen Defizit des Bundes von maximal -0,35 % des BIP im Jahr 2017 einer ambitionierten Umsetzung der Vorgaben des europäischen Fiskalpakts. Ab 2017 gilt für Länder und Gemeinden der Haushalt als strukturell ausgeglichen, wenn deren struktureller Saldo insgesamt -0,1 % des BIP nicht unterschreitet. Dies wurde im neuen Österreichischen Stabilitätspakt festgeschrieben. Für den Gesamtstaat darf daher der strukturelle Saldo nicht schlechter sein als -0,45 % des BIP.

Der neue Österreichische Stabilitätspakt wurde am 9. Mai 2012 von den Finanzausgleichspartnern unterzeichnet und trat rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft.⁴ Er sichert die Umsetzung des neuen Konsolidierungspf-

⁴ BGBl I Nr. 30/2013

des und damit die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes bereits im Jahr 2016. Der Österreichische Stabilitätspakt ist insbesondere auch Anker für die Umsetzung der „Schuldenbremse“ für Bund, Länder und Gemeinden.

Im Jänner 2013 wurde vom Ministerrat eine Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine risikoaverse Finanzgebarung beschlossen und dem Nationalrat zu weiteren Beschlussfassung zugeleitet. Die Vereinbarung enthält Bestimmungen über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung der Gebietskörperschaften, Sanktionen für den Fall, dass von den Vertragspartnern spekulative Transaktionen getätigt werden, die im Widerspruch zu dieser Vereinbarung stehen und die Verpflichtung, die Regelungen auch die Gemeinden zu überbinden sowie entsprechende Regelungen für die Sozialversicherung und für die sonstigen den Gebietskörperschaften zuzuordnenden ausgegliederten Rechtsträger des Sektors Staat zu treffen.

Die Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheit, öffentliche Verwaltung und Förderungen werden konsequent umgesetzt. Insbesondere gilt es, die Auszahlungsdynamiken in den Bereichen Pensions-, Gesundheits- und Alterspflege, welche künftig durch die Alterung der Bevölkerung zu erwarten sind, einzubremsen. Aus diesem Grund werden ein hohes Beschäftigungsniveau älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die rasche Annäherung des faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzlich vorgegebene und damit eine geringere Anzahl an Frühpensionierungen und Invaliditätspensionen mit Nachdruck verfolgt. Neben einer Reihe von Maßnahmen der letzten Jahre wurde auch im Stabilisierungspaket vom Frühjahr 2012 ein besonderes Augenmerk auf diese Aspekte gelegt. Dies umfasst unter anderem die Anhebung der Anspruchsvoraussetzungen und Abschläge in der Korridor pension und der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer oder die schrittweise Anhebung des Lebensalters, ab welchem der Tätigkeitsschutz greift und damit ein Übertritt in die Invaliditätspension möglich wird. Dadurch wird der budgetären Dynamik sowohl über die Auszahlungsseite als auch durch das höhere Wachstumspotenzial gegengesteuert. Budgetentlastend wirken auch die moderate Pensionsanpassung 2013 und die für 2014 um 0,8 Prozentpunkte unter dem Anpassungsfaktor fixierte Pensionserhöhung.

Im Gesundheitsbereich wird ein Kostendämpfungspfad umgesetzt, welcher die Auszahlungssteigerungen jährlich begrenzen soll. Bis 2016 wird das jährliche Wachstum der Gesundheitsauszahlungen an das durchschnittliche nominelle BIP-Wachstum herangeführt. Ab 2016 sollen die Gesundheitsausgaben nicht stärker steigen als das nominelle Bruttoinlandsprodukt. Kern der Reform ist die Einrichtung einer partnerschaftlichen Zielsteuerung zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung. Organisation und Steuerungsmechanismen auf Bundes- und Landesebene werden nach dem Prinzip der Wirkungsorientierung weiterentwickelt; zwischen den verschiedenen Sektoren des Gesundheitswesens, insbesondere zwischen niedergelassenem Versorgungsbereich und den Krankenanstalten, wird die Abstimmung verbessert. Versorgungs- als auch Finanzziele werden festgelegt, gleichzeitig wird ein Monitoring eingeführt, um die Erreichung der Ziele messbar zu machen.

Der restriktiven Personalpolitik kommt angesichts des großen Gewichts des Personalaufwandes im Budget besondere Bedeutung zu. Zwischen 2012 und 2017 kommt es zu einer Einsparung von über 4.000 Planstellen im Bund. Bis 2014 gilt grundsätzlich ein Aufnahmestopp; in den Jahren 2015 und 2016 wird nur die Hälfte der Pensionierungen nachbesetzt. Von den Personalkürzungen ausgenommen sind Lehrerinnen und Lehrer, Exekutive, Justizwache, Gerichtsbarkeit und Finanzpolizei. Im Jahr 2013 gibt es eine Null-Lohnrunde, 2014 wird es nur

eine moderate Gehaltsanpassung geben. Zur Steigerung der Effizienz staatlichen Handelns werden Organisationsstrukturen gestrafft und in einer Vielzahl von Verwaltungsbereichen Einsparungen durchgeführt.

Einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes leistet der Abbau von Förderungen. Diese werden in den kommenden Jahren deutlich verringert. Durch die Durchforstung des Förderdschungels mithilfe der Transparenzdatenbank sollen Doppel- und Dreifachförderungen gestrichen werden. Zusätzliche Effizienzsteigerungen sollen durch eine strikte Kontrolle steuerlicher Begünstigungen von Forschung und durch das Streichen von unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderungen erzielt werden. Für Förderungen sollen Mindeststandards formuliert werden. Ebenso gilt, dass Förderungen stärker wirkungs- und zielorientiert auszurichten sind. Im Bereich der österreichischen Bundesbahnen steigt der Zuschussbedarf weniger stark.

Auch auf der Einzahlungsseite werden die Standortqualität Österreichs und die Kaufkraft abgesichert. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen im Bereich Abgaben und Steuern, indem u. a. Schlupflöcher geschlossen wurden. Diese Maßnahmen treffen in großem Ausmaß jene Gruppen, die aufgrund ihres höheren Einkommens einen entsprechenden Anteil leisten können. Eine höhere Steuergerechtigkeit und die Stärkung der Lenkungswirkung tragen dazu bei, die Akzeptanz des Steuersystems zu verbessern. Mit der Schweiz und mit Lichtenstein wurden erfolgreich Steuerabkommen abgeschlossen. Die Einführung einer gemeinsamen Finanztransaktionssteuer in einer Kern-Gruppe von elf EU-Staaten, darunter Österreich, wurde ebenfalls auf den Weg gebracht. Des Weiteren wurde rückwirkend ab 1. Jänner 2013 die steuerliche PendlerInnenförderung ausgeweitet mit dem Ziel, einerseits die gestiegenen Ausgaben der Pendlerinnen und Pendler in einem angemessenen Ausmaß zu berücksichtigen, andererseits Anreize für die stärkere Benützung öffentlicher Verkehrsmittel zu setzen, indem die Steuerfreiheit eines von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bezahlten Jobtickets auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Anspruch auf ein Pendlerpauschale eingeführt wurden.

Die von der Bundesregierung umgesetzten Maßnahmen führen zur nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Ziel ist es, bis 2016 einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen. 2017 soll es beim gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo einen Überschuss geben. Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit wird bis 2016 auf rund -0,5 % des BIP und 2017 auf -0,45 % zurückgeführt. Der öffentliche Schuldenstand in Relation zum BIP wird bis 2017 auf 67,0 % sinken. Mit dieser budgetpolitischen Ausrichtung wird Österreich die europäischen und die budgetpolitischen Vorgaben gemäß innerösterreichischem Stabilitätspakt erfüllen.

3. Die neue wirtschaftspolitische Steuerung der EU

Basierend auf den Erfahrungen aus der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise wurde die wirtschaftspolitische Governance der EU bzw. der Eurozone während der vergangenen Jahre grundlegend überarbeitet. Eröffnet wurde die Diskussion über eine Reform der europäischen Steuerungsarchitektur durch die Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Europäischen Rates im März 2010. Kernstück der neuen Steuerungsarchitektur ist das am 13. 12. 2011 in Kraft getretene „Sixpack“, ein Paket bestehend aus sechs Rechtstexten mit denen einerseits der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) bedeutend gestärkt, andererseits ein neues Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte geschaffen wurde. Als Ergänzung zum Sixpack hat die Europäische Kommission Ende des Jahres 2011 zwei weitere Legislativvorschläge zur Stärkung der haushaltspolitischen Überwachung vorgelegt. Der Fokus der beiden Rechtstexte liegt einerseits auf der Intensivierung der haushaltspolitischen Überwachung, andererseits auf einer verstärkten Überwachung von Mitgliedstaaten (MS) der Eurozone mit finanziellen Problemen. Nachdem das Europäische Parlament den beiden Rechtstexten im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens am 12. März 2013 zugestimmt hat, soll das so genannte „Twopack“ noch im Jahr 2013 in Kraft treten. Der Fokus der beiden Verordnungen liegt einerseits auf der Intensivierung der haushaltspolitischen Überwachung, andererseits auf einer verstärkten Überwachung von Mitgliedstaaten der Eurozone mit finanziellen Problemen. Als Ergänzung zu eben genannten Reformen ist mit 1. Jänner 2013 der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (VSKS), kurz „Fiskalpakt“, in Kraft getreten. Neben den Mitgliedstaaten der Eurozone nehmen, mit Ausnahme von Großbritannien und die Tschechische Republik, auch die Nicht-Euro Länder an diesem völkerrechtlichen Vertrag teil.

3.1 Das Sixpack

Die Reform der haushaltspolitischen Überwachung umfasst vier Rechtsakte und basiert auf einem Dreisäulenkonzept: i) bessere ex-ante Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken und verstärkte Berücksichtigung von Schuldenquoten, ii) neue, abgestufte Durchsetzungsmechanismen für Mitgliedsstaaten der Eurozone und iii) Ergänzung des SWP durch Mindestanforderungen an nationale Haushaltsrahmen. Ergänzt wird die haushaltspolitische Koordinierung durch zwei Verordnungstexte, mittels derer der Aufbau makroökonomischer Ungleichgewichte verhindert, bzw. bestehende Ungleichgewichte abgebaut werden sollen. Das Sixpack, in Kraft seit 13. Dezember 2011, wurde erstmals, unter Berücksichtigung jeweiliger Übergangsfristen, in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen 2012 berücksichtigt.

i) Ziel des präventiven Arms des SWP ist es, die Mitgliedsstaaten bei der Verfolgung einer nachhaltigen Fiskalpolitik zu unterstützen. Im Zentrum des präventiven Arms steht die jährliche Erstellung von Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen, welche den Pfad zur Erreichung der mittelfristigen Haushaltsziele (MTO) darstellen sollen. In der Vergangenheit hat sich allerdings gezeigt, dass die Konvergenz in Richtung der MTO in einer Reihe von Mitgliedsstaaten nur in unbefriedigendem Ausmaß erfolgt ist. Besonders in Zeiten günstiger Konjunktur wurde die Haushaltskonsolidierung vernachlässigt. Vor diesem Hintergrund wird das MTO um eine sogenannte Ausgabenregel ergänzt. Das jährliche Wachstum öffentlicher Primärausgaben darf die mittelfristige Potentialwachstumsrate grundsätzlich nicht übersteigen - es sei denn, das MTO wurde bereits mehr als erreicht oder die den Schwellenwert übersteigenden Ausgaben werden durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen kompensiert. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben kann eine Warnung durch die Europäische Kommis-

sion bzw. eine Ratsempfehlung zur Setzung korrektiver Maßnahmen erfolgen. Für Länder des Euro- Währungsgebiets sind zusätzliche Durchsetzungsmaßnahmen vorgesehen, die in einem eigenen VO-Vorschlag geregelt werden.

ii) Durch die Reform des korrektiven Arms des SWP soll eine rasche Beseitigung übermäßiger Defizite und Verschuldungsquoten sichergestellt werden. Als Schwellenwerte wurden für das Haushaltsdefizit 3 % des BIP und für die Gesamtschulden 60 % des BIP bzw. eine hinreichende Annäherung daran festgelegt. Bei Überschreiten der Schwellenwerte wird ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits (ÜD-Verfahren) eröffnet. Bis dato wurde jedoch noch kein Verfahren basierend auf dem Schuldenkriterium eingeleitet. Das Kernelement der Reform der VO 1467/97 ist daher die Operationalisierung der Schuldenregel mittels der Einführung einer Zahlenregel: Bei einer Schuldenquote von mehr als 60 % muss sich der Abstand zum Referenzwert (d. h. 60 % des BIP) über die letzten drei Jahre jährlich im Durchschnitt um 1/20 verringern. Neben der Beschleunigung von Verfahrensschritten sind für die Mitgliedsstaaten des Euro-Währungsgebiets letztendlich auch schneller greifende finanzielle Sanktionen vorgesehen. Für das Inkrafttreten der Schuldenregel ist eine Übergangsperiode von drei Jahren nach Beendigung laufender ÜD-Verfahren vorgesehen.

iii) Die Reform des SWP wird durch eine Verordnung über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum ergänzt. Demnach können Mitgliedsstaaten der Eurozone künftig bereits im präventiven Arm bei Verfehlungen bezüglich der Anpassung an das MTO bzw. der Ausgabenregel mit einer verzinslichen Einlage in Höhe von 0,2 % des BIP bestraft werden. Im korrektiven Arm kann bereits bei Feststellung eines übermäßigen Defizits eine unverzinsliche Einlage in Höhe von 0,2 % des BIP verlangt werden. Für den Fall dass ein Mitgliedsstaat weiteren Ratsempfehlungen zur Beseitigung des Defizits nicht nachkommt, wird diese Einlage in eine Strafzahlung umgewandelt. Für die Entscheidung über die Verhängung von Sanktionen ist künftig ein „umgekehrtes Mehrheitsverfahren“ vorgesehen, d. h. eine Sanktion gilt als angenommen, wenn der Rat nicht innerhalb von zehn Tagen mit qualifizierter Mehrheit dagegen stimmt. Neu eingeführt wird außerdem eine Strafzahlung in Höhe von 0,2 % des BIP für die Manipulation von Statistiken.

iv) Als Ergänzung zum SWP und zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Qualität der nationalen haushaltspolitischen Rahmen umfasst, das Legislativpaket eine Richtlinie über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten. Der nationale haushaltspolitische Rahmen ist die Gesamtheit aller, insbesondere rechtlicher, Faktoren, die die Grundlage für die nationale Haushaltsführung bilden, d. h. die länderspezifischen institutionellen Gegebenheiten, die die Gestaltung der Haushaltspolitik auf nationaler Ebene bestimmen. Dazu zählen insbesondere die Systeme der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, sowie Statistiken und Prognosepraktiken. Ziel ist die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Daten und Prognosen, sowie die Verbesserung der Budgetdisziplin von Ländern und Gemeinden. Zusätzlich müssen die Mitgliedstaaten numerische Haushaltsregeln einführen. Diese müssen einerseits die Einhaltung der Haushaltsziele auf Unions-ebene sicherstellen, andererseits die Einführung eines mehrjährigen Finanzplanungshorizonts unterstützen. In Österreich wurde die Richtlinie im Wesentlichen durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 umgesetzt. Dieser ist rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft getreten. Die Anforderungen betreffend die Datenübermittlung und -bereitstellung werden derzeit im Rahmen einer Task Force geklärt. Die Ergebnisse der Task Force werden in Österreich im Rahmen einer Novellierung der Gebarungstatistikverordnung umgesetzt werden.

v) Ein neuer Bestandteil der wirtschaftspolitischen Steuerung ist die Verordnung zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte. Die präventive Komponente des neuen Überwachungsrahmens umfasst einen Indikatoren basierten Warnmechanismus, sowie bei Verdacht des Bestehens übermäßiger Ungleichgewichte eine eingehende Tiefenanalyse. Bestätigt die Analyse das Bestehen signifikanter Ungleichgewichte, so wird ähnlich zum SWP ein Verfahren wegen übermäßiger Ungleichgewichte eingeleitet. Für Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sind finanzielle Sanktionen vorgesehen. Der präventive Arm dieses Verfahrens wurde 2012 erstmals angewendet. Nach eingehenden Tiefenanalysen bei mehreren Mitgliedstaaten wurden letztendlich jedoch keine korrektiven Verfahren eröffnet.

vi) Die Verordnung über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euroraum sieht vor, dass bei Missachtung von Ratsempfehlungen finanzielle Sanktionen verhängt werden können. Zunächst in Form einer unverzinslichen Einlage, bei wiederholter Missachtung der Ratsempfehlungen als jährliche Strafzahlung in Höhe von 0,1 % des BIP. Die Strafzahlung ist so lange zu entrichten, bis der Rat feststellt, dass Korrekturmaßnahmen getroffen bzw. implementiert wurden. Für die Entscheidung über die Verhängung von Sanktionen wird auch hier das umgekehrte Mehrheitsverfahren zur Anwendung kommen.

3.2 Twopack

Im Rahmen des Europäischen Rates am 26. Oktober 2011 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der Eurozone auf einen weiteren Ausbau der wirtschaftspolitischen Koordinierung (nationale Haushaltsprozesse) und Überwachung (verstärkte Überwachung von Problemländern) in der Eurozone. Am 23. November 2011 hat die Europäische Kommission unter Gebrauch ihres Initiativrechts zwei Legislativvorschläge vorgelegt, das so genannte „Twopack“. Am 21. Februar 2012 beschloss der ECOFIN Rat seine allgemeine Ausrichtung zu den beiden Rechtstexten, am 14. Mai 2012 legte sich der ECON Ausschuss des Europäischen Parlaments (EP) auf seine Position fest, die letztlich am 13. Juni 2012 durch das Plenum des EP bestätigt wurde. Nach intensiven Trilog-Gesprächen hat das EP am 12. März 2013 in erster Lesung das Twopack bestätigt, das nun noch im Jahr 2013 in Kraft treten soll.

i) Verordnung über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet:

Künftig ist ein einheitlicher Zeitrahmen für die Haushalte der Mitgliedstaaten vorgesehen. Mittelfristige Fiskalrahmen und Stabilitätsprogramme sollen bis 30. April, gesamtstaatliche Haushaltspläne bis 15. Oktober und die beschlossenen Haushalte bis 31. Dezember übermittelt werden. Numerische Fiskalregeln müssen implementiert und von einem unabhängigen „Fiskalrat“ kontrolliert werden. Die Haushaltspläne müssen detaillierte Informationen zu Staatsausgaben und -einnahmen beinhalten. Innerhalb einer gewissen Frist gibt die Europäische Kommission eine Stellungnahme zu den Haushaltsplänen ab. Im Falle signifikanter Verstöße gegen den SWP kann die Europäische Kommission eine Überarbeitung der Haushaltspläne einfordern. Mitgliedstaaten in einem ÜD-Verfahren müssen der Europäischen Kommission und dem Wirtschafts- und Finanzausschuss regelmäßig Berichte über ihren Budgetvollzug, korrektive Maßnahmen, Einnahmen- und Ausgabenziele sowie Maßnahmen zur Zielerreichung vorlegen. Diese Berichte werden von der Europäischen Kommission im Rah-

men der einzelnen Schritte eines ÜD-Verfahrens berücksichtigt. Zusätzlich kann die Europäische Kommission weitere Maßnahmen und Umsetzungsfristen an den Mitgliedstaat richten.

ii) Verordnung über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen oder bedroht sind:

Mitgliedstaaten mit schwerwiegenden Stabilitätsproblemen sollen künftig, basierend auf einer Entscheidung der Europäischen Kommission, einer vertieften Überwachung unterworfen werden können. Mitgliedstaaten, die vorsorgliche finanzielle Hilfe in Anspruch nehmen, sollen diesem Verfahren unterworfen werden. Dabei ist irrelevant, ob der Mitgliedstaat ein übermäßiges Defizit aufweist. Der betroffene Mitgliedstaat soll in Kooperation mit Europäischer Kommission und Europäischer Zentralbank Maßnahmen ergreifen, um die (potentiellen) Ursachen der Probleme zu beseitigen und der Europäischen Kommission regelmäßig Informationen über die Situation von Finanzinstituten und makroökonomische Entwicklungen übermitteln. Werden negative Auswirkungen auf die Stabilität der gesamten Eurozone befürchtet, kann die Europäische Kommission einem Mitgliedstaat ein makroökonomisches Anpassungsprogramm empfehlen. Ziel dabei ist, dass sich der betroffene Mitgliedstaat wieder über die Kapitalmärkte refinanzieren kann. Für Mitgliedstaaten mit einem Anpassungsprogramm werden die Bestimmungen zur Vorlage des Stabilitätsprogramms, Berichtspflichten im ÜD-Verfahren, das EU Semester sowie die neuen Anforderungen zur Prävention und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte ausgesetzt. Bis zur Rückzahlung von 75 % der finanziellen Hilfe bleibt der Mitgliedstaat unter „post-programme surveillance“ bzw. kann der Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission mit qualifizierter Mehrheit eine Verlängerung der „post-programme surveillance“ beschließen.

3.3 Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Governance – der „Fiskalpakt“

Im Zuge ihrer Tagung am 9. Dezember 2011 haben die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets die Vereinbarung getroffen, einen neuen fiskalpolitischen Pakt, eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung sowie eine verbesserte Steuerung im Euro-Währungsgebiet auf den Weg zu bringen. Nachdem die Änderung der Gründungsverträge der EU zur Verankerung der dargestellten Ziele im Rat nicht die nötige Zustimmung erhielt, wurde am 16. Dezember der Entwurf eines völkerrechtlichen Vertrages, der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, vorgelegt. Der Vertrag wurde am 3. März 2012 von 25 Mitgliedstaaten (ohne das Vereinigte Königreich und die Tschechische Republik) im Rahmen des Europäischen Rates unterzeichnet und ist mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten.

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich einen ausgeglichenen Haushalt bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Gemessen wird diese Regel an Hand des strukturellen Defizits, das einen länderspezifisch definierten Referenzwert (max. -0,5 % des BIP) nicht überschreiten darf. Diese Regel soll in den Mitgliedstaaten vorzugsweise verfassungsrechtlich verankert werden. Zusätzlich soll auch ein automatischer Korrekturmechanismus (ebenfalls vorzugsweise verfassungsrechtlich) für den Fall signifikanter Abweichungen von den Regeln geschaffen werden bzw. muss im Falle von Abweichungen ein Programm für deren Behebung ausgearbeitet werden. Künftig kann bei Verfehlungen eines Mitgliedstaates bei der Implementierung der Regel bezüglich des strukturellen Defizits vor dem Europäischen Gerichtshof geklagt werden.

Mitgliedstaaten, die einem ÜD-Verfahren unterliegen, legen ein verbindliches „Partnership“ Programm vor. Im Rahmen dieses Programms müssen der Europäischen Kommission detaillierte Informationen auch über Strukturreformen übermittelt werden. Die „reverse qualified majority“ Abstimmungsregel gilt für sämtliche Ratsempfehlungen des ÜD-Verfahrens. Künftig müssen ex-ante Informationen über die geplanten Auktionen von Staatsanleihen an die Europäischen Kommission und den Rat übermittelt werden.

Zusätzlich sollen die Mitgliedstaaten weiter an der wirtschaftlichen Konvergenz bzw. der Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordination der Mitgliedstaaten arbeiten, u. a. durch die Einhaltung des Euro Plus Pakts. Größere Reformvorhaben sollen künftig innerhalb des Europäischen Semesters zwischen den Mitgliedstaaten und den Institutionen der EU diskutiert bzw. koordiniert werden. Die relevanten Komitees der EU Institutionen sollen die Wirtschafts- bzw. Budgetpolitiken der Mitgliedstaaten ex ante regelmäßig diskutieren.⁵

⁵ Siehe EK-Mitteilung zur ex-ante Koordination vom 20. 3. 2013

4. Wirtschaftsentwicklung

Tabelle 5: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %

	2013	2014	2015	2016	2017
Bruttoinlandsprodukt					
Real	1,0	1,8	2,0	1,8	1,9
Nominell	3,0	3,6	3,8	3,5	3,5
BIP, nominell absolut (in Mrd. €)	319,1	330,7	343,2	355,0	367,6
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	2,7	3,6	4,1	3,8	3,7
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	0,7	0,9	1,0	1,0	0,9
Arbeitslose					
in 1.000	277,6	280,6	282,4	283,0	280,2
Arbeitslosenquote					
EUROSTAT	4,8	4,8	4,7	4,5	4,4
national	7,4	7,4	7,4	7,3	7,2

Quelle: WIFO - Mittelfristige Wirtschaftsprognose, März 2013

Gemäß der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des WIFO vom Jänner 2013 wird die österreichische Wirtschaft im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2017 um 1,7 % wachsen. Die globale Entwicklung wird dabei vom Abbau von Ungleichgewichten, Budgetkorrekturen und einer expansiven Geldpolitik geprägt. Ausgehend von einer etwas geringeren Wachstumsdelle als im BFRG 2013-2016 zugrunde gelegt, ist auch der Aufschwung verhalten, aber ab 2014 ist mit solidem Wachstum um 2 % p. a. zu rechnen, wenn auch konstant leicht unter den Werten des BFRG 2013-2016. Auf der positiven Seite liegen das höhere Beschäftigungsniveau und die höhere Lohnsumme, deren Entwicklung in der letzten WIFO-Prognose für 2012 unterschätzt wurde. In Hinblick auf budgetrelevante Entwicklungen kann gesagt werden, dass gegenüber der mittelfristigen Prognose des WIFO aus dem Vorjahr das prognostizierte Konjunkturmuster und die Eckwerte praktisch unverändert bleiben. Der Wachstumshöhepunkt soll weiter im Jahr 2015 erreicht werden. Das nominelle Wirtschaftswachstum entspricht im Durchschnitt der Jahre 2013-2016 jenem der Mittelfristprognose des Vorjahres.

Im Vergleich zum Durchschnitt des Euro-Raumes soll Österreich den bisherigen Wachstumsvorsprung von etwa ½ Prozent des BIP jährlich aufrechterhalten können. Dieser Wachstumsvorsprung resultiert u. a. aus der robusten und exportorientierten Wirtschaftsstruktur. Weiters wirkt sich das starke Engagement österreichischer Unternehmen in Ostmitteleuropa vorteilhaft auf die heimische Wirtschaft aus, da diese Region in den kommenden Jahren laut Modellrechnungen des WIFO wieder an Dynamik gewinnen wird.

Die Beschäftigung in Österreich weist derzeit einen Rekordwert auf. Die Beschäftigungsquote lag 2012 bei 72,6 % und lag damit über dem EU-Durchschnitt. In den nächsten Jahren ist mit einem kontinuierlichen Anstieg der Beschäftigungsquote zu rechnen. Mittelfristig (2013-2017) wird vom WIFO ein Beschäftigungszuwachs von 0,9 % pro Jahr erwartet.

Österreich ist innerhalb der EU auch das Land mit der geringsten Arbeitslosigkeit. Die Konjunktur ist allerdings in den kommenden Jahren zu schwach, um die Zahl der Arbeitslosen zu senken. Die Arbeitslosenquote laut EUROSTAT wird dennoch leicht zurückgehen. Bei den unter 25-jährigen weist Österreich die zweitniedrigste Arbeitslosigkeit auf. Durch die Ausbildungsgarantie für Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren sollte die Jugendarbeitslosigkeit im EU-Vergleich weiterhin niedrig bleiben.

In den kommenden Jahren wird mit einem mäßigen Preisanstieg gerechnet. Die Verbraucherpreise steigen im Durchschnitt der Prognoseperiode um 2,1 %, also nahe dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank.

5. Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen

5.1 Entwicklung der Obergrenzen nach Rubriken

Tabelle 6: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken

in Mio. €

Rubrik	vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	2014	2015	2016	2017
0, 1 Recht und Sicherheit	7.943,9	8.091,7	7.978,7	7.827,1	7.978,2	8.133,2
<i>davon</i>						
<i>fix</i>	7.897,0	8.003,2	7.890,2	7.738,6	7.889,7	8.044,7
<i>variabel</i>	46,9	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	35.131,9	35.458,8	36.320,2	36.783,4	37.869,2	38.983,9
<i>davon</i>						
<i>fix</i>	20.316,9	19.921,6	20.479,4	21.203,2	22.064,3	22.604,9
<i>variabel</i>	14.815,0	15.537,3	15.840,8	15.580,2	15.804,9	16.379,0
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (fix)	12.580,7	13.028,9	12.935,7	12.989,1	13.175,2	13.328,9
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	10.271,7	11.580,9	8.908,9	8.154,9	8.366,1	9.014,9
<i>davon</i>						
<i>fix</i>	7.331,3	7.265,5	6.795,3	6.004,7	6.176,0	6.790,1
<i>variabel</i>	2.940,3	4.315,4	2.113,6	2.150,2	2.190,1	2.224,8
5 Kassa und Zinsen (fix)	6.952,6	6.845,5	8.195,9	8.175,7	9.123,4	9.123,4
Gesamtsumme	72.880,7	75.005,8	74.339,4	73.930,3	76.512,2	78.584,4

Der Bundeshaushalt unterteilt sich in fünf Rubriken. Bei den Auszahlungen wird zwischen fixen und variablen Auszahlungsbereichen unterschieden. Zu den variablen Auszahlungsbereichen gehören zum einen jene Bereiche, die von der Konjunktur abhängig sind wie etwa die Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der UG 20 (Arbeit) und der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22 Pensionsversicherung). Teile des Finanzausgleichs (UG 44) und der Krankenanstaltenfinanzierung (UG 24 Gesundheit) hängen von der Entwicklung der Abgaben ab. Des Weiteren gehören die Rückflüsse vom EU-Haushalt zu den variablen Bereichen. Schließlich zählen auch Auszahlungen aus übernommenen Haftungen (UG 45 und UG 46; z. B. im Zusammenhang mit Bankenkrise) zu den variablen Bereichen. In Abschnitt 7 sind die Parameter der variablen Auszahlungen detailliert dargestellt.

Bis 2016 gelten die Auszahlungsgrenzen gemäß BFRG 2013-2016 i. d. g. F. (2. Novelle vom 4. Dezember 2012) unverändert weiter. Als Basis für 2017 dienen grundsätzlich die Auszahlungsobergrenzen des Jahres 2016. Anpassungen gegenüber 2016 wurden lediglich in wenigen Teilbereichen vorgenommen, wo solche gesetzlich

oder faktisch unbedingt erforderlich waren. So wurde 2017 eine Gehaltserhöhung in Höhe der erwarteten Teuerungsrate im Jahr 2016 und ein Anstieg der Personalauszahlungen aufgrund des Struktureffekts berücksichtigt. Die Obergrenzen für den Zuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung wurden erhöht, um für die Pensionsanpassung 2017 iHv. rund 2 % und den erwartete Mengenanstieg bei den Pensionen vorzusorgen; bei der UG 23 (Pensionen - Beamtinnen und Beamte) wurde 2017 ebenfalls eine Pensionserhöhung von rund 2 % angenommen. Des Weiteren musste Vorsorge für die Sicherstellung der Einhaltung sonstiger gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen (z. B. im Bereich ÖBB-Infrastrukturinvestitionen) sowie die Anpassung der konjunktureagiblen Auszahlungen und Einzahlungen des Bundesbudgets getroffen werden.

5.1.1 Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit

Die Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ umfasst die obersten Organe, die Untergliederungen Inneres, Äußeres, Justiz, Militärische Angelegenheiten & Sport, Finanzverwaltung und Öffentliche Abgaben. Die Auszahlungen dieser Rubrik bleiben nahezu konstant (8,1 Mrd. € p. a.). In dieser Entwicklung spiegeln sich die von der Bundesregierung beschlossenen Einsparmaßnahmen im Öffentlichen Dienst und in der Verwaltung wider.

5.1.2 Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Die Rubrik 2 umfasst die Auszahlungen für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Diese Rubrik hat das größte finanzielle Volumen und ist gleichzeitig einer der Bereiche mit einer hohen Ausgabendynamik.

In der Untergliederung 20 (Arbeit) liegt der Schwerpunkt der Auszahlungen einerseits im Bereich der Versorgung arbeitsloser Personen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) und andererseits in der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die die Chancen von Arbeitslosen am Arbeitsmarkt erhöhen soll. Wesentliche Herausforderungen in den nächsten Jahren resultieren aus dem Ziel der Erhöhung der Erwerbsquoten älterer Personen. Hier ist es Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage bestmöglich zu koordinieren. Einen besonderen Schwerpunkt wird auch die Reintegration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen bilden.

Die UG 21 (Soziales und Konsumentenschutz) hat als wesentliches Ziel die Erhaltung der hohen Qualität und der Akzeptanz des österreichischen Pflegevorsorgesystems. Zur weiteren Absicherung der Pflege wurde ein Pflegefonds eingerichtet, der die Kostensteigerungen der Länder und Gemeinden für die kommenden Jahre mit abdecken wird. Des Weiteren wurde durch die Übernahme des Landespflegegelds in die Bundeskompetenz die Voraussetzung für eine nachhaltige Verwaltungsvereinfachung im Bereich des Pflegegeldes geschaffen.

Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 (Pensionsversicherung) wird wesentlich durch den Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung geprägt. Dazu kommen die Ersätze für die Ausgleichszulagen.

Die Auszahlungsobergrenzen in der UG 24 (Gesundheit) steigen von rund 0,9 Mrd. € (2013) auf rund 1,0 Mrd. € (2017). Der größere Teil der Auszahlungen (rund 66 %) ist für die Krankenanstaltenfinanzierung bestimmt, ist variabel und hängt von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben ab.

In der UG 25 (Familie und Jugend) wird in den kommenden Budgetjahren der Fokus weiter auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Sicherstellung der Finanzierung der damit verbundenen Leistungen, wie z. B. dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld, liegen. Gleichzeitig kommt der Konsolidierung bzw. dem Abbau der bestehenden Schulden aus den Abgängen der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds vergangener Jahre besondere Bedeutung zu.

5.1.3 Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Die Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ weist das zweitgrößte Auszahlungsvolumen aus. Bildung, Wissenschaft und Forschung haben für die Bundesregierung hohe Priorität. Die Auszahlungen in dieser Rubrik bleiben auf hohem Niveau und weisen über die ganze Finanzrahmenperiode gesehen nur geringfügige Schwankungen auf.

Im Bereich Unterricht, Kunst und Kultur (UG 30) stehen bedeutende zusätzliche Mittel für die flächendeckende Umstellung der Hauptschulen in neue Mittelschulen bis zum Schuljahr 2015/2016 bereit. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Ausbau der Nachmittagsbetreuung, wofür jährlich je 80 Mio. € zur Verfügung stehen. Finanziell bedeutsam für den Unterrichtsbereich ist die Fortführung der Maßnahme Senkung der KlassenschülerInnenzahl auf den Richtwert von 25 Schülerinnen bzw. Schülern. Im Bereich Wissenschaft und Forschung (UG 31) steht der Großteil des Budgets für die Universitäten zur Verfügung, die in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 zusätzliche Mittel in Höhe von durchschnittlich 250 Mio. € jährlich erhalten. Davon werden 150 Mio. € p. a. im Wege des Hochschulraum-Strukturfonds leistungsorientiert vergeben. Außerdem werden die im Oktober 2010 beschlossenen Offensivmittel in Höhe von 80 Mio. € jährlich für den Wissenschaftsbereich fortgeführt. Dadurch kann auch der Fachhochschulsektor weiter ausgebaut werden, sodass es dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung möglich ist, zusätzliche Studienplätze an Fachhochschulen zu fördern.

In der Forschung können in der UG 31 Schwerpunkte im Bereich der Spitzenforschung gesetzt werden, etwa durch den weiteren Ausbau von IST Austria oder der Overheadfinanzierung von FWF-Projekten. Die Forschungsförderung der UG 33 (Wirtschaft - Forschung) konzentriert sich weiterhin auf die Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Technologietransfer und Gründung von Unternehmen in forschungsintensiven Bereichen, um Hebelwirkungen zu erzielen. Für die UG 34 (bmvit - Forschung) werden im Jahr 2013 zusätzlich 30 Mio. € sowie 2014 bis 2017 je 35 Mio. € zur Verfügung gestellt. Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen erfolgt eine Bündelung der Mittel in den vier Schwerpunkten: Intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, IKT, Intelligente Produktion sowie Weltraum. Entsprechend der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation soll Österreich bis zum Jahr 2020 zu einem der innovativsten Länder der EU werden.

5.1.4 Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Die Auszahlungsobergrenzen der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ gehen bis 2017 deutlich zurück, von rund 11,6 Mrd. € im Jahr 2013 auf rund 9,0 Mrd. € im Jahr 2017.

In der UG 41 (Verkehr, Innovation und Technologie), deren Auszahlungsobergrenzen von rund 2,9 Mrd. € (2013) auf rund 3,8 Mrd. € (2017) steigen, dominieren die Mittel für die ÖBB-Infrastruktur. Investitionen in die Infrastruktur kommt erhebliche gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu. Die wichtigsten Bereiche der physischen Infrastruktur in dieser Untergliederung sind die Verkehrsinfrastruktur (für öffentlichen Verkehr und Individualverkehr) sowie die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (Telefon, Funk, Internet). Schwerpunkt ist die Umsetzung der im Rahmenplan 2013-2018 festgelegten Schienenbauprojekte.

Im Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (UG 42) werden die Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraumes durch die Förderung der Landbewirtschaftung insbesondere in benachteiligten Ge-

bieten und Berggebieten, die Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung und der Schutz vor Naturgefahren die vorrangigen Tätigkeitsfelder sein.

Im Bereich Umwelt (UG 43) ist der Klimaschutz weiterhin ein zentrales Anliegen, weshalb unter anderem in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel in Höhe von 50 Mio. € pro Jahr für Förderungen zur thermischen Gebäudesanierung zur Verfügung gestellt werden. Die Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll können mit den vorhandenen Mitteln erfüllt werden.

Die Auszahlungen für den Finanzausgleich (UG 44) sind fast zur Gänze, nämlich zu rund 95 %, gesetzlich an die Entwicklung des Abgabenaufkommens gekoppelt, sodass sie sich parallel zur erwarteten Entwicklung der Einzahlungen in der UG 16 entwickeln werden. Etwa die Hälfte der variablen Auszahlungen der UG 44 entfällt auf den Katastrophenfonds, dessen Anteile von den Einzahlung an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer abhängen, die andere Hälfte setzt sich im Wesentlichen aus dem Zweckzuschuss an die Länder zur Krankenanstaltenfinanzierung und aus den Finanzausweisungen an die Gemeinden für den Personennahverkehr sowie für die Finanzkraftstärkung zusammen.

Die Auszahlungsobergrenzen der UG 45 (Bundesvermögen) gehen von rund 2,3 Mrd. € (2013) auf rund 1,0 Mrd. € (2017) zurück. Die Auszahlungsobergrenzen der UG 46 (Finanzmarktstabilität) beinhalten im Jahr 2013 rund 900 Mio. € Zuschüsse für die Hypo-Alpe-Adria, 250 Mio. € für die Kapitalerhöhung der KA-Finanz sowie rund 1.136 Mio. € für den Besserungsschein (KA-Finanz), welcher maastricht-mäßig bereits 2010 berücksichtigt wurde. Weiters sind 2013 für Kapitaleinzahlungen rund 1,1 Mrd. € (ESM: 0,9 Mrd. € und EIB 0,2 Mrd. €) enthalten. 2014 sind nur mehr Kapitaleinzahlungen in Höhe von 450 Mio. € (ESM) vorgesehen.

5.1.5 Rubrik 5 Kassa und Zinsen

Die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ umfasst zwei Untergliederungen: Kassenverwaltung und Finanzierungen/Währungstauschverträge und beinhaltet die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung. Die Auszahlungen dieser Rubrik steigen in der Planungsperiode von rund 6,8 Mrd. € (2013) auf rund 9,1 Mrd. € (2017). Die Ausgangsbasis 2013 ist verzerrt, weil 2013 - bedingt durch das extrem niedrige Zinsniveau - ähnlich hohe Emissionsagien erwartet werden wie im Jahr 2012 (rund 1 Mrd. €).

Tabelle 7: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Untergliederungen
in Mio. €

UG	Bezeichnung	vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	2014	2015	2016	2017
Rub. 0,1 Recht und Sicherheit							
01	Präsidentschaftskanzlei	7,8	7,8	7,5	7,4	7,6	7,8
02	Bundesgesetzgebung	163,4	136,3	137,6	138,3	142,3	144,2
03	Verfassungsgerichtshof	12,6	12,8	14,1	14,8	15,1	15,4
04	Verwaltungsgerichtshof	16,8	18,1	18,8	18,7	19,0	19,6
05	Volksanwaltschaft	7,7	10,2	10,0	10,1	10,3	10,5
06	Rechnungshof	30,3	30,6	30,4	30,3	31,2	32,1
10	Bundeskanzleramt	277,4	335,8	340,1	327,9	330,5	334,6
	<i>davon fix</i>	230,6	247,3	251,6	239,4	242,0	246,1
	<i>variabel</i>	46,9	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5
11	Inneres	2.404,1	2.505,0	2.494,7	2.473,9	2.536,3	2.598,7
12	Äußeres	398,3	402,6	380,3	384,5	387,3	391,3
13	Justiz	1.276,4	1.289,2	1.299,7	1.293,6	1.312,9	1.334,8
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.205,3	2.149,4	2.133,8	2.021,3	2.057,5	2.094,0
15	Finanzverwaltung	1.143,5	1.193,8	1.101,5	1.096,2	1.118,1	1.140,1
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
20	Arbeit	6.110,4	6.405,8	6.593,0	6.581,3	6.610,3	6.848,8
	<i>davon fix</i>	1.668,3	1.441,7	1.481,9	1.543,4	1.566,8	1.569,5
	<i>variabel</i>	4.442,2	4.964,1	5.111,1	5.037,9	5.043,5	5.279,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.986,9	2.900,8	2.925,9	2.982,4	3.041,6	3.044,2
22	Pensionsversicherung	9.795,3	9.966,2	10.098,7	9.883,3	10.074,4	10.384,7
	<i>davon fix</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>variabel</i>	9.795,3	9.966,2	10.098,7	9.883,3	10.074,4	10.384,7
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.917,9	8.693,9	8.948,7	9.281,2	9.817,8	10.079,6
24	Gesundheit	949,9	925,8	943,3	971,6	961,1	1.003,0
	<i>davon fix</i>	372,4	318,8	312,3	312,6	274,1	288,0
	<i>variabel</i>	577,6	607,0	631,0	659,0	687,0	715,0
25	Familie und Jugend	6.371,4	6.566,4	6.800,6	7.073,5	7.354,1	7.613,6
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.353,6	8.502,9	8.428,6	8.482,0	8.664,3	8.801,7
31	Wissenschaft und Forschung	3.777,6	4.022,0	3.971,3	3.966,4	3.970,2	3.986,6
33	Wirtschaft (Forschung)	110,0	97,9	101,6	101,6	101,6	101,6
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	339,6	406,1	424,2	429,2	429,1	429,1

UG	Bezeichnung	vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	2014	2015	2016	2017
Rub. 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt						
40	Wirtschaft	460,0	421,4	390,6	387,2	391,9	396,6
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.814,5	2.914,1	3.230,8	3.413,7	3.555,9	3.781,3
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.108,9	2.093,5	2.134,3	2.058,5	2.063,7	2.068,9
	<i>davon fix</i>	853,7	773,9	814,7	738,9	744,1	749,3
	<i>variabel</i>	1.255,3	1.319,6	1.319,6	1.319,6	1.319,6	1.319,6
43	Umwelt	735,5	658,3	630,5	631,4	653,4	653,4
44	Finanzausgleich	708,7	804,0	838,9	870,5	908,5	943,2
	<i>davon fix</i>	48,0	48,8	44,9	39,9	38,0	38,0
	<i>variabel</i>	660,7	755,2	794,0	830,5	870,5	905,2
45	Bundesvermögen	1.556,7	2.260,4	1.540,7	650,5	649,5	1.028,5
	<i>davon fix</i>	666,0	1.360,4	1.540,7	650,5	649,5	1.028,5
	<i>variabel</i>	890,7	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	Finanzmarktstabilität	1.887,4	2.429,3	133,1	133,1	133,1	133,1
	<i>davon fix</i>	1.753,7	1.088,6	133,1	133,1	133,1	133,1
	<i>variabel</i>	133,7	1.340,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Rub. 5	Kassa und Zinsen						
51	Kassenverwaltung	336,9	337,5	282,5	260,5	254,2	254,2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.615,6	6.508,0	7.903,4	7.905,2	8.859,2	8.859,2

Es folgen die Erläuterungen zu den Obergrenzen der einzelnen Untergliederungen.

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	7,8	7,8	7,5	7,4	7,6	7,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

Die internationalen Kontakte auf hoher staatlicher Ebene werden fortgeführt. Weiters ist auf die Instandhaltung der Infrastrukturen Bedacht zu nehmen, die für eine zeitgemäße Amtsführung durch das Verfassungsorgan „Bundespräsident“ erforderlich sind (interne Büro- und Kommunikationsstruktur, elektronischer Datenaustausch mit anderen Dienststellen, Kommunikation mittels Internet und Social Media). Gleiches gilt für die historische Inventar- und Bausubstanz, die eine laufende Pflege und Erhaltung erfordert bzw. auf Grund externer Vorgaben entsprechend anzupassen ist (Restaurierungen, „Barrierefreiheit“ etc.).

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67 a B-VG).
- Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Maßnahmen im gegenständlichen Rahmenzeitraum 2014-2017 ergeben sich aus der laufenden Instandhaltung der Büroinfrastruktur sowie der Inventar- und Bausubstanz.

Auszahlungsschwerpunkte

- Neben den Maßnahmen, die im Rahmenzeitraum für Instandhaltungen der Büroinfrastruktur sowie der Inventar- und Bausubstanz erforderlich werden, sind als weitere Auszahlungsschwerpunkte die Auszahlungen für Personal sowie im Bereich der Ermessensauszahlungen die Aufwendungen für die Vertretung der Republik nach außen (Empfang ausländischer Staatsgäste, Besuchsreisen ins Ausland, sonstige öffentliche Termine) zu nennen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl Nr. I 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Abhängig von den erforderlichen Maßnahmen zur Instandhaltung der Büroinfrastruktur sowie der Inventar- und Bausubstanz, die sich im Rahmenzeitraum ergeben, werden Steuerungen und Korrekturen zur Einhaltung der Obergrenzen durch Prioritätensetzungen im laufenden Betrieb vorzunehmen sein.

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	163,4	136,3	137,6	138,3	142,3	144,2
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

Die Entwicklung der Auszahlungen wird wesentlich durch die Bezüge/Ruhebezüge der Mandatarinnen und Mandatare einschließlich Versorgungsbezüge, die Ansprüche der Parlamentsmitarbeiterinnen und Parlamentsmitarbeiter, die Zuwendungen an die Klubs und die Auszahlungen der Bezüge der Parlamentsbediensteten bestimmt. Im Hinblick auf den notwendigen restriktiven Budgetkurs im Bundesbereich wurden überall, wo es möglich war, die Auszahlungen weiter reduziert. Allerdings müssen die Gebäudeinstandhaltung und eine dem Parlament angemessene Infrastruktur sowie die ohnehin stark eingeschränkte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden. Auch sind für zusätzliche Aufgaben im gegenständlichen Bundesfinanzrahmengesetz keine Budgetmittel vorgesehen.

Der Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode im Herbst 2013 stellt eine besondere Herausforderung mit möglicherweise umfassenden Konsequenzen auch im budgetären Bereich dar. Der Gesetzgeber wird zu entscheiden haben, welche finanziellen und personellen Ressourcen und welche Infrastruktur für die angemessene Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Nationalrates und des Bundesrates sowie für die im europäischen und internationalen Kontext stehende Weiterentwicklung des österreichischen Parlamentarismus vorzusehen sind.

Durch einen in der Parlamentsdirektion eingerichteten, noch laufenden Strategieprozess werden die nachstehenden, langfristig angelegten Wirkungsziele sichergestellt bzw. vorangetrieben.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatarinnen und Mandatare und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren
- Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit
- Die Verankerung der Überzeugung, dass die gleiche Teilhabe und Repräsentation von Frauen und Männern als Zielsetzung in demokratischen Gesellschaften notwendig ist, bedarf einer nachhaltigen Bewusstseinsbildung. Daher wird die Parlamentsdirektion die Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie fördern.
- Europäisierung des österreichischen Parlaments durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und den anderen nationalen Parlamenten in der Union.

- Entwicklung der Parlamentsdirektion zur Vorbildverwaltung (good practice) auch im internationalen Vergleich durch Erhöhung der Kostentransparenz und Effizienz durch Stärkung von Kosten- und Leistungsbewusstsein auf allen Ebenen der Parlamentsdirektion.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Ausbau des Budgetdienstes zur Unterstützung der Mandatarinnen und Mandatare
- Vorbereitung einer Gesamtsanierung des Parlamentsgebäudes und Maßnahmen im Bereich der Gebäudeinstandhaltung und Aufrechterhaltung der Infrastruktur
- Weiterentwicklung interner Steuerungsinstrumente und IT-unterstützter Prozesse
- Umsetzung des Konzepts "Personalentwicklung neu" und Ausbau von Instrumenten des Wissensmanagements
- Veranstaltungskonzept mit Schwerpunkten Demokratie, Parlamentarismus, gleichberechtigte Partizipation und Europa

Auszahlungsschwerpunkte

- Auszahlung der Ansprüche der Mandatarinnen und Mandatare nach dem Bundesbezügegesetz sowie der Ruhe- und Versorgungsbezüge nach dem Bezügegesetz
- Vollziehung des Parlamentsmitarbeiterinnen- und Parlamentsmitarbeitergesetzes sowie des Klubfinanzierungsgesetzes
- Auszahlung der Bezüge der Parlamentsbediensteten
- Laufende Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes und der Infrastruktur (Instandhaltung, Mieten, Energie, EDV, ...) sowie für die Vorbereitung einer Gesamtsanierung des Parlamentsgebäudes
- Zahlung der Förderungen an den Nationalfonds und an den allgemeinen Entschädigungsfonds

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.
- Allerdings ergeben sich zusätzliche Auszahlungen durch die Vorbereitung einer Gesamtsanierung des Parlamentsgebäudes, welche aus Rücklagen bedeckt werden.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Reduktion des laufenden Bauprogrammes auf Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes zwingend erforderlich sind
- Reduktion im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Zurückstellung diverser verwaltungsinterner Projekte
- Rückstellung laufender Investitionen, z. B. Büroausstattung, EDV-Hardware

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	12,6	12,8	14,1	14,8	15,1	15,4
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Die Auswirkungen auf den Anfall an Asylrechtssachen aufgrund der mit 1. Jänner 2014 in Kraft tretenden Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz sind noch nicht absehbar.
- Einführung des elektronischen Aktes im Bereich der Gerichtsbarkeit (Start mit April 2013)
- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements
- Implementierung des elektronischen Rechtsverkehrs und des elektronischen Gebäuhrenservices (Start im Jahr 2013)
- Einrichtung eines Servicecenters für Bürgerinnen- und Bürgeranliegen

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns
- Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene
- Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements
- Einsatz des „Elektronischen Rechtsverkehr – ERV“ und des elektronischen Gebäuhrenservices
- Einsatz der Elektronischen Aktenführung
- Entwicklung eines Ausbildungs- und Karrieremodells
- Evaluierung der bestehenden Telearbeitsplätze nach ihrer gleichstellungsfördernden Wirkung

Auszahlungsschwerpunkte

- Auszahlungen für Personal
- Betriebs- und Mietkosten für das neue Amtsgebäude
- Konferenz europäischer Verfassungsgerichte

Im Jahr 2014 findet die Konferenz europäischer Verfassungsgerichte in Wien statt; es wird mit ca. 210 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus insgesamt 40 Mitgliedsstaaten gerechnet. Die dabei anfallenden Konferenz-, Verpflegungs- und Rahmenprogrammkosten sind vom Verfassungsgerichtshof zu tragen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden durch gezielte Planung und Umsetzung im eigenen Ressort getroffen. Im Verfassungsgerichtshof läuft seit Mitte 2009 ein sechs Teilprojekte umfassendes Reorganisationsprojekt. Durch dieses Gesamtprojekt werden sowohl im wissenschaftlichen Dienst als auch im Verwaltungsbereich Kosten- und Ressourcenoptimierungen erfolgen.

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	16,8	18,1	18,8	18,7	19,0	19,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Aufrechterhaltung der Funktion des Verwaltungsgerichtshofes als Garant der Rechtmäßigkeit der Verwaltung (Art 129 B-VG)
- Implementierung des elektronischen Rechtsverkehrs
- Einführung des elektronischen Gebühreneinzuges

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes
- Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof
- Erhöhung der Effizienz bei der Gebührenentrichtung
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Größtmögliche Sparsamkeit in der Justizverwaltung, wobei alle verfügbaren Mittel so eingesetzt werden, um die organisatorischen und technischen Voraussetzungen der rechtsprechenden Tätigkeit zu optimieren
- Erzielung von Einsparungen durch die Implementierung des elektronischen Gebühreneinzuges; die Einführung der Abbuchung und Einziehung der Eingabegebühr bedeutet eine wesentliche Erleichterung der Gebührenentrichtung für die Parteien
- Umsetzung von organisatorischen und personellen Maßnahmen im Hinblick auf die Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Auszahlungsschwerpunkte

- Auszahlungen für Personal
- Die Fortsetzung der eingeleiteten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen soll in Abhängigkeit der unter der Verantwortung der Burghauptmannschaft vorzunehmenden Adaptierungen des VfGH-Gebäudeteils der Böhmisches Hofkanzlei zur frühestmöglichen Räumung des BIG-Gebäudes „Jordangasse“ führen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.
- Vor diesem Hintergrund wird sich der Verwaltungsgerichtshof bemühen, seine mit 1. 1. 2014 neu gefassten Aufgaben zu erfüllen

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Konkrete Steuerungsmaßnahmen werden im Budgetvollzug getroffen.

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	7,7	10,2	10,0	10,1	10,3	10,5
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Vollziehung des Bundesgesetzes zur Durchführung des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012
- Trotz der Einschränkung der budgetären Rahmenbedingungen ist die Volksanwaltschaft bestrebt, verstärkt neue Zielgruppen, vor allem auch jüngere Menschen, anzusprechen.
- Die Mitglieder der Volksanwaltschaft werden versuchen, trotz der geringeren budgetären Möglichkeiten die Anzahl der Sprechstage in den Bundesländern weiterhin aufrecht zu erhalten, um den unmittelbaren Kontakt mit den Menschen zu gewährleisten.
- Das seit Juni 2009 gemäß Beschluss der Generalversammlung des Internationalen Ombudsman Institutes (IOI) in der Volksanwaltschaft eingerichtete Generalsekretariat des IOI soll weiterhin in der Lage sein, für eine einwandfreie funktionierende Administration zu sorgen und verstärkte Serviceleistungen für die Mitglieder des IOI anzubieten. Diese internationale Aktivität der Volksanwaltschaft gründet auf einem ausdrücklichen Ministerratsbeschluss sowie einstimmigen Entschlüssen des Nationalrates und des Bundesrates. Weiters soll auch die Weiterentwicklung des IOI im Sinne des Menschenrechtsschutzes, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie tatkräftig vorangetrieben werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Erhöhung des Informationsstandes über die geschlechterbezogenen Besonderheiten bei Verwaltungsmissständen
- Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z. B. Strafhaft, Psychiatrie) im Sinne des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. 12. 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 im Einklang mit internationalen Standards
- Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des form- und kostenlosen einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die qualitativ hochwertige Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft in der bisherigen Intensität aufrechterhalten
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus im Sinne der Durchführung des OPCAT und der UN-Behindertenrechtskonvention mit den derzeitigen Prüfungsschwerpunkten: 1. Gewaltprävention in Jugendheimen und Behinderteneinrichtungen, 2. mechanische und elekt-

ronische Freiheitsbeschränkungen in der Psychiatrie und 3. Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 2 StGB zum Thema individuelle Therapieangebote unter Praxis der (bedingten) Entlassung nach positiver Legalprognose

Auszahlungsschwerpunkte

- Die Auszahlungsschwerpunkte der Volksanwaltschaft liegen in der Durchführung seiner Hauptaufgaben der nachprüfenden Verwaltungskontrolle und der Durchführung des OPCAT und der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete, die Bezüge der Mitglieder der Volksanwaltschaft und die Entschädigungsleistungen für die Kommissionsmitglieder und die Mitglieder des Menschenrechtsbeirats gemäß § 15 Abs. 7 VolksanwG machen den überwiegenden Teil des Budgets aus.
- Transferleistungen (Pensionen ehemaliger Mitglieder der Volksanwaltschaft und deren Versorgungsberechtigten)
- Generalsekretariat des International Ombudsman Institute (IOI) mit Sitz bei der Volksanwaltschaft
- IT (Elektronischer Akt [EiB], Netzwerkbetrieb und die vom BMF vorgegebenen Datenbanken und IT-Anwendungen wie HV-SAP, pm-sap, PBCT, HIS, MIS etc.)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.
- Mehraufwand aufgrund des IKT-Konsolidierungsgesetzes, BGBl. I Nr. 35/2012
- Mehraufwand aufgrund der Leistungsabgeltungsverordnung, BGBl. I Nr. 509/2012

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die Volksanwaltschaft wird Ende 2015 wieder eine Planstelle einsparen.
- Wie sich aus dem degressiven Verlauf der Obergrenzen schon seit dem BFRG 2012-2015 ergibt, wird die Einhaltung der Obergrenzen 2015, 2016 und 2017 nur bei weiterer stringenter sparsamer Haushaltsführung und vor allem durch die Entnahme von Rücklagen, die von der Volksanwaltschaft in den vergangenen Jahren angespart wurden, möglich sein. Angesichts der äußerst knappen zur Verfügung stehenden Mittel wird sich die Volksanwaltschaft durch sparsamste Haushaltsführung bemühen, ihre verfassungsgesetzlichen Aufgaben auch weiterhin zu erfüllen.

Untergliederung 06 Rechnungshof

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	30,3	30,6	30,4	30,3	31,2	32,1
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Für den Rechnungshof als das auf Bundes-, Landes- und nach der Ausweitung der Prüfungszuständigkeit 2010 vermehrt auch auf Gemeindeebene prüfende und beratende Organ besteht die bedeutendste Herausforderung darin, Effizienz- und Effektivitätspotenziale auf allen Ebenen des föderalen Systems zu identifizieren, im Zuge seiner Berichterstattung transparent zu machen und auf deren Nutzung zu dringen.
- Die einzelnen Herausforderungen dabei sind insbesondere, Reformen unter Beachtung einer gesamtstaatlichen und gendergerechten Budgetsicht vorzuschlagen, innovative Vorgehensweisen anzuregen und auf die Erhöhung der Transparenz und Optimierung des Einsatzes der öffentlichen Mittel hinzuwirken.
- Weitere Herausforderungen bestehen in der Herstellung einer länderübergreifenden Gesamtsicht bei bestimmten Prüfungsthemen und in der international abgestimmten Weiterentwicklung von Prüfungsstandards für staatliche Rechnungskontrolleinrichtungen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mittelsatzes durch Prüfen und Beraten
- Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel
- Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit
- Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel im Bezug auf Frauen und Männer
- Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes durch die Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses zur Bewusstseinschaffung in der Öffentlichkeit über die finanzielle Lage des Bundes sowie des Gesamtstaates Österreich

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Intensivierung von Prüfungen mit dem Ziel, Finanzverflechtungen in gebietskörperschaftenübergreifenden Aufgabenbereichen aufzuzeigen
- Optimierung des Nutzens der Prüfungstätigkeit (Wirkung, Prävention) durch verstärkte Durchführung von Prüfungen, die sich mit bürgerrelevanten Themen, wie z. B. Daseinsvorsorge, Pflege, Gesundheit, beschäftigen sowie Weiterentwicklung der Prüfberichte des Bundesrechnungsabschlusses und der Einkommensberichte zur Verstärkung der Transparenz
- Forcierung der Wirkungskontrollinstrumente Follow-up-Überprüfungen und Nachfrageverfahren
- Besondere Berücksichtigung von genderspezifischen Aspekten im Rahmen von Gebarungsüberprüfungen sowie Aufbereitung und Analyse genderspezifischer Daten im Rahmen der Einkommenserhebung

- Weiterentwicklung der Rechnungsabschlüsse zur Darstellung der nachhaltigen Entwicklung und der Entwicklung des gesamtstaatlichen Haushalts vor dem Hintergrund einer getreuen Darstellung der finanziellen Lage, der europarechtlichen Vorgaben und der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts der öffentlichen Finanzen (neben Gesamtüberblick über den Budgetvollzug des Bundes, die Voranschlagsvergleichsrechnung, die Jahresbestandsrechnung, die Jahreserfolgsrechnung und den Nachweis über den Stand der Bundesschulden)

Auszahlungsschwerpunkte

- Die Auszahlungsschwerpunkte des Rechnungshofes liegen in der Durchführung seiner Hauptaufgabe der Gebarungüberprüfungen, welche rund 76 % der Tätigkeit im Prüfdienst umfassen. Weitere Auszahlungsschwerpunkte bilden Beratungsleistungen wie beispielsweise die Normenbegutachtung sowie die Wahrnehmung besonderer Aufgaben, wie etwa die Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses und die Einkommenserhebung.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.
- Der Rechnungshof hält an seiner Strategie der Prüfung und Beratung mit dem Ziel des bestmöglichen Einsatzes der öffentlichen Mittel fest. Gegenüber den Vorjahren ergaben sich bei den Rahmenbedingungen für seine Tätigkeit wesentliche Änderungen durch die Ausweitung der Prüfungszuständigkeiten bei Gemeinden sowie die Verantwortungen im Zusammenhang mit dem Medientransparenzgesetz und dem Parteiengesetz. Auch aus diesen Gründen hält der Rechnungshof die Besetzung seiner Planstellen für die Erfüllung seiner Aufgaben als Organ des Nationalrates bzw. der Landtage für unerlässlich.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Aufgrund der budgetären Beschränkungen durch das Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 bei gleichzeitiger Ausweitung der Aufgaben des Rechnungshofes sind allfällige Erschwernisse bei der Aufgabewahrnehmung nicht auszuschließen.

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	277,4	335,8	340,1	327,9	330,5	334,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	
Auszahlungen						
fix	230,6	247,3	251,6	239,4	242,0	246,1
variabel	46,9	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5

Herausforderungen

Der *Europäische Rat* hat im Zuge der Finanzkrise eine zentrale Rolle im Krisenmanagement eingenommen. Eine proaktive Vertretung der österreichischen Interessen erfordert eine verstärkte *Koordination* durch das Bundeskanzleramt. Im Mittelpunkt der *EU-Regionalpolitik* stehen die Vorbereitung der Strukturfondsperiode 2014-2020 sowie die Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der EU-2020-Strategie und dem Nationalen Reformplan. Für die effektive Umsetzung der Kohäsionspolitik in Österreich sind die institutionellen Kapazitäten sicherzustellen.

Die *Einrichtung des Bundesverwaltungsgerichts* mit 1. Jänner 2014 erfordert den Übergang von der Behördenstruktur zu einem Gerichtsbetrieb und die Zusammenführung unterschiedlicher Organisationskulturen. Damit ist eine *zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit* realisiert, die für die Rechtsunterworfenen und den Wirtschaftsstandort Österreich eine Verbesserung und Beschleunigung der administrativen Abläufe, klare und einheitliche Strukturen, erhöhte Rechtssicherheit und die Verfahrenskonzentration bei einem weisungsfreien und unabhängigen Gericht verspricht. Die für den Betrieb des Bundesverwaltungsgerichts vorgesehenen Personal- und Sachaufwendungen werden aus den hierfür beim Bundeskanzleramt vorgesehenen Mitteln und den zu übertragenden Ressourcen der Vorläuferinstitutionen finanziert.

Trotz der Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen sind *Frauen* in vielen Bereichen benachteiligt, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und bei der Einkommensverteilung. Teilzeitarbeit und geschlechtsspezifische Berufsmuster prägen das Frauenbild bei der Berufs- und (Aus-)Bildungswahl. Es gilt weiterhin, die Bewusstseinsentwicklung für *Geschlechtergleichheit* auf allen gesellschaftlichen Ebenen voranzutreiben.

Das *öffentliche Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagement* muss vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen, demografischer Trends sowie erhöhter Anforderungen an die Flexibilität und Mobilität des Bundespersonals weiterentwickelt werden.

Im Bereich des *Bundespressdienstes* ist eine möglichst umfassende Information der Bevölkerung über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit zu gewährleisten. *E-Government* bzw. *elektronische Services* bedürfen einer stärkeren gebietskörperschaftsübergreifenden Koordination und Bündelung, um One-Stop-Angebote zu realisieren.

Das *Österreichische Staatsarchiv* strebt eine hohe Zugriffsfrequenz auf die Archivalien sowie den Ausbau der internationalen Positionierung als (archiv-)wissenschaftliche Institution an. Durch die intensive Kooperation mit Wissenschaftseinrichtungen soll der Zugang der BürgerInnen zum kulturellen Erbe Mitteleuropas sichergestellt werden. Im Bereich der Bundesanstalt *Statistik Österreich* wird eine konstante Entwicklung erwartet. Hier richten sich die Aufwände nach den Statistikleistungen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Wirkungsziel 1: Sicherstellung der ressortübergreifenden Koordination und Strategie in den Bereichen der allgemeinen Regierungspolitik sowie in den grundsätzlichen Angelegenheiten der EU-Mitgliedschaft inklusive der EU-Regionalpolitik und effektive Vertretung der Interessen Österreichs im internationalen und europäischen Rahmen, vor allem im Europäischen Rat und in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Hohes Vertrauen der NutzerInnen in die von der Statistik Österreich publizierten Ergebnisse.
- Wirkungsziel 2: Sicherstellung einer umfassenden Information der BürgerInnen über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit sowie Bereitstellung von elektronischen Verwaltungsservices. Gewährleistung der langfristigen Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns.
- Wirkungsziel 3: Sicherung der Rechtsstaatlichkeit im Wege von Legistik, Rechtsberatung und -vertretung sowie Dokumentation. Erfolgreicher Umstieg auf die zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit und qualitätsgesicherte Arbeitsabläufe des Bundesverwaltungsgerichts im Beschwerdeverfahren.
- Wirkungsziel 4: Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagements zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Erbringung der öffentlichen Leistungen im Interesse des Gemeinwohls.
- Wirkungsziel 5: Forcierung der umfassenden Gleichstellung, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt durch Entwicklung, Umsetzung und Koordination frauen- und gleichstellungspolitischer Strategien der Bundesregierung.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Die wesentlichen Reformmaßnahmen des Bundes und der Länder vor dem Hintergrund der *EU-2020-Strategie* werden jährlich im Rahmen des Nationalen Reformprogramms vom Bundeskanzleramt koordiniert und dargestellt.

Die im *Nationalen Aktionsplan für Gleichstellung* definierten Aktivitäten werden weitergeführt und eine zügige Umsetzung entsprechender Maßnahmen vorangetrieben.

Im *Personalbereich* steht die Entwicklung eines zeitgemäßen und flexiblen Dienstrechts im Fokus, insbesondere die Harmonisierung des Beamtendienstrechts und des Vertragsbedienstetenrechts. Weitere Schwerpunkte sind die Förderung der internen Mobilität, der Ausbau eines bundesinternen Arbeitsmarkts sowie eines bundesweiten Bildungscontrollings. Das im Rahmen des neuen Haushaltsrechts eingerichtete *ressortübergreifende Wirkungscontrolling* stellt die Qualität der wirkungsorientierten Folgenabschätzung und der Wirkungsangaben im Bundesvoranschlag sicher. Die Durchführung von Preisverleihungsverfahren ermöglicht die Recherche, Analyse und Sichtbarmachung von innovativen Verwaltungsprojekten und trägt so zu Transparenz und Vertrauen in die Verwaltung bei. Auch der Wissenstransfer und die angepasste Übertragung gelungener Projekte werden dadurch gefördert. Das *Verwaltungsreform-Projekt Benchmarkingforum* wird speziell vor dem Hintergrund

von Leistungsabteilungen innerhalb der Bundesverwaltung weitergeführt. Im Projekt *Aufgabenreform* werden die Aufgabenportfolios der Zentralstelle vor dem Hintergrund des Einsparpfades analysiert und neu bewertet sowie die internen Steuerungsinstrumente im Lichte der Wirkungsorientierung harmonisiert.

Die Einrichtung der *Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz ist ein besonderer Ressortschwerpunkt. In diesem Rahmen ist auch* die Herstellung eines einheitlichen Richterbildes *geplant*. Ein Forum wird sich dabei u.a. mit der Kohärenz dienstrechtlicher Regelungen und der Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung befassen. Das *Qualitätsmanagementsystem* des Asylgerichtshofs wird ab 2014 schrittweise auf alle Kompetenzen des *Bundesverwaltungsgerichts* ausgeweitet.

Im Bereich des *Bundespressedienstes* erfolgt die Durchführung von Informationsmaßnahmen- und -kampagnen unter besonderer Berücksichtigung des Gender-Aspekts.

Zu den Maßnahmenschwerpunkten des *Österreichischen Staatsarchivs* zählen die Durchführung von Forschungsprojekten und (digitalen) Ausstellungen im Zusammenhang mit den anstehenden historischen Jahrestagen sowie die Erschließung und Nutzbarmachung von Verwaltungsinformationen (Archivgut des Bundes). Die Bundesanstalt *Statistik Österreich* wird in den kommenden Jahren die elektronische Meldeschiene weiter ausbauen. Dies trägt einerseits zur Entlastung der RespondentInnen bei und ermöglicht andererseits eine effizientere Aufarbeitung der Meldedaten.

Mit allen Gebietskörperschaften abgestimmte Projekte und begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen sollen zu einem höheren Nutzungsgrad von *E-Government-Anwendungen* - insbesondere der Handy-Signatur und der elektronischen Zustellung - führen. Um Sicherheit bei IKT-Produkten zu gewährleisten, ist eine breit angelegte *Cybersecurity-Strategie* für Österreich zu koordinieren. Durch gezielte *Konsolidierung* sollen die *IKT-Services* innerhalb der Verwaltung standardisiert und gebündelt werden.

Auszahlungsschwerpunkte

- Die von der EU bereitgestellten Transferzahlungen zur Abwicklung des *Europäischen Fonds für regionale Entwicklung* (EFRE).
- Die Förderung von frauenspezifischen Beratungsangeboten, Initiativen und Projekten zum *Abbau von Benachteiligungen von Frauen* und zur Bewusstseinsentwicklung für Geschlechtergerechtigkeit.
- Die Auszahlungsschwerpunkte des *Bundesverwaltungsgerichts* liegen neben den Aufwendungen für die erstmalige Einrichtung bei den laufenden Aufwendungen insbesondere auch der gesetzlichen Rechtsberatung im Asyl- und Fremdenbereich sowie bei Dolmetsch- und Sachverständigenleistungen.
- Für den Bereich der *amtlichen Statistik* werden die Mittel in unveränderter Höhe zur Verfügung gestellt. Um ihr gesamtes Publikationsspektrum abzubilden, wird die Bundesanstalt Statistik Österreich in der neuen statistischen Datenbank STATcube forciert Datenwürfel bereitstellen. Im Gegenzug wird das Angebot von Publikationen in gedruckter Form sukzessive reduziert.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013 - 2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert. Der Betrieb des Bundesverwaltungsgerichts, der gemäß den Bestimmungen der §§ 27 ff BVwGG mit 1. Jänner 2014 in der Untergliederung 10 seine Tätigkeit aufnehmen muss, erfordert den Transfer der dafür notwendigen budgetären

und personellen Ressourcen von den Ressorts, die Aufgaben an das Bundesverwaltungsgericht abgeben, und die Bereitstellung von Mitteln des Bundeskanzleramts.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Um die Einhaltung der Obergrenzen nachhaltig sicherzustellen, werden die gesetzten Ziele aus dem letzten Finanzrahmen weiterhin forciert. Dabei sind ein genereller Personalabbau sowie Kürzungen im Bereich der Überstunden unerlässlich. Weiters sind Kürzungen im Bereich der Presseförderung, der Parteienakademieförderung, der freien Förderungen, des Betriebsaufwandes sowie die zeitliche Rückstellung von Investitionen vorzusehen. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch Reduktion von Schaltungen der Bundesregierung zur Information der Bevölkerung.

Untergliederung 11 Inneres

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	2.404,1	2.505,0	2.494,7	2.473,9	2.536,3	2.598,7
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

Sozialer Friede, Sicherheit und Freiheit sind einerseits zentrale Bedürfnisse der Menschen in Österreich und bedeuten andererseits Lebensqualität. Diese Lebensqualität ist jedoch nicht selbstverständlich und muss daher jeden Tag aufs Neue erarbeitet werden. Für das Bundesministerium für Inneres (BM.I) ergeben sich daher neben der wirkungsorientierten Steuerung des Bundes schwerpunktmäßig folgende Herausforderungen:

- Bekämpfung der Eigentumskriminalität insbesondere der Wohnungs- und Hauseinbrüche
- Bekämpfung der illegalen Migration und Schlepperei
- Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen
- Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
- Bekämpfung des Terrorismus und Extremismus

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Die Vision des BM.I ist es, Österreich zum sichersten Land der Welt mit der höchsten Lebensqualität zu machen. Seit dem Jahr 2010 bestimmt die Ressortstrategie INNEN.SICHER die nachhaltige Entwicklung und Handlungsschwerpunkte des BM.I und verfolgt dabei folgende Ziele:

- Sicherheit: Beibehaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit in Österreich, insbesondere Kriminalitätsbekämpfung, Terrorismusbekämpfung und Verkehrsüberwachung
- Asyl/Migration/Integration: Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen und qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, der legalen Migration und der Integration
- Anti-Gewalt (Gender-Ziel): Verbessertes Schutz vor Gewalt; insbesondere gegen Frauen, Minderjährige und Seniorinnen und Senioren
- Bürgerinnen- und Bürgernähe: Förderung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Leistungen der Sicherheitsexekutive; Sicherheitsdienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden.
- Organisatorische Effizienz/Nachhaltigkeit/Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Erhöhung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des Sicherheitsdienstleisters BM.I durch qualitativ gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Einrichtung des neuen Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
- „20-Punkte-Programm“ des unabhängigen Expertenrates für Integration, welches konkrete Maßnahmevorschläge zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Integration enthält
- „Zusammen:Österreich“-Initiative

- Entwicklung einer Cyber-Sicherheitsstrategie des BM.I
- Aufbau eines Cybercrime-Competence-Centers
- Einrichtung eines elektronischen zentralen Wählerregisters

Auszahlungsschwerpunkte

- Personalbereich (rund 75 % des Ressortbudgets)
- Ausstattung und Ausrüstung der Exekutive
- Grundversorgung
- Zivildienst
- Gebäudebewirtschaftung
- Kommunikations- und Informationstechnologie

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. I Nr. 102/2012, nicht geändert.
- Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2017 wurde auf Basis des Jahres 2016, erhöht um den jährlichen Struktureffekt und eine Vorsorge für den Gehaltsabschluss, fortgeschrieben.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die budgetäre Zielerreichung gemäß der im BFRG vorgegebenen Auszahlungsobergrenzen wird unter notfalls erforderlicher Verwendung der angesparten Rücklagen bei gleichzeitig ungebrochener Aufrechterhaltung der sicherheitspolizeilichen und sonstigen Kernleistungen des Bundesministeriums für Inneres im Rahmen folgender vereinbarter Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- Eine noch punktgenauere und belastungskonforme Ressourcenallokation unter Einbeziehung aller Synergiepotentiale
- Optimierungen beim Dienstzeitmanagement
- Optimierungen im IT-Bereich (Durchführung von ressortübergreifenden Benchmarks und Kosten-/Nutzenanalysen und Umsetzung allenfalls daraus resultierender Optimierungspotentiale in zu standardisierenden Bereichen sowie generell ressortinterne Evaluierungen und Optimierungen)
- Mitwirkung an der Umsetzung einer zentralen Raumdatenbank um aus allen dem Bund zur Verfügung stehenden Flächen eine optimierte Raumnutzung für das BM.I zu erreichen
- Weitere Qualitätsverbesserung und Beschleunigung von Asylverfahren

Die Aufgaben des Bundesministeriums für Inneres werden darüber hinaus laufend evaluiert und darauf aufbauend entsprechende Prioritätensetzungen vorgenommen.

Weiterführende Informationen können der Homepage des Bundesministeriums für Inneres (<http://www.bmi.gv.at>) entnommen werden.

Untergliederung 12 Äußeres

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	398,3	402,6	380,3	384,5	387,3	391,3
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Vermehrter Bedarf der Bürgerinnen und Bürger an Serviceleistungen und konsularischer Sicherheit im Ausland
- Verstärkte Standortkonkurrenz bei der Ansiedlung internationaler Organisationen
- Zunehmende Bedeutung multilateraler Diplomatie in den internationalen Beziehungen
- Zunehmende Vernetzung mit anderen (EU-) Staaten sowie Integration der neuen EU-Staaten
- Notwendigkeit eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicherinnen und Österreicher im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreicher
- Sicherstellung der außen- und sicherheitspolitischen sowie der europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt; Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern durch geeignete internationale Instrumente
- Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen und Institutionen sowie deren Repräsentantinnen und Repräsentanten in Österreich
- Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.
- Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z. B. die Bereiche Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene, Krisenvorsorgemaßnahmen und die Krisenreaktionsfähigkeit
- Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inklusive der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und BeamtenInnenebene
- Organisation und Unterstützung von Konferenzen zur Weiterentwicklung außenpolitischer Prioritäten sowie der Bedeutung der in Wien beheimateten internationalen Organisationen

- Ausbau von Gender Expertise und systematische Verankerung von Gleichstellungsaspekten in strategischen Dokumenten und Projekten und Programmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich

Auszahlungsschwerpunkte

- Netzwerk der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland
- Infrastruktur für Krisenmanagement und konsularisches BürgerInnenservice
- Beiträge an internationale Organisationen
- Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mbH (ADA)
- Auslandskulturpolitik

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Senkung der laufenden Kosten, insbesondere bei Miet-, Service- und Wartungsverträgen sowie im IT-Bereich
- Auszahlungsreduktionen im Bereich von Förderungen

Untergliederung 13 Justiz

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	1.276,4	1.289,2	1.299,7	1.293,6	1.312,9	1.334,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Balance zwischen dem Bedarf nach qualitativollen, nachhaltig wirksamen Gerichtsentscheidungen und nach rascher Erledigung
- Zunehmende Verrechtlichung und Internationalisierung vieler Lebensbereiche sowie beschleunigter gesellschaftlicher und technischer Wandel
- Einforderung der gesamtstaatlichen und -gesellschaftlichen Verantwortung für die Reintegration aus dem Straf- oder Maßnahmenvollzug Entlassener angesichts der Zunahme des Anteils "schwieriger" Insassinnen und Insassen (gesundheitliche Defizite, Suchtproblematik, mangelnde Schul- und Berufsausbildung, fehlende Sprachkenntnisse, mangelnde gesellschaftliche Integration)

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Unabhängige und faire Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer
- Effektive Durchsetzung zivil- und strafgerichtlicher Entscheidungen
- Sicherung der Grundrechte besonders schutzbedürftiger Personen durch Sachwalter- und Patientenanwaltschaft, HeimbewohnerInnenvertretung und Opferhilfe
- Sichere, grund- und menschenrechtskonforme Anhaltung der Insassinnen und Insassen in Justizanstalten und Sicherung des Rechtsfriedens durch Reintegration und Rückfallsprävention im Straf- und Maßnahmenvollzug (einschließlich der Bewährungshilfe) unter besonderer Berücksichtigung der Lebenssituation weiblicher Insassen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Bezirksgerichts-Organisationsreform: Schaffung von Organisationseinheiten, deren Größe fachliche Spezialisierungen und effiziente Vertretungsregelungen für die Entscheidungsorgane ermöglicht
- Intensivierung der Aus- und Fortbildung, verstärkter Personal- und ExpertenInneneinsatz in Wirtschaftsstrafsachen sowie in Familienrechtssachen
- Weitere Maßnahmen zur Serviceorientierung im Gerichtsalltag, z. B. Einrichtung zentraler Servicestellen, Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs, etc.
- Ausbau des Arbeitswesens in Justizanstalten unter verstärkter Ausrichtung der Arbeitsleistungen von Insassinnen und Insassen an Marktbedürfnissen
- Strukturierung der Therapie und Betreuung, Förderung von Bildungsmaßnahmen für die Insassinnen und Insassen der Justizanstalten, Ausbau der Einrichtungen für den Frauenvollzug, weiterer Ausbau justizeigener Einrichtungen für den Maßnahmenvollzug

Auszahlungsschwerpunkte

- Die betragsmäßig größten Positionen sind Personalauszahlungen und Auszahlungen für den laufenden Betrieb (z. B. Mieten, Betriebskosten, Energie, Sachverständigenkosten etc.)
- Zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung des Leistungsangebots, das nicht von justizeigenem Personal erbracht werden kann, sind insbesondere Förderungen an Vereinsachwalter- und Patientenanwaltschaft sowie Opferhilfeeinrichtungen und Entgelte an Bewährungshilfe-Einrichtungen in angemessenem Umfang erforderlich.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Rasche Umsetzung der erforderlichen Zusammenlegungen kleiner Bezirksgerichte (die erforderlichen Investitionen werden aus der Rücklage finanziert)
- Ausbau der Unterstützung von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Verfahrensbeteiligten und Justizanstalten durch Informationstechnologie
- Optimierung der medizinischen Versorgung der Insassinnen und Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug in enger Abstimmung mit justizeigenen und externen Fachleuten

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	2.205,3	2.149,4	2.133,8	2.021,3	2.057,5	2.094,0
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- An die Budgetvorgaben angepasste Entwicklung des Österreichischen Bundesheeres bereits während des noch laufenden politischen Entscheidungsprozesses zur Sicherheitsstrategie sowie der darauffolgend erforderlichen Überarbeitung der Teilstrategie Verteidigungspolitik
- Erhaltung und punktuelle Modernisierung jener Leistungsfähigkeiten und Strukturen des Österreichischen Bundesheeres, welche für die Erfüllung von Aufgaben im Inland und die Fortführung der Auslandseinsätze auf möglichst hohem Niveau erforderlich sind, unter Berücksichtigung der Reform des Wehrdienstes
- Nutzung aller Möglichkeiten zur gesteuerten Anpassung des Personalstandes des Österreichischen Bundesheeres zur Herstellung eines international vergleichbaren Verhältnisses zwischen Personal-, Betriebs- und Investitionsaufwand
- Dem Budgetrahmen entsprechende Sicherstellung der Ausbildung und Ausrüstung der eingesetzten Kräfte, um deren prioritäre Anforderungen auch in der Zukunft entsprechen zu können
- Weiterentwicklung der militärischen Kooperationen innerhalb Europas für eine effizientere Beitragsleistung im internationalen Krisenmanagement
- Sicherstellung und Weiterführung der begonnenen Reform der Finanzierung des österreichischen Sports

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität
- Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der strategischen Infrastruktur des Landes
- Gewährleistung eines angemessenen solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe
- Positionierung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport und des Österreichischen Bundesheeres als attraktiven Dienstgeber für Frauen und Männer und Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für alle Soldatinnen und Soldaten und Zivilbediensteten
- Aufklärung und Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der gesundheitsfördernden Bewegung von Menschen in Österreich sowie Positionierung österreichischer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Weltklasse unter Nutzung bestehender und zu entwickelnder Möglichkeiten

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung der Reform des Wehrdienstes
- Reduzierung der Organisation durch Rationalisierung und Überprüfung der Aufgaben im Ressort
- Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung der gesamtstaatlich koordinierten Aufgabenteilung im Sinne der umfassenden Sicherheitsvorsorge und der Österreichischen Strategie für Cyber Sicherheit

- Vertiefung der Kooperation innerhalb internationaler Organisationen sowie mit Partnerstaaten
- Fortführung der eingeschlagenen Strategie der Reform des Sportförderwesens mit Schwerpunkt auf eine effiziente und zielgerichtete Verwendung von Mitteln sowie effektive Abrechnungs- und Kontrollmechanismen

Auszahlungsschwerpunkte

- Personalbereich
- Luftraumüberwachung
- Moderne Ausrüstung für österreichische Soldatinnen und Soldaten
- Militärische Infrastruktur
- Sportförderungen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012 nicht geändert.
- Die für das Jahr 2017 vorgesehene gegenüber dem Jahr 2016 höhere Auszahlungsobergrenze resultiert aus einer Anpassung der Auszahlungen im Personalbereich.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Sofortmaßnahmen zu abermaligen unmittelbaren Anpassungen sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand, auch unter Eingriff in laufende Planungen
- Förderung von Personalabbau
- Umschichtung von Finanzmittel zur Reform des Wehrdienstes
- Reduktion der Nutzung der Liegenschaften des Österreichischen Bundesheeres, insbesondere hinsichtlich der Unterbringung und Lagerhaltung, auf den tatsächlichen zukünftigen Bedarf, Auflassung nicht mehr benötigter Liegenschaften und Infrastruktur und Sicherstellung des Zuflusses der Geldmittel aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten militärischen Liegenschaften
- Verbesserungen der Rahmenbedingungen des österreichischen Sports, die Professionalisierung des Spitzensports sowie Ausbau des Breiten- und Gesundheitssportangebotes
- Beschlussfassung eines Gesetzesentwurfs des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 durch den Nationalrat sowie Umsetzung des neuen BSFG 2013 im Jahre 2014

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	1.143,5	1.193,8	1.101,5	1.096,2	1.118,1	1.140,1
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Die Budgetkonsolidierung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und für die Bewältigung der Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise.
- Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die Bekämpfung der Schattenwirtschaft und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet.
- Die effizienzsteigernden Effekte von Verwaltungs-E-Government-Projekten werden samt weiterer beschleunigter Antragsbearbeitung von Papieranträgen für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung realisiert.
- Die dem Finanzressort übertragenen Aufgabenstellungen werden bestmöglich erfüllt. Denn durch attraktive Rahmenbedingungen (bspw. Ausbau von Wissenstransfer) sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert, leistungsfähig sowie leistungsbereit und es gelingt, die Folgen des demographischen Wandels samt sich stetig verringernden Personalkapazitäten zu meistern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z. B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit
- Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral
- Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)
- Erläuterungen zur Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern: Die Anforderungen von Steuerzahlerinnen werden im Wirkungsziel „Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral“ besonders berücksichtigt. Maßnahmen für Mitarbeiterinnen finden sich im Wirkungsziel „Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen Steuer und Zoll im Außendienst

- Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen
- Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance sowie Ausbau von Netzwerken (bspw. mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen) unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen
- Einführung eines standardisierten Tools für ex-ante sowie ex-post Kosten- und Nutzenanalysen sowie Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z. B. Förderung der elektronischen Zustellung, bspw. in Finanz Online)
- Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen durch Erweiterung des Kreises der Nutzerinnen und Nutzer mobiler Arbeitsgeräte und Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit (bspw. auch durch begleitende Maßnahmen wie das Angebot von arbeitsplatznahen Kinderbetreuungseinrichtungen)

Auszahlungsschwerpunkte

- Besoldung und Fortbildung des Personals
- Dotierung Informationstechnologie
- Dotierung laufender (Verwaltungs-)Sachaufwand
- Zuschüsse zur Darstellung gestützter Exportfinanzierungen (Soft Loans)
- Kooperationsabkommen mit Internationalen Finanzinstitutionen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Vermeidung bzw. Verringerung von Kosten und Entschädigungszahlungen nach dem Amtshaftungsgesetz durch Anstreben außergerichtlicher Vergleiche
- Priorisierung insbesondere von ressortübergreifenden IT-Projekten (nach Dringlichkeit und Wichtigkeit) sowie ständige Optimierungsmaßnahmen im Betrieb insbesondere durch Vereinheitlichung der IT-Standards
- Ressortweite Umsetzung der „Bewirtschaftungsstrategien“ beim laufenden (Verwaltungs-) Sachaufwand (bspw. Fortführung Umstieg auf Leasing-Kfz, Flächenmanagement)
- Mitwirkung an der Errichtung einer Verwaltungshochschule
- Zielgerichteter Einsatz der Zuschüsse zur Darstellung gestützter Exportfinanzierungen im Wege der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) sowie der Mittel zur Abwicklung von Projekten im Rahmen der Kooperationsabkommen mit Internationalen Finanzinstitutionen

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Vorbemerkung

- Die UG 16 ist ausschließlich einzahlungsseitig relevant.

Herausforderungen

- Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern sowie Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto höher ist auch das Aufkommen an lohnabhängigen Abgaben und Umsatz- und Konsumsteuern.
- Wie zahlreiche Studien belegen, besteht in Österreich eine Einkommensschere („gender pay gap“) im Vergleich der Gehälter zwischen Frau und Mann. Dieser Entwicklung soll im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern entgegensteuert werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, schlanke und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens
- Bessere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung eines neuen Einkommensteuergesetzes
- Schließung von Steuerlücken für mehr Steuergerechtigkeit
- Ausbau des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen
- Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Untergliederung 20 Arbeit

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	6.110,4	6.405,8	6.593,0	6.581,3	6.610,3	6.848,8
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	
Auszahlungen						
fix	1.668,3	1.441,7	1.481,9	1.543,4	1.566,8	1.569,5
variabel	4.442,2	4.964,1	5.111,1	5.037,9	5.043,5	5.279,3

Herausforderungen

- Die Wirtschaftsforscherinnen und -forscher erwarten, dass ab dem Jahr 2013 das Beschäftigungswachstum nicht ausreichen wird, um die Arbeitslosigkeit zu senken. Die Arbeitslosigkeit verbleibt demnach vergleichsweise auf hohem Niveau mit leicht steigender Tendenz. Demzufolge sind weitere Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig. Laut mittelfristiger Wirtschaftsprognose bleibt die Lage auf dem Arbeitsmarkt trotz steigender Beschäftigung angespannt, da zugleich das Arbeitskräfteangebot weiter zunimmt. Es ist zu erwarten, dass sich die Zahl der unselbständig Beschäftigten bis 2017 auf 3,62 Millionen erhöht. Die Arbeitslosenquote auf Registerbasis wird aus heutiger Sicht im Jahr 2017 bei prognostizierten 7,2 % liegen.
- Die Einschränkung der Invaliditätspension für Personen unter 50 Jahre und die Betreuung von stärker gesundheitlich beeinträchtigten, aber noch arbeitsfähigen Person durch das Arbeitsmarktservice erfordert den Ausbau von Integrationsmaßnahmen für diesen Personenkreis.
- Bis 2017 wird die Zahl älterer Menschen im Erwerbsprozess stetig ansteigen. Grundvoraussetzung zur Bewältigung dieser Veränderungen am Arbeitsmarkt wird vor allem die Erhaltung der Gesundheit und die Förderung einer adäquaten Qualifikation der älteren Arbeitskräfte sein, um das Arbeitslosigkeitsrisiko dieser Personengruppe zu senken bzw. eine Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+)
- Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden nach Erwerbsunterbrechung verstärkt am Erwerbsleben beteiligt (Zielzustand: Verringerung der Ungleichheit im Bereich Erwerbstätigkeit).
- Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit
- Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt zur Absicherung bzw. Unterstützung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt
- Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Es ist zu erwarten, dass sich der Anteil der Älteren an den Beschäftigten nicht zuletzt auch aufgrund der Verringerung der Zahl vorzeitiger Alterspensionen deutlich auf knapp 25 % im Jahr 2017 erhöhen wird.

Durch die Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung im Pensionsbereich und der Rehabilitation ist der arbeitsmarktpolitische Mitteleinsatz für diese Zielgruppe zu erhöhen.

- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung; z. B. Programm „Aufstieg“ des Arbeitsmarktservices, Einführung eines „Fachkräftestipendiums“) sowie Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“). Betreuung, Rehabilitation und Umschulung von Personen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit durch das Arbeitsmarktservice. Einführung der neuen Arbeitslosenversicherungsleistung „Umschulungsgeld“
- Forcierung der (Re-)Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen in den Arbeitsmarkt durch eine einheitliche Begutachtungsstelle der Arbeitsfähigkeit für Pensionsversicherungsanstalt und Arbeitsmarktservice
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (z. B. Frauen in Handwerk und Technik)
- Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten
- Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die am regulären Lehrstellenmarkt keine Lehrstelle finden und Weiterentwicklung in Richtung einer Ausbildungspflicht bzw. eines Ausbildungsrechts bis zum 18. Lebensjahr

Auszahlungsschwerpunkte

- Die Auszahlungsschwerpunkte stellen einerseits die Leistungen zur Existenzsicherung durch die Arbeitslosenversicherung für arbeitssuchende Personen dar (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und andere) sowie die Sozialversicherungsbeiträge für diese Personen.
- In arbeitsmarktpolitischer Ergänzung zur Existenzsicherung sind andererseits die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und Unterstützung der Arbeitssuchenden ein Auszahlungsschwerpunkt.
- Ein weiterer Auszahlungsschwerpunkt ist die Finanzierung der Infrastruktur und des Personals des Arbeitsmarktservice und der Arbeitsinspektorate.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. I Nr. 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Reform des Weiterbildungsgeldes, verringerte Leistungsbezüge durch Arbeitsmarktoffensive für Ältere und veränderte Anreizstrukturen für kurzfristige Freistellungen von Arbeitskräften durch Unternehmen (Auflösungsabgabe)

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	2.986,9	2.900,8	2.925,9	2.982,4	3.041,6	3.044,2
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der Langzeitpflege
- Veränderte gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen in der Langzeitpflege
- Demografische Entwicklung
- Höherer Anteil Arbeitsuchender unter den Menschen mit Behinderung
- Besondere Probleme bei der Erstintegration jugendlicher Menschen mit Behinderung und/oder sonstigen Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt
- Häufiger früher Pensionsantritt von Menschen mit Behinderung

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der Pflege (insbesondere Pflegegeldsystem und Förderung der 24-Stunden-Betreuung) für pflegebedürftige Menschen und Unterstützung von deren Angehörigen
- Weitere Verbesserung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens, insbesondere durch berufliche Eingliederung
- Verbesserung der Gleichstellung von Frauen mit Behinderung in Bezug auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
- Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Angestrebt wird eine Erhöhung ihrer ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung.

Für weiterführende Informationen wird auf die ressorteigene Website www.bmask.gv.at verwiesen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Aufbau einer Pflegedienstleistungsstatistik auf der Basis der PflegedienstleistungsstatistikVO zur Sicherstellung von Transparenz über das österreichweite Angebot an Pflegeleistungen sowie weitere Reduktion der Entscheidungsträger im Pflegegeldverfahren
- Überführung des Pflegefondsgesetzes in den nächsten Finanzausgleich sowie Dotation des Pflegefonds im Jahr 2017
- Laufende Überprüfung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020
- Neukonzeption der Förderprogramme, insbesondere zur stärkeren Ausrichtung auf den Übergang „Schule-Beruf“ bzw. auf Programme zum späteren Pensionsantritt für Menschen mit Behinderung
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen
- Neugestaltung und Überprüfung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung

Auszahlungsschwerpunkte

- Das Bundespflegegeld wird über die Pensionsversicherungsträger an die Pflegegeldbeziehenden ausbezahlt.
- Durch die Übernahme des Landespflegegeldes durch den Bund wird auch dieses Pflegegeld über die Pensionsversicherungsträger an die Pflegegeldbeziehenden ausbezahlt.
- Die Mittel des Pflegefonds werden an die Länder ausbezahlt.
- Die Förderungsmittel der 24-Stunden-Betreuung werden über den Unterstützungsfonds an die pflegebedürftigen Menschen ausbezahlt.
- Maßnahmen für behinderte Menschen insbesondere zur beruflichen Eingliederung werden durch das Bundessozialamt an die Betroffenen ausbezahlt.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. I Nr. 102/2012, nicht geändert.

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	9.795,3	9.966,2	10.098,7	9.883,3	10.074,4	10.384,7
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	
Auszahlungen variabel	9.795,3	9.966,2	10.098,7	9.883,3	10.074,4	10.384,7

Herausforderungen

Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 wird in erster Linie durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung geprägt. Wesentlich für die Höhe dieses Bundesbeitrags ist die Entwicklung der Zahl der Pensionsbezieherinnen und der Pensionsbezieher einerseits sowie der Pflichtversicherten andererseits. Im Jahr 2012 betrug die durchschnittliche Zahl der Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung rund 2.259.980, die durchschnittliche Zahl der Pflichtversicherungen rund 3.655.250. Auf 1.000 Pflichtversicherungen entfielen somit 618 Pensionen. Entsprechend dem aktuellen Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung wird diese Kennzahl bis zum Jahr 2017 auf 624 ansteigen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Nachhaltige Sicherung des staatlichen Pensionssystems für die Sozialversicherten
- Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenenpensionen tragen dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger ausreichend finanziell versorgt und weniger armutsgefährdet sind.
- Verringerung des Frauenanteils bei Ausgleichzulagenbezieherinnen und -bezieher

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters, insbesondere durch berufliche Rehabilitation vor Pension sowie durch die „Gesundheitsstraße“, durch das flächendeckende Betreuungsangebot „fit2work“ sowie durch Sonderregelungen für Invaliditätspensionen unter 50, Tätigkeitsschutz erst ab dem 60. Lebensjahr, Pensionskonto für alle ab dem Jahr 1955 geborenen Personen ab 1. 1. 2014.
- Mit dem SRÄG 2012 (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012) wird die nächste Stufe der Reform des Invaliditätsrechtes gemäß dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ umgesetzt. Kernpunkte sind neben einer engen Kooperation zwischen Pensionsversicherungsanstalt, Krankenversicherungsträgern und Arbeitsservice die Einführung des Rehabilitationsgeldes und des Umschulungsgeldes sowie die Einrichtung des „Kompetenzzentrum Begutachtung“.
- Die mit dem Stabilitätsgesetz 2012 beschlossene Einrichtung des Pensionskontos für alle ab dem Jahr 1955 geborenen Personen ab 1. 1. 2014 (Kontoerstgutschrift) wird im Laufe des Jahres 2013 umgesetzt. Dazu werden von der Pensionsversicherungsanstalt einerseits ein Datenergänzungsverfahren durchgeführt und andererseits über eine gezielte Informationskampagne (Servicehotline, eigene Website) die Versicherten informiert.

- Durchführung einer vertiefenden Gender Analyse: Die nach Geschlecht erhobenen Daten werden dahingehend aufbereitet, dass damit gezielte Maßnahmen zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Disparitäten abgeleitet werden können.

Auszahlungsschwerpunkte

- Knapp 90 % der Auszahlungen in der UG 22 entfallen auf den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung. Dieser setzt sich zusammen aus der Ausfallhaftung zur Deckung der Differenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen der Pensionsversicherungsträger und der Partnerleistung; das ist jener Betrag, mit dem in der Pensionsversicherung der Selbständigen die Eigenbeitragsleistung auf das in der Pensionsversicherung der Unselbständigen gegebene Niveau (Beitragssatz 22,8 %) angehoben wird. Darüber hinaus leistet der Bund einen Beitrag für Teilversicherte in der Pensionsversicherung.
- Rund 10 % der Auszahlungssumme entfällt auf die Ersätze der Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger für Ausgleichszulagen, der Rest auf den Ersatz der Aufwendungen für das Sonderruhegeld nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. I Nr. 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten eine grundlegende Veränderung in der Ermittlung der Leistungshöhe und bei den Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Pensionsarten.
- Durch das Budgetbegleitgesetz 2011 wurden Maßnahmen im Bereich der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspension zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters gesetzt.
- Die Reformen der letzten Jahre im Bereich des öffentlichen Dienstes haben auch Rückwirkung auf die gesetzliche Pensionsversicherung. Der bereits in den 90er Jahren eingeleitete Pragmatisierungsstopp und die Harmonisierung der Versorgungssysteme der Beamtinnen und Beamten mit der gesetzlichen Pensionsversicherung führen zu einem höheren Beitragsaufkommen in der gesetzlichen Pensionsversicherung.
- Stabilisierung des Verhältnisses von Dienstgeberbeitrag und Bundeszuschuss zum Sonderruhegeld (Novelle des Nachtschwerarbeitsgesetzes)
- Beitragsseitige Maßnahmen im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2012, die zu einer Entlastung des Bundes beitragen.
- Durch das Stabilitätsgesetz 2012 und das SRÄG 2012 (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012) werden weitere Maßnahmen zu Rehabilitation vor Pension, zur Reform des Invaliditätspensionsrechtes und zur Vereinheitlichung unterschiedlicher Rechtslagen (Kontoerstgutschrift/Pensionskonto für alle ab dem Jahr 1955 geborenen Personen ab 1. 1. 2014) verwirklicht, die in ihrer Gesamtheit zu einer Anhebung des faktischen Pensionsalters führen werden.

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	8.917,9	8.693,9	8.948,7	9.281,2	9.817,8	10.079,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

Mittelfristig ist bei den Bundesbeamtinnen und -beamten (Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Einrichtungen) sowie den Landeslehrerinnen und -lehrern mit einer Zunahme des Pensionsstandes zu rechnen. Der gestiegene Stand an Ruhe- und Versorgungsgenussbeziehenden sowie die laufenden Pensionsanpassungen führen zu Mehrauszahlungen bei den Pensionen. Ab 2013 führt der zu entrichtende Dienstgeberbeitrag verrechnungstechnisch in der UG 23 - nicht im Bundesbudget insgesamt - kurzfristig zu einer Saldenverbesserung. Mittel- und langfristig sind allerdings wegen rückläufiger Zahlen der aktiven Beamtinnen und Beamten stagnierende bis degressive Einzahlungen zu erwarten, sodass sich der Saldo in der UG 23 laufend verschlechtern wird.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Die Wirkungsziele spiegeln das Steuerungsdilemma aufgrund der gegenwärtigen Kompetenzverteilung wider: Die Zuständigkeit für die materielle Gestaltung des Beamtenpensionsrechts und damit für die inhaltliche Steuerungskompetenz liegt beim Bundeskanzleramt. Das Bundesministerium für Finanzen hat diesbezüglich keine Steuerungsmöglichkeiten.

- Im Zentrum steht die Sicherung einer eigenständigen und angemessenen Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die sich an den Entwicklungen der gesetzlichen Pensionsversicherung orientiert.
- Das Bundesministerium für Finanzen unterstützt diese Wirkung durch Rahmenbedingungen, die eine fristgerechte und der Höhe nach richtige Auszahlung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Pflegegelder sicherstellen, und als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde in Pensionsangelegenheiten der Bundesbeamten.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten grundlegende Veränderungen in der Ermittlung der Leistungshöhe und den Zugangsmöglichkeiten zur Pension. Mit der Pensionsharmonisierung ab 1. 1. 2005 wurde ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen, auch jene im öffentlichen Dienst, geschaffen. Adaptionen im Beamtenpensionsrecht werden daher durch die entsprechenden Entwicklungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und im Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) bestimmt.
- Die im Zuge der Konsolidierung im Jahr 2012 für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung paktierten Reformmaßnahmen wie höhere Abschläge und die Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridor pension wurden spiegelgleich im Beamtenpensionsrecht abgebildet.
- Die Pensionsanpassung lag im Jahr 2013 um 1 % unter der Inflationsabgeltung und wird im Jahr 2014 um 0,8 % geringer sein. Für ab 1. Jänner 1976 geborene Beamtinnen und Beamte ist nur mehr das APG anzuwenden. Damit ist auch für diese Beamtinnen und Beamten eine Kontoerstgutschrift zu ermitteln.

- Einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag bringt die Reduktion von Frühpensionierungen bei den ÖBB.

Auszahlungsschwerpunkte

- Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte der Hoheitsverwaltung sowie ausgegliederte Rechtsträger, für Landeslehrerinnen und -lehrer sowie für die Beamtinnen und Beamten der ÖBB und der Post-Unternehmungen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. I Nr. 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Auf die fehlende materielle Steuerungskompetenz wird verwiesen (siehe Punkt Wirkungsziele). Das Bundesministerium für Finanzen kann daher keine Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen setzen. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zur Versetzung in den Ruhestand erfüllt sind und die jeweilige Dienstbehörde in den Ruhestand versetzt, sind die Ruhebezüge flüssig zu machen. Daher ist eine umsichtige, vorausschauende und auf validen Daten aufbauende Planung der Auszahlungsobergrenzen das wesentlichste Element, um Überschreitungen zu vermeiden.

Untergliederung 24 Gesundheit

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	949,9	925,8	943,3	971,6	961,1	1.003,0
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	
Auszahlungen						
fix	372,4	318,8	312,3	312,6	274,1	288,0
variabel	577,6	607,0	631,0	659,0	687,0	715,0

Herausforderungen

- Obwohl Österreich seiner gesamten Bevölkerung ein qualitativ hochwertiges und leistungsintensives Gesundheitssystem bietet, sind aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. So hat Österreich z. B. die höchste Krankenhausaufnahmerate in Europa.
- Die langfristige Finanzierbarkeit der österreichischen Gesundheitsversorgung ist nachhaltig sicherzustellen.
- Trotz der Bemühungen um hohe Qualitätsstandards einschließlich der Kennzeichnung von Lebensmitteln sowie eine ausgewogene Ernährung als entscheidende Beiträge zur Gesundheitsvorsorge und zum VerbraucherInnenschutz bestehen Übergewicht und Adipositas mit ihrem Risikopotential für chronische Krankheiten und lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Herstellung von Effektivität und Effizienz sowie Steigerung der Transparenz zur Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung
- Langfristige Finanzierbarkeit des öffentlichen solidarischen Gesundheitssystems durch Heranführung der öffentlichen Gesundheitsausgaben an das nominale Wirtschaftswachstum
- Verbesserung der Gesundheitsversorgung beider Geschlechter u. a. mit Hilfe genderdifferenzierter Datenauswertungen
- Forcierung von Gesundheitsförderung und Prävention mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme
- Verbesserung des Ernährungsverhaltens in der Prävention der österreichischen Bevölkerung sowie die Anpassung der amtlichen Kontrollsysteme an die zunehmenden Herausforderungen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung des partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems auf der Grundlage der entsprechenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, wobei im Rahmen der Finanzzielsteuerung ein bundesweiter Ausgabendämpfungspfad für die erste Periode (bis 2016) vereinbart wurde. Zur Einhaltung dieses Ausgabendämpfungspfades werden nunmehr partnerschaftlich (Bund, Länder, Sozialversicherung) Maßnahmen vereinbart und umgesetzt.

- Österreichweite Qualitätsarbeit auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und Etablierung eines mit dem stationären Bereich vergleichbaren Systems zur Ergebnisqualitätsmessung und -sicherung für den ambulanten Bereich
- Zielgerichtete Gesundheitsförderung und Prävention, Stärkung von evidenzbasierter Früherkennung und Frühintervention, Umsetzung der Nationalen Aktionspläne Ernährung und Bewegung (z. B. NApE), Umsetzung der Ergebnisse der entwickelten Kindergesundheitsstrategie
- Ausbau eines IKT-Systems (Telecare und Telehealth, ELGA etc.) zur Prozessoptimierung und Hebung der Ergebnisqualität der Versorgung der Patientinnen und Patientinnen im Verlauf eines Behandlungsprozesses
- Vollständig genderdifferenzierte Datenerhebung und Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten, als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird
- Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts und der Kontrollsysteme sowie der wirkungsorientierten Steuerung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Auszahlungsschwerpunkte

- Mittel zur Finanzierung aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens
- Anteil des Bundesministeriums für Gesundheit an der Basiszuwendung an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)
- Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds bis einschließlich 2015
- Beitrag des Bundesministeriums für Gesundheit an den Untersuchungskosten nach dem Mutter-Kind-Pass, zum öffentlichen Kinderimpfkonzept und zur Krankenversicherung im Rahmen der Mindestsicherung
- Ausrollung des Elektronischen Gesundheitsakts (ELGA)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. I Nr. 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, Umsetzung des Unternehmenskonzeptes AGES 2011 – 2015, weitere Optimierung ressortinterner Ressourcen

Untergliederung 25 Familie und Jugend

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	6.371,4	6.566,4	6.800,6	7.073,5	7.354,1	7.613,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Die familien-, kinder- und jugendunterstützenden Leistungen und Maßnahmen sind allgemein anerkannt und weiterhin sicherzustellen.
- Veränderungen im Familienbereich und die "Verwaltungsentlastung für die Bürgerinnen und Bürger" erfordern flexiblere Lösungen.
- Auf Grund demographischer und gesellschaftlicher Veränderungen ist das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung und es sind weiterhin entsprechende Maßnahmen zu treffen. Dazu gehören sowohl die finanziellen Rahmenbedingungen als auch die flexible Kinderbetreuung im städtischen als auch ländlichen Bereich.
- Verwaltung und Evaluierung der SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten nach flächendeckender Umstellung auf das Pauschalsystem

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten
- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung
- Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern und Frauen
- Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten um ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Durch finanzielle Transferleistungen des Staates an Eltern (Gewährung finanzieller Leistungen durch den Familienlastenausgleichsfonds, wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Fahrtenbeihilfe, etc.) soll ein finanzieller Ausgleich der Unterhaltslast für die noch nicht selbsterhaltungsfähigen Kinder gewährleistet werden. Die positive Entwicklung der steigenden Väterbeteiligung durch die Einführung der Kurzvarianten beim Kinderbetreuungsgeld soll weiter forciert werden. Die gezielte Einbindung der Wirtschaft und die Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen wie z. B. Charta Vereinbarkeit von Familie und Beruf, jährliche Vernetzungstreffen einer Strategiegruppe von Expertinnen und Experten zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der weitere Ausbau der Kinderbetreuung im Wege der bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter verstärkt unterstützen.

- Förderung von anonymen und kostenlosen Beratungsleistungen und Geldzuwendungen für Familien, die aufgrund eines besonderen Ereignisses in eine finanziell existenzbedrohende Notsituation geraten sind.
- Förderung gemeinnütziger Vereine zur Elternbildung, zur Gewaltprävention, Projekte zur Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen. Förderung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie und die Reform des Jugendwohlfahrtsrechts soll Konflikten vorbeugen und den Kinderschutz verstärken.
- Implementierung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Jugendstrategie
- Flexiblere Neugestaltung der SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten durch flächendeckende Umstellung des Abrechnungsmodus mit den Verkehrsverbänden auf ein Pauschalsystem. Damit wird auch eine Verwaltungsvereinfachung für die betroffenen Eltern bei Inanspruchnahme der Leistungen gewährleistet.

Auszahlungsschwerpunkte

- Finanzielle Transferleistungen des Staates an Eltern als finanziellen Ausgleich der Unterhaltslast für die noch nicht selbsterhaltungsfähigen Kinder
- Förderung von Familienberatungsstellen und Geldzuwendungen für Familien in finanziell existenzbedrohenden Notsituationen
- Förderung von Projekten betreffend Eltern-Kind Beziehung
- Einsatz von Fördermitteln des Bundes-Jugendförderungsgesetzes

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Auf Grund der zuletzt umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Familienleistungen wird der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in den kommenden Jahren Überschüsse erzielen. Durch die positive Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds ist die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen sichergestellt.

Untergliederung 30 Unterricht, Kunst und Kultur

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	8.353,6	8.502,9	8.428,6	8.482,0	8.664,3	8.801,7
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Bildung ist ein meritorisches Gut. Sie nützt dem Einzelnen – auch in Konkurrenzsituationen wie auf dem Arbeitsmarkt – und bringt Vorteile für die Allgemeinheit. Kunst und Kultur bereichern unser Leben und schaffen materielle und immaterielle Werte.
- Das Bildungsniveau soll in Österreich laufend verbessert und das Bildungsangebot mit Blick auf eine faire Verteilung von Bildungschancen den sich ändernden gesellschaftlichen Situationen angepasst werden.
- Bildung hat neben der grundlegenden Bildung den zukünftigen beruflichen Neigungen zu entsprechen und stärkt die Konkurrenzfähigkeit Österreichs.
- Qualität und Ziele der österreichischen Bildungspolitik werden regelmäßig auch an internationalen Indikatoren der OECD und EU gemessen.
- Die ökonomische, kulturelle, arbeitsmarktpolitische und soziale Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten stark zugenommen und steht in enger Verknüpfung mit der Ausformung unserer Wissensgesellschaft. Der kulturelle Sektor stellt – neben seiner kulturpolitischen Bedeutung – einen wichtigen Beschäftigungsfaktor dar. Die aktuelle Verlangsamung des Wirtschaftswachstums beeinträchtigt auch die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Erhöhung des qualitativen Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler
- Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen
- Stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der Gesellschaft

Website: www.bmukk.gv.at

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Ausbau der ganztägigen Schulformen
- Implementierung und Weiterentwicklung von Bildungsstandards, Implementierung der standardisierten, kompetenzorientierten Reifeprüfung, Ausbau von Qualifikationsmaßnahmen im Hinblick auf Gender- und Diversitykompetenz in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung
- Lebenslanges Lernen: Fortsetzung der Angebote im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, Ermöglichung des Nachholens von Bildungsabschlüssen, Weiterführung des Vorhabens „Lehre mit Matura“
- Fortsetzung der Vorhaben im Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung, insbesondere des freien Eintritts für Jugendliche in die Bundesmuseen
- Umsetzung des Förderungsschwerpunktes Zeitgenössische Kunst

Reformprojekte des Ressorts sind

- im Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrende: Entwicklung eines neuen Dienst- und Besoldungsrechtes für Lehrerinnen und Lehrer, Pädagoginnen- und Pädagogenbildung neu
- in pädagogisch-didaktischer Hinsicht: Ausbau der Neuen Mittelschule, Oberstufe neu (Kurssystem), Neuorientierung der 9. Schulstufe
- im Bereich des Qualitätsmanagements: Schulaufsicht neu (in Begleitung der Implementierung von Bildungsstandards), Reform der Profile für Schulleiterinnen und Schulleiter
- Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung der Bundestheater

Auszahlungsschwerpunkte

- Strukturell bedingt entfällt in der Untergliederung 30 der überwiegende Anteil der Auszahlungen auf die Bedeckung des Personalaufwandes für Bundes- und Landeslehrerinnen und -lehrer
- Auszahlungen infolge der Fortführung des SCHEP (Schulentwicklungsprogramm) 2008 der Bundesregierung, d. h. infolge von Investitionen im Bereich des Schulbaues (insbesondere: Verbesserung der Arbeitsplätze der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulstandorten, thermische Sanierungen, Schaffung einer behindertengerechten Infrastruktur)
- Auszahlungen infolge des Ausbaus der Neuen Mittelschule, der Implementierung der Bildungsstandards und der standardisierten Reifeprüfung, sowie Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Lehre mit Matura“
- Bedeckung der Verpflichtungen des Bundes aus den Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen sowie das Nachholen von Bildungsabschlüssen
- Bedeckung der Basisabgeltungen für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek sowie die Bundestheater und – im Hinblick auf die Erreichung der Wirkungsziele – Auszahlungen infolge der Fortsetzung des freien Eintritts für Jugendliche

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Redimensionierung des SCHEP (Schulentwicklungsprogramm) 2008
- Laufende Überprüfung der Aufgaben und Steigerung der Effizienz der Bildungsverwaltung, darunter verstärktes Controlling und Stärkung der Verantwortung an den Schulstandorten (Umsetzung einschlägiger Empfehlungen des Rechnungshofes)
- Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen bei den Ermessenauszahlungen

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	3.777,6	4.022,0	3.971,3	3.966,4	3.970,2	3.986,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Aktivierung des Potenzials aller gesellschaftlichen Schichten für die Wissensgesellschaft und in diesem Sinne eine weiteren Steigerung der Bildungsbeteiligung sowie einer im europäischen und internationalen Kontext besser ausbalancierten Mobilität
- Orientierung auf Grundlage mittel- und langfristiger Hochschulentwicklungs- und Forschungsstrategien (Hochschulplan und Hochschulkonferenz, Forschungs- Technologie- und Innovationsstrategie)
- Umsetzung der Maßnahmen und Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI Strategie), der gemäß Österreich zu den Innovation Leader der Europäischen Union aufsteigen soll.
- Stärkung einer ihrem Wesen nach ergebnisoffenen und erkenntnisgetriebenen Grundlagenforschung als staatliche Kernaufgabe und Grundlage für langfristige Durchbruchinnovationen sowie Stärkung der Kooperation zwischen den Forschungssektoren über den Innovationszyklus hinweg
- Thematisierung der Relevanz von Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und der Drittmittelfinanzierung als win-win- Situation für Wirtschaft und Wissenschaft
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Österreichischen Wissenschafts- und Innovationssystems insbesondere im EU- bzw. internationalen Kontext

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Schaffung eines in Lehre und Forschung abgestimmten Hochschul- und Forschungsraumes durch Umsetzung des österreichischen Hochschulplanes
- Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien, wobei die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll
- Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste
- Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs
- Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung sowie einer aktiven Teilnahme am europäischen Forschungsraum mit dem Ziel der Einwerbung von Forschungsmitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung und Begleitung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten der Periode 2013-2015 mit Schwerpunkt auf die strategischen Vorgaben im Sinne des Hochschulplanes und Vollziehung der Hochschulraum-Strukturmittelverordnung und Neuverhandlung der Leistungsvereinbarungen mit den Univer-

sitäten für die Periode 2016-2018, sowie Umsetzung und Begleitung der Leistungsvereinbarung mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften der Periode 2012-2014 und Neuverhandlung für die Periode 2015-2017

- Pädagoginnen- und Pädagogenbildung neu
- Verbreiterung der Basis der Wissensgesellschaft durch Initiativen wie Young Science oder breit aufgestellte Dialogaktivitäten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft
- Förderung von exzellenter Forschung und einer Verankerung im europäischen Forschungsraum
- Beratung und Förderung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen

Auszahlungsschwerpunkte

- Globalbudget der Universitäten
- Förderung der Fachhochschulen
- Studienförderung
- Finanzierung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), des Institute of Science and Technology Austria (ISTA) und der OeAD GmbH (Österreichischer Austauschdienst)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Durch verschiedentliche strategische wie operative Maßnahmen zur Steigerung der Verwaltungseffizienz sowie der Effizienz und Effektivität der nach außen hin eingesetzten Budgetmittel wird wie in den vergangenen Jahren ein Überschreiten der gesetzlich festgelegten Obergrenzen verhindert werden.

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	110,0	97,9	101,6	101,6	101,6	101,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Als Hochlohnland kann Österreich seine Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität nur in dem Maß sichern und ausbauen, in dem die Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft gelingt. Dazu gilt es, Umfang und Niveau der in Österreich entwickelten und umgesetzten Innovationen substanziell zu steigern. Zunehmend mehr österreichische Unternehmen sollen sich durch Innovationen technologische oder marktorientierte Wettbewerbsvorteile erarbeiten, um im globalen Wettbewerb in Marktführerpositionen aufsteigen zu können.
- Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend unterstützt daher mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Zur Bewältigung der Herausforderungen hat sich das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend folgende Ziele gesetzt:

- Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers
- Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen
- Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation
- Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Österreich für internationale Forscher und Schlüsselkräfte

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend als maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation konzentriert seine Aktivitäten auf jene innovativen Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf folgenden Schwerpunkten:

- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung (Kompetenzzentren, Christian Doppler Forschungsgesellschaft, Technologiecluster etc.), besonders auch durch internationale FTI-Kooperationen

- Intensivierung der Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung im Bereich Life Sciences durch Unterstützung von Wissensüberleitung (Wissenstransferzentrum Life Sciences, Zentrum für Translational Research)
- Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen insbesondere durch Kofinanzierung der Aktivitäten des Bereichs "Europäische und Internationale Programme" der FFG und der europäischen Förderungsprogramme EraSME und Eurostars
- Stärkung der Risikokapitalfinanzierung in Österreich u. a. durch die Cleantech-Initiative
- Unterstützung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen und Steigerung ihrer Überlebensrate durch die Technologieprogramme der Austria Wirtschaftsservice GmbH (Pre-Seed- und Seedfinancing, Business-Angel-Aktivitäten)
- Forcierung des Technologietransfers und der Patentverwertung durch entsprechende Förderprogramme der Forschungsförderungsgesellschaft (Innovationsscheck, COIN) und der Austria Wirtschaftsservice GmbH (Patentverwertung) und durch Förderung der Kooperativen Forschungsinstitute (ACR) und Technologiezentren (VTÖ)
- Impulse in Richtung Kreativwirtschaft, Dienstleistungsinnovationen und Humanressourcen durch Förderprogramme der Austria Wirtschaftsservice GmbH (Creative Industries) und Forschungsförderungsgesellschaft (Dienstleistungsinitiative, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft)

Auszahlungsschwerpunkte

- Kooperation Wissenschaft Wirtschaft:
COMET Kompetenzzentren, Research Studios Austria, Laura Bassi Centers of Expertise, Christian Doppler Forschungsgesellschaft, Josef Ressel Zentren
- Innovation, Technologietransfer:
Innovationsschutz und Innovationsverwertung, Creative Industries, Dienstleistungsinitiative, Innovationsscheck, COIN (Cooperation & Innovation), Eurostars, Austrian Cooperative Research u. a.
- Gründung innovativer Unternehmen: Pre-Seed- und Seedfinancing (JITU - Förderung von Gründung und Aufbau junger innovativer technologieorientierter Unternehmer), insbesondere im Bereich Biotechnologie (LISA - Life Science Austria), High Tech Start Ups

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl Nr. I 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die Einhaltung der Obergrenzen wird durch eine mehrjährige Budgetplanung unter Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen und des tatsächlichen Fördermittelbedarfs gewährleistet.
- Da es zu keiner Einschränkung der Obergrenzen kommt, sind keine zusätzlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen erforderlich.

Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	339,6	406,1	424,2	429,2	429,1	429,1
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

Auf den globalisierten Märkten wächst die Konkurrenz jener Länder, die im mittleren Technologiesegment zu deutlich günstigeren Kosten wissensintensive Dienstleistungen und technologieintensive Produkte anbieten können. Zudem erfordern grundlegende internationale Trends (Grand Challenges) wie etwa Klimawandel, Demografie oder Energieknappheit einen zunehmenden Lösungsbeitrag vom FTI-Bereich. Nur Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren und damit zum Kreis der Innovation Leaders gehören, werden in der Lage sein, diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern bzw. die damit sich neu ergebenden Chancen optimal zu nutzen. Deshalb engagiert sich das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze sichert und den großen Herausforderungen der Zukunft begegnen kann.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Gemäß der im März 2011 vom Ministerrat beschlossenen FTI-Strategie der Bundesregierung soll Österreich bis zum Jahr 2020 zu einem der innovativsten Länder der EU aufsteigen und die großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft durch FTI meistern.

Daher verfolgt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in den kommenden Jahren folgende zentrale Zielsetzungen:

- Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors
- Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit
- Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Zur Erhöhung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung sowie zur Steigerung der Anzahl der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor soll die unternehmensorientierte und außeruniversitäre Forschung und Technologieentwicklung mit folgenden Maßnahmen verstärkt gefördert werden: Verbreiterung der Forschungsbasis mit den Basisprogrammen der Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Maßnahmen zur Umsetzung von Innovationen am Markt, Weiterführung des Kompetenzzentrenprogrammes COMET, Förderung von Spitzentechnologie in den bmvit-Schwerpunkten sowie Förderung von Humanressourcen durch das Programm

„Talente“. Weiters soll unter Berücksichtigung von genderspezifischen Kriterien der Anteil an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung angehoben werden.

- Durch die Fortführung bereits eingeleiteter Reformprojekte (Themenmanagement, Better Regulation und Straffung von Prozessen) erfolgt, neben einer weiteren Trennung von strategischen und operativen Aufgaben, eine Fokussierung des Mitteleinsatzes auf die technologieorientierten Kernthemen des Ressorts. Darüber hinaus erfolgt eine Neuausrichtung der Begleitmaßnahmen, die einen Beitrag zur rascheren Markteinführung neuer Technologien leisten.

Auszahlungsschwerpunkte

FTI-Förderung:

- Verstärkter Einsatz von Top-Down Mitteln zur Erzielung von Technologieführerschaft in den Schwerpunkten Intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Intelligente Produktion sowie Sicherheit kritischer Infrastruktur, Weltraum und Humanpotenzial als auch in Kombination mit den sogenannten Basismitteln im Wege der Forschungsförderungsgesellschaft FFG

FTI-Infrastruktur:

- Weitere Unterstützung der wichtigsten außeruniversitären und wirtschaftsbezogenen Forschungseinrichtungen, wie etwa das Austrian Institute of Technology (AIT), das Joanneum Research oder Salzburg Research
- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft - gemeinsam mit anderen betroffenen Ressorts - im Wege seiner Instrumente (insbesondere COMET, Bridge, COIN) und Weiterentwicklung in Richtung Technologieführerschaft

Internationale Kooperationen:

- Zusammenarbeit mit den technologiepolitischen Instrumenten der Europäischen Union (EU-Rahmenprogramm sowie insbesondere Joint Technology Initiatives und Joint Programming)
- Zusammenarbeit mit ESA und EU zur Entwicklung und investiven Umsetzung modernster weltraumgestützter Infrastrukturen und deren Anwendung in Form von entsprechenden Diensten, wie etwa Satellitennavigation und -kommunikation, oder Erdbeobachtung und Wettervorhersage

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Zur Sicherstellung der Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen wird das bmvit das bereits vor mehreren Jahren begonnene Projekt der Mehrjahresplanung fortsetzen. Dieses Planungstool wird neben der Ermittlung von Bewilligungsbudgets auch für die Ermittlung der notwendigen Vorbelastungen und der Sicherstellung der Liquidität in der UG 34 herangezogen.

Untergliederung 40 Wirtschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	460,0	421,4	390,6	387,2	391,9	396,6
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Die zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre werden auf EU-Ebene die Bewältigung der Staatsschuldenkrise und die Stärkung des Binnenmarktes sein.
- In Österreich werden vor dem Hintergrund der Sanierung der öffentlichen Finanzen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und somit die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich die wesentlichen Schwerpunkte sein. Der Fokus der Wirtschaftspolitik muss auf dem Strukturwandel liegen, wodurch auch die österreichische Wirtschaft krisenresistenter gemacht wird. Dazu müssen insbesondere Wachstumsimpulse gesetzt, innovative Investitionen und die Entwicklung neuer Produkte für neue Märkte unterstützt werden um einen stabilen Aufschwung sicherzustellen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Zur Bewältigung der Herausforderungen hat sich das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend folgende Ziele gesetzt:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) und Tourismusunternehmen und Förderung des Unternehmergeistes
- Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes, Verbesserung des unternehmensfreundlichen Umfeldes insbesondere Forcierung des Wettbewerbs, Erhaltung und kulturtouristische Präsentation des historischen Erbes
- Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft
- Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen
- Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (Management-, Vorstands-, bzw. Aufsichtsratspositionen) und Stärkung von deren Führungskompetenz

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Förderung des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch Maßnahmen zu qualitätsorientierten Betriebsansiedelungen
- Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und -gründungen insbesondere in innovations- und wissensbasierten Bereichen durch Fördermaßnahmen mit rückzahlbarem Charakter bzw. Eigenkapitalinitiativen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (z. B.: Gründerfonds, Business Angel Fund, Garantien)
- Schaffung von optimalen außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Fortführung der Internationalisierungsoffensive sowie Etablierung der Marke Österreich (Nation Branding) zur Imagestärkung und Ermöglichung eines einheitlichen Auftretens
- Streamlining der Gewerbeordnung sowie die weitere Modernisierung der Berufsbilder für die Lehrlingsausbildung und Evaluierung der Lehrstellenförderung

- Bereitstellung der Geodaten- und Messtechnikinfrastruktur
- Umsetzung der Tourismusstrategie insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeiten der Österreich Werbung und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft
- Erhaltung des kulturhistorischen Gebäudebestandes
- Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau des Fernwärme- und Fernkälteleitungssystems sowie Intensivierung der Ökostromförderung hin zu marktfähigen Preisen
- Fortsetzung des Führungskräfteprogramms "Zukunft.Frauen" durch Qualitätssicherung des Programms und Bewerbung

Auszahlungsschwerpunkte

- Thermische Sanierung (effizienzverbessernde Maßnahmen im Gebäudebereich)
- KMU-Förderungen über die Austria Wirtschaftsservice GmbH und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft (z. B. Gründerfonds, Filmförderung)
- Internationalisierungsoffensive 2013-2014, Weltausstellung Expo Mailand 2015
- Förderung gemäß dem Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl Nr. I 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden durch notwendige budgetäre Kürzungen in den einzelnen Detailbudgets erfolgen. Dazu werden laufend Evaluierungen sowie die Setzung möglicher Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt.

Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	2.814,5	2.914,1	3.230,8	3.413,7	3.555,9	3.781,3
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Leistungsfähige, sichere sowie ökologisch nachhaltige Sicherung der Mobilität (insbesondere im Öffentlichen Verkehr)
- Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens und gleichzeitig Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich
- Öffentlicher Verkehr muss aus Gründen des Klimaschutzes sowie zum Schutz und zur Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen forciert werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit
- Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung und Weiterentwicklung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen, insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität. Abschluss von Verträgen mit Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen bzw. Eisenbahn-Verkehrsunternehmen betreffend Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur sowie für Leistungen auf Basis der Verkehrsdienstverträge
- Entwicklung eines vertakteten Grundangebotes im Nahverkehr unter Berücksichtigung von Qualitätsvorgaben und Verbesserung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen
- Konkretisierung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Senkung der Kosten bei den Investitionsprogrammen zur Schieneninfrastruktur
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011-2020 unter Berücksichtigung des Konzepts der „Vision Zero“; Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch umfassende Sicherheitsuntersuchungen und intensive LKW-Kontrollen
- Durchführung spezifischer Genderanalysen zur Vervollständigung bzw. Weiterentwicklung entsprechender Wissens- und Datengrundlagen
- Konkretisierung und Umsetzung von Verwaltungsreformen im bmvit insbesondere mit dem Ziel der Konzentration auf Kernaufgaben und der Kompetenzbereinigung zwischen Bund und Ländern

Auszahlungsschwerpunkte

- Umsetzung der mehrjährigen Investitionsprogramme für Schiene (ÖBB und Privatbahnen) und Straße (AS-FINAG) mit Schwerpunkt bei der Schieneninfrastrukturoffensive im Rahmen der vorhandenen Mittel
- Verkehrsdiensteverträge mit den Schienenbahnen und Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen - in einer transparenten und leistungsorientierten Ausgestaltung
- Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme an Donau, March und Thaya sowie Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarung mit den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien; Weiterentwicklung der Wasserstraße Donau als Schifffahrtsweg
- Fortführung der begonnenen Breitbandinitiative zur Stimulierung von Nutzung und Zugangsverbesserung zu Breitbandnetzen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Konsequente Weiterverfolgung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Budgetvollzugs. Dazu zählen Einsparungen im Sach- und Personalaufwand durch Umsetzung von Verwaltungsreformmaßnahmen (z. B. Neuausrichtung des Patentamts und der Bundesanstalt für Verkehr, Standortzusammenlegungen, Kompetenzvereinigungen zwischen Bund und Ländern in den Bereichen Beteiligungen und Nebenbahnen etc.) sowie ein zielgerichteter Einsatz der Fördermittel, wie beispielsweise bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Güter- und Personenverkehr, bei der Bestellerförderung, bei der Finanzierung der Privatbahnen und bei den Zuschüssen zur U-Bahnfinanzierung; weiters erfolgt eine konsequente Umsetzung der Kostensenkungs- und Rationalisierungsprogramme und der damit verbundenen Zuschüsse des Bundes in Bezug auf das Investitionsprogramm und den laufenden Betrieb der ÖBB Infrastruktur.

Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	2.108,9	2.093,5	2.134,3	2.058,5	2.063,7	2.068,9
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	
Auszahlungen						
fix	853,7	773,9	814,7	738,9	744,1	749,3
variabel	1.255,3	1.319,6	1.319,6	1.319,6	1.319,6	1.319,6

Herausforderungen

- Die regionale Ernährungssicherung durch eine flächendeckende Landwirtschaft ist in Zeiten globaler Krisen und Umweltkatastrophen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der stark steigenden Weltbevölkerung, der Rohstoffspekulation, hoher Preisvolatilitäten und des Klimawandels von großer Bedeutung.
- Die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums unter ausgewogener Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Anliegen mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer ist sicherzustellen.
- Eine wesentliche Herausforderung ist die Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung gegen Naturgefahren durch Investitionen in ökologisch verträgliche Maßnahmen sowie die Stärkung des Gefahrenbewusstseins und der Eigenverantwortung der Bevölkerung.
- Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressourcen sicherstellen.
- Durch ein zeitgemäßes Forstwesen soll die nachhaltige Bewirtschaftung des heimischen Waldes und dadurch sein Schutz als Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen erreicht werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der in- und ausländischen Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten
- Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer (Gleichstellungsziel)
- Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen
- Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur
- Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Positionierung und Vertretung Österreichs bei den Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020 (GAP 2020) sowie Umsetzung von Absatzförderungs- bzw. Bewusstseinsstrategien betreffend Lebensmit-

telqualität, Lebensmittelregionalität, Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelverlusten

- Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (Ausfinanzierungszeitraum im Rahmen von n+2) sowie Vorbereitung und Beginn der Umsetzung des neuen Programms 2014-2020 einschließlich Maßnahmen zur Chancengleichheit von Männern und Frauen im ländlichen Raum
- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Errichtung und Instandhaltung von Schutzbauten, Schutzwald- und Einzugsgebietsbewirtschaftung sowie Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren
- Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele
- Umsetzung eines rechtlich bindenden Abkommens über die Wälder in Europa (Waldforum der Vereinten Nationen, EU Forststrategie)

Auszahlungsschwerpunkte

- | | |
|------------------------------------|------|
| • Betriebsprämie und Marktordnung | 37 % |
| • Entwicklung des ländlichen Raums | 37 % |
| • Schutz vor Naturgefahren | 7 % |
| • Bildungswesen | 7 % |

Berechnungsbasis: BFG 2013

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Zusammenlegung von Bundesanstalten
- Nutzung von Synergieeffekten bei der Förderung von regionalen Qualitätsprodukten
- Verringerung der Anzahl der Agrar- und Umweltattachéstandorte
- Optimierung der IT Infrastruktur
- Reduktion der Standorte des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald
- Umsetzung der Strukturreform im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauungen (Standortkonzentration)

Untergliederung 43 Umwelt

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	735,5	658,3	630,5	631,4	653,4	653,4
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Der Klimawandel bedroht die Menschheit und Umwelt, daher ist die rasche und unbürokratische Handhabung der Klimaschutzinstrumente zur zeitgerechten Erreichung der Klimaschutzziele und zur Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger und der Energieeffizienz gefordert.
- Die Herbeiführung einer Verhaltensänderung in umweltrelevanten Fragen, die Steigerung der Qualifikation der im Umweltbereich Tätigen und die Stärkung von Beteiligungs- und Vorbereitungsprozessen sind für die Erreichung der Umweltziele sowie zur Erhaltung der Schutzgebiete und Sicherung der Artenvielfalt erforderlich.
- Durch gezielte Maßnahmen zur Abfallvermeidung und im Bereich Recycling sowie Stoffstrom- und Ressourcenmanagement soll eine nachhaltige Abfallwirtschaft einen Beitrag zur CO₂-Reduktion und Energieeinsparung leisten.
- Die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung sowie die Entwicklung der Umwelt- und Energietechnologien als innovative Wirtschaftsbranche mit erheblichen Beschäftigungseffekten zur Steigerung von Arbeitsplätzen im Umweltsektor zählen zu den wesentlichen Herausforderungen für die Zukunft.
- Die Erhaltung des hohen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsstandards als Grundlage der Lebensqualität und des Wohlstandes in Österreich ist auch in Zukunft durch weitere Infrastrukturerrichtung in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie durch die Erhaltung der bereits geschaffenen Infrastruktur sicherzustellen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der Umwelttechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum
- Reduktion der Treibhausgasemissionen und Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien mit dem Ziel der Energieautarkie
- Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität für Frauen und Männer sowie Schutz vor ionisierender Strahlung (Gleichstellungsziel)
- Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum
- Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung der Klimastrategie und Klimawandel-Anpassungsstrategie sowie der Energiestrategie durch Instrumente des Ressorts insbesondere mittels Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen wie

UFI (Umweltförderung im Inland), KLIEN (Klima- und Energiefonds), klima:aktiv und klima:aktiv:mobil-Förderprogramm

- Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung
- Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und der in diesem Rahmen vereinbarten Maßnahmen durch Instrumente des Ressorts
- Ausarbeitung einer Roadmap zur internationalen Klimafinanzierung mit BMF und BMEIA
- Vollzug des EU-Emissionshandelssystems
- Entwicklung und Umsetzung des Maßnahmenpakets Luftreinhaltung
- Maßnahmen zur Bildung und Ausbildung im Umweltbereich und Sensibilisierung des Umweltbewusstseins durch klima:aktiv und klima:aktiv:mobil sowie Umsetzung der Wachstum-im-Wandel-Initiative (inklusive Gender-Aspekt)
- Forcierung der Abfallvermeidung (Umsetzung Abfallvermeidungsprogramm)
- Neuausrichtung der Förderung Siedlungswasserwirtschaft, um Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur weiterhin zu sichern und eine für die Bevölkerung zumutbare Gebührengestaltung zu ermöglichen.
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz / biologische Vielfalt
- Implementierung und Umsetzung des Ressourceneffizienz-Aktionsplans

Auszahlungsschwerpunkte

- Wasserwirtschaft gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG)
- Umweltförderung im In- und Ausland
- Klima- und Energiefonds
- Altlastensanierung
- Strahlenschutz

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Einsparungen durch Projektverlagerungen in der Gewässerökologie
- Anhebung des Altlastenbeitrages und teilweise Aufhebung der Zweckbindung im Altlastensanierungsgesetz
- Rücklagenauflösung bei Ersatzvornahmen
- Anpassung der verschiedenen Förderinstrumente

Untergliederung 44 Finanzausgleich

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	708,7	804,0	838,9	870,5	908,5	943,2
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	
Auszahlungen						
fix	48,0	48,8	44,9	39,9	38,0	38,0
variabel	660,7	755,2	794,0	830,5	870,5	905,2

Herausforderungen

- Mit den letzten Finanzausgleichsgesetzen wurden nicht nur finanzielle, sondern auch strukturelle Reformen vereinbart. Dieser Weg wird konsequent fortzuführen sein.
- Der Konsolidierungskurs ist auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften abzusichern. Damit leistet der Finanzausgleich seinen Beitrag zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und zu nachhaltig geordneten Haushalten sowie zur Koordinierung der Haushaltsführung im Sinne des B-VG.
- Die Vergleichbarkeit der Vermögens- und Schuldenlage der Gebietskörperschaften muss verbessert werden, wobei eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage der Gebietskörperschaften im Sinne einer Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht anzustreben ist.
- Durch Risikominimierung und Erhöhung der Transparenz ist das Vertrauen in die öffentliche Finanzgebahrung im Sinne des Spekulationsverbots zu stärken.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 wurden die neuen europarechtlichen und internationalen Vorgaben für die Haushaltsführung innerstaatlich umgesetzt. Die neuen Fiskalegeln für das zulässige Defizit („Schuldenbremse“ in Form des strukturelles Defizits bzw. des Maastricht-Defizits), für das Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) und für die Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes (Schuldenquotenanpassung) werden nunmehr konsequent umzusetzen sein.
- Diejenigen Länder, die ihre Haushaltsführung nach dem Vorbild der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform des Bundes auf ein auf den Grundsätzen der Doppik aufbauendes Veranschlagungs- und Rechnungssystem umstellen, werden vom Bundesministerium für Finanzen dabei bestmöglich unterstützt.
- Für die öffentliche Hand wird gemeinsam mit den Finanzausgleichspartnern ein Spekulationsverbot vorgesehen, mit dem vermeidbare Risiken bei der Finanzierung und der Veranlagung öffentlicher Mittel ausgeschlossen werden.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist eine grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs, deren Möglichkeiten in einer Arbeitsgruppe der Finanzausgleichspartner erörtert werden, wobei auch Studien renommierter Ex-

pertinnen und Experten zu den Themen Abgabenautonomie, Transfers und Kostentragung, Gemeindestruktur und -kooperationen sowie verstärkte Aufgabenorientierung eingeholt wurden.

Auszahlungsschwerpunkte

- Rund die Hälfte der Auszahlungen entfällt auf den Katastrophenfonds (Volumen jeweils auf Basis 2014: 407 Mio. €), mit dem zum einen Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Naturkatastrophen und zum anderen die Beteiligung an Ersätzen für Katastrophenschäden finanziert werden. Die weiteren Auszahlungen teilen sich wiederum etwa je zur Hälfte in Zweckzuschüsse und Finanzausweisungen an die Länder (208 Mio. €, z. B. Zweckzuschüsse für Krankenanstalten mit 152 Mio. € als größte Position) und an die Gemeinden (224 Mio. €, davon Finanzausweisung zur Finanzkraftstärkung iHv. 129 Mio. € als größte Position)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Da es sich bei den Auszahlungen der UG 44 fast zur Gänze, nämlich zu 95 %, um aufkommensabhängige und somit variable Transfers handelt, sind aus derzeitiger Sicht keine Maßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen erforderlich.

Untergliederung 45 Bundesvermögen

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	1.556,7	2.260,4	1.540,7	650,5	649,5	1.028,5
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	
Auszahlungen						
fix	666,0	1.360,4	1.540,7	650,5	649,5	1.028,5
variabel	890,7	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die Stabilität der Euro-Zone (Stichwort „Europäischer Rettungsschirm“) ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert.

Das österreichische Parlament hat am 6. Juli 2012 die beiden Staatsverträge betreffend den Fiskalpakt und den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) genehmigt, am 17. Juli 2012 erfolgte die Ratifizierung durch den Bundespräsidenten. Der ESM-Vertrag ist am 27. September 2012 in Kraft getreten.

- Österreich unterstützt als Teil der internationalen Gemeinschaft die Bemühungen zur Erreichung der UN-Millenniumsziele, insbesondere die Beseitigung extremer Armut, die Förderung der Gleichheit der Geschlechter, die Senkung der Kindersterblichkeit und die Bekämpfung von HIV/AIDS.
- Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice GmbH ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der Stabilität der Euro-Zone
- Verringerung des unternehmerischen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen
- Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Positionierung in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischer Ungleichgewichte
- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportfinanzierung, Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen) sowie Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen und Investitionen [Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG), Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz

(AFFG), Garantiesgesetz sowie Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz)]

- Nominierung von Bundesvertreterinnen in Aufsichtsräte von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist

Auszahlungsschwerpunkte

- Zahlungen im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung gemäß AusfFG und der Exportfinanzierung gemäß AFFG
- Beiträge an die Internationalen Finanzinstitutionen
- Nationale Kostenersätze und internationale Zuschüsse

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Optimierung der aktuellen Einlösungspläne bzw. der Wiederauffüllungen bei Internationalen Finanzinstitutionen
- Anpassung der Kosten von Schuldenerleichterungen infolge internationaler Aktionen („Pariser Club“ sowie Heavily Indebted Poor Countries - HIPC)
- Optimierung der nationalen Kostenersätze und internationalen Zuschüsse

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	1.887,4	2.429,3	133,1	133,1	133,1	133,1
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	
Auszahlungen						
fix	1.753,7	1.088,6	133,1	133,1	133,1	133,1
variabel	133,7	1.340,6	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat ein unterstützendes Eingreifen des Staates erfordert. Es ist aber nicht die Aufgabe des Staates über einen längeren Zeitraum in den Markt einzugreifen. Es ist daher erforderlich, dass Banken, die Partizipationskapital gezeichnet haben, das erforderliche Eigenkapital wieder am Markt aufnehmen bzw. über Unternehmenserfolge erwirtschaften.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stabilisierung der Banken und allgemein des Finanzsektors nach erfolgtem Ausstieg aus den öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen
- Erläuterungen zur Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern: Die Untergliederung 46 ist ausschließlich für die Stabilisierung des Finanzmarktes vorgesehen. Von der Verfolgung dieses Zieles profitieren beide Geschlechter in gleichem Ausmaß.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung von Strategien für Umstrukturierungen bzw. für den Verkauf der Banken-Staatsanteile
- Möglichst sparsamer und zweckadäquater Einsatz der Staatsmittel unter privater Beteiligung bei Restrukturierungen
- Verhandlungen über die Rückführung des Partizipationskapitals in Verbindung mit vertraglicher Ausgestaltung, die vorzeitigen Ausstieg attraktiv machen

Auszahlungsschwerpunkte

- Maßvoller Einsatz staatlicher Mittel bei bestmöglichem Wirkungsgrad, auch unter Einbeziehung der FIM-BAG (Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes) mit einem effizienten Auflagencontrolling
- Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe (128 Mio. €), welcher für Bankenhilfsmaßnahmen zweckgebunden ist und in der UG 16 (Öffentliche Abgaben) vereinnahmt wird

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Konsequente Prüfung der Einhaltung der zugesagten Restrukturierungsmaßnahmen der Banken und Überprüfung der Wahrnehmung der der FIMBAG übertragenen Aufgabenstellung sowie der daraus geltend gemachten Aufwendungen seitens der FIMBAG

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	336,9	337,5	282,5	260,5	254,2	254,2
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes. Es werden Auszahlungen, insbesondere betreffend die für Zwecke des Finanzausgleichs vom Bund zu führenden Sonderkonten „Siedlungswasserwirtschaft“ (gemäß § 9 FAG) und „Katastrophenfonds“ (gemäß § 2 Katastrophenfondsgesetz), sowie damit in Zusammenhang stehende Gebarungen mit zweckgebundenen Rücklagen dargestellt. Ferner betreffen die Auszahlungen das Management von Kassenmitteln. Das Management der Rückflüsse aus der Europäischen Union betrifft nur die Einzahlungsseite.
- Herausforderungen bilden der Trade-Off zwischen dem Halten einer Liquiditätsreserve die mehr Flexibilität bedeutet aber auch ein höheres Kreditrisiko, und einer niedrigeren Liquiditätsreserve die ein geringeres Kreditrisiko aber auch weniger Flexibilität bedeutet.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Bundes ist jederzeit sichergestellt.
- Die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes wird aufrechterhalten.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Es wird eine detaillierte Liquiditätsplanung durchgeführt, welche in Zusammenarbeit des Schuldenmanagements, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und dem Bundesministerium für Finanzen erstellt wird.
- Reputationsrisiken werden auch bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt – kontrahiert wird mit Geschäftspartnern hoher Bonität.
- Mit der in parlamentarischer Behandlung befindlichen Novelle des Bundesfinanzierungsgesetzes wird das Spekulationsverbot auf einfachgesetzlicher Ebene normiert. Die Grundsätze, welche dort als Mindeststandards für die Finanzgebarung der öffentlichen Haushalte festgelegt wurden, gelten auch für die Kassenverwaltung des Bundes (vgl. die Ausführungen zur UG 58).

Auszahlungsschwerpunkte

- Der Großteil der vorgesehenen Auszahlungen (lt. BVA 2013 rund 309 Mio. €) entfällt auf eine zur gesetzeskonformen Führung des Sonderkontos „Siedlungswasserwirtschaft“ erforderliche „Budgetverlängerung“ in dieser Untergliederung. Die Auszahlungen an die Empfängerinnen und Empfänger der Siedlungswasserwirtschaftsmittel erfolgen in der UG 43 „Umwelt“.
- Ein vergleichsweise kleiner Auszahlungsbetrag von 3 Mio. € p. a. entfällt auf die Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Geldverkehr in dieser Untergliederung (diesbezüglich ist die Einzahlungsseite betragslich relevanter).

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Derzeit sind keine Erfordernisse von Korrekturmaßnahmen absehbar.

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Mio. €	Vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	BFR 2014	BFR 2015	BFR 2016	BFR-E 2017
Auszahlungen	6.615,6	6.508,0	7.903,4	7.905,2	8.859,2	8.859,2
Abweichungen zum vorhergehenden BFRG			0,0	0,0	0,0	

Herausforderungen

- Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inklusive der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen. Herausforderungen bilden die angespannte Wirtschaftssituation und die internationale Finanzkrise. Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Herausforderungen bilden auch rechtlich und regulatorische Änderungen, die Einfluss auf die Sekundärmarktliquidität haben.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Die erforderlichen Finanzierungsmittel werden bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten bereitgestellt.
- Die jederzeitige Liquidität des Bundes wird langfristig sichergestellt.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d. h. eine gewisse Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen wird verfolgt.
- Ebenso wird bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine) eine ausgewogene Verteilung angestrebt, um das Refinanzierungsrisiko des Bundes gering zu halten.
- Durch intensive Investorenkontakte werden der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet.
- Fixverzinst langfristige Verbindlichkeiten des Bundes nehmen einen überwiegenden Anteil an der Finanzschuld des Bundes ein.
- Mit der Gesetzesnovelle des Bundesfinanzierungsgesetzes wird das Spekulationsverbot auf einfachgesetzlicher Ebene normiert. Nachfolgend die Grundsätze die als Mindeststandards für die Finanzgebarung der öffentlichen Haushalte festgelegt wurden:

A) Grundsatz einer risikoaversen Finanzgebarung unter Festlegung von Richtlinien für das Risikomanagement für alle relevanten Risikoarten, insbesondere die Risikoarten Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Reputations-, Rechts- und operationelles Risiko.

B) Grundsatz einer strategischen Jahresplanung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement entsprechend den Vorgaben durch die hierfür zuständigen Organe.

C) Grundsatz der Umsetzung einer Aufbau- und Ablauforganisation unter Einhaltung der personellen Trennung von Treasury/Markt und Risikomanagement/Marktfolge (Vier-Augen-Prinzip).

D) Grundsatz der Transparenz über getätigte Transaktionen.

E) Reputationsrisiken wurden integraler Bestandteil sämtlicher relevanter Richtlinien.

- Durch die Haushaltsrechtsreform 2013 wird nun zwischen Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen) und dem Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen) differenziert. Im Ergebnishaushalt werden die Zinszahlungen und Emissionsagien bzw. -disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden bzw. entstehen, nun periodengerecht verbucht.

Auszahlungsschwerpunkte

- Der Auszahlungsschwerpunkt liegt in den Zinszahlungen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016, BGBl. Nr. I 102/2012, nicht geändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Derzeit sind keine Erfordernisse von Korrekturmaßnahmen absehbar.

6. Entwicklung der Einzahlungen

Tabelle 8: Entwicklung der Einzahlungen
in Mio. €

	vorl. Erfolg 2012	BVA 2013	2014	2015	2016	2017
Öffentliche Abgaben, brutto	73.153	76.902	79.788	83.274	86.970	90.397
<i>davon</i>						
<i>Lohnsteuer</i>	23.392	23.916	25.342	27.042	28.742	30.400
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	2.602	3.349	3.593	3.743	4.093	4.200
<i>Körperschaftsteuer</i>	5.327	5.790	6.125	6.425	6.725	6.950
<i>Kapitalertragsteuern</i>	2.511	3.180	3.540	3.740	3.840	4.210
<i>Stabilitätsabgabe</i>	583	638	638	638	638	638
<i>Finanztransaktionssteuer</i>			500	500	500	500
<i>Abgeltungssteuer Schweiz</i>		1.000				
<i>Umsatzsteuer</i>	24.602	25.100	25.900	26.800	27.800	28.700
<i>Verbrauchssteuern</i>	6.123	6.421	6.481	6.531	6.581	6.581
<i>Verkehrssteuern</i>	5.967	5.922	6.044	6.190	6.336	6.452
<i>Sonstige Abgaben</i>	2.047	1.585	1.625	1.665	1.715	1.766
<i>abzüglich</i>						
<i>Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.</i>	-26.458	-27.875	-28.815	-30.280	-31.706	-33.017
<i>Nationaler EU-Beitrag</i>	-2.888	-2.600	-2.700	-2.900	-2.800	-2.900
Öffentliche Abgaben, netto	43.807	46.426	48.273	50.093	52.463	54.480
Einzahlungen UG 20 Arbeit	5.454	5.352	5.561	5.791	6.113	6.406
Einzahlungen UG 25 Familie und Jugend	6.473	6.638	7.074	7.586	8.079	8.570
Sonstige Einzahlungen	10.198	10.262	9.706	9.185	9.308	9.335
Einzahlungen insgesamt	65.931	68.678	70.614	72.655	75.964	78.792

Bis 2016 bleiben die Öffentlichen Abgaben sowie die Einzahlungen der UG 20 (Arbeit) und UG 25 (Familie und Jugend) gegenüber dem Strategiebericht des Vorjahres unverändert. Bei den sonstigen Einzahlungen sind auf Grund der im BVA 2013 erfolgten Änderungen auch in den Jahren 2014-2016 Anpassungen gegenüber dem Strategiebericht des Vorjahres notwendig (2014: 384 Mio. €; 2015: 44 Mio. €; 2016: 48 Mio. €). So verschieben sich 300 Mio. € bei der Rückzahlung von Partizipationskapital von 2013 auf 2014; damit einher geht 2014 auch eine Anpassung der erwarteten Dividenden aus dem Partizipationskapital. Des Weiteren erfolgte bereits im BVA 2013 in der UG 30 (Justiz) eine saldenneutrale „Sockelbereinigung“: Ab 2013 werden die Einzahlungen des Justizministeriums - wie die Auszahlungen in der 2. Novelle des BFRG 2013-2016 - um 90 Mio. € p. a. erhöht.

Die Einzahlungen für 2017 wurden auf Basis 2016 fortgeschrieben.

7. Parameter bei den variablen Auszahlungsbereichen

Variable Auszahlungsbereiche kommen in den folgenden Untergliederungen vor:

- UG 10 Bundeskanzleramt
- UG 20 Arbeit
- UG 22 Pensionsversicherung
- UG 24 Gesundheit
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen
- UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 10 Bundeskanzleramt

Die variablen Mittelverwendungen der Untergliederung 10 Bundeskanzleramt beinhalten ausschließlich die Auszahlungen aus dem Europäischen Regionalfonds. Der Auszahlungsrahmen erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der EU im Rahmen des Europäischen Regionalfonds finanziert werden.

UG 20 Arbeit

In der Untergliederung 20 sind die gesetzlich vorgesehenen Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Maßnahmen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz variabel. Sie umfassen folgende Leistungen (inklusive Sozialversicherungsbeiträge):

- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Pensionsvorschüsse
- Weiterbildungsgeld
- Altersteilzeitgeld (inklusive Übergangsgeld nach Altersteilzeit)
- Übergangsgeld
- Kurzarbeitsbeihilfe (2009 bis 2014)
- Aktivierungsbeihilfen (2011 bis 2014)

Der variable Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Auszahlungen für diese Leistungen ändern.

Zusätzlich beinhaltet die UG 20 variable Auszahlungen im Bereich Europäischer Sozialfonds und Europäischer Globalisierungsfonds. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebarung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden.

UG 22 Pensionsversicherung

Die Auszahlungen der UG 22 Pensionsversicherung sind zur Gänze variabel. Als Parameter ist der Saldo jener Erträge und Aufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung festgelegt, die für die Ermittlung der Auszahlungen der Untergliederung 22 unter Anwendung der geltenden Rechtslage maßgeblich sind. Dieser Saldo

entspricht im Wesentlichen dem Bundesbeitrag und den Ausgleichszulagen. Werden Abrechnungsreste aus Vorjahren beglichen, so verändert sich der Auszahlungsrahmen zusätzlich in dem sich aus den Abrechnungen ergebenden Ausmaß.

UG 24 Gesundheit

Die variablen Auszahlungen in der UG 24 Gesundheit umfassen Teile der Krankenanstaltenfinanzierung. Als Parameter sind die Auszahlungen für Zweckzuschüsse nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) festgelegt. Der Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Zweckzuschüsse nach dem KAKuG durch die Entwicklung des Abgabenaufkommens, das deren gesetzlich festgelegte Bemessungsgrundlage bildet, ändern.

UG 42 Land- Forst- und Wasserwirtschaft

In der UG 42 Land- Forst- und Wasserwirtschaft sind als variable Auszahlungen ausschließlich Mittel im Rahmen der EU-Gebärung vorgesehen. Die variablen Auszahlungen bemessen sich an den voraussichtlichen Rückflüssen von der EU. Somit stehen den Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt grundsätzlich gleich hohe Einzahlungen von der EU gegenüber. Variabel sind sowohl EU-Auszahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen und Marktorganisationen) als auch der EU-Anteil am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums.

UG 44 Finanzausgleich

Diejenigen Transfers in der UG 44 Finanzausgleich, deren Höhe an die Entwicklung des Aufkommens von Abgaben gebunden wurden, sind als variable Auszahlungen eingestuft; es handelt sich dabei um die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen, die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Finanzkraftstärkung, den Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung, die Aufstockung der Länderzuschläge zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe (Bundesautomaten- und Video-Lotterie-Terminals-Abgabe) sowie die Auszahlungen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996.

Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Finanzausgleichs ändert sich in dem Ausmaß, in dem die Verpflichtungen durch die Entwicklung des jeweils zugrunde liegenden Abgabenaufkommens geändert werden.

UG 45 Bundesvermögen

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen auf Grund der von der Bundesministerin für Finanzen übernommenen Haftungen – mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften – vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus von der Bundesministerin für Finanzen übernommenen Haftungen gemäß § 82 BHG 2013 anfallen. Somit soll sichergestellt werden, dass Auszahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen auch in jenen Fällen rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können, in denen die ansonsten notwendige parlamentarische Genehmigung zusätzlicher Auszahlungen im Einzelfall erst zu spät erfolgen würde. Diese Haftungen sind insbesondere für Bundesbeteiligungen wie z. B. bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH, der ASFINAG und der ÖBB bzw. für Verpflichtungen gemäß Zahlungsbilanzstabilitätsgesetz (ZaBiStaG) vorgesehen.

Des Weiteren wurde 2012 ein zusätzlicher variabler Auszahlungsbereich im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM, BGBl. I Nr. 62/2012) vorgesehen („Euro-Rettungsschirm“). Der ESM wurde mit 27. September 2012 als Internationale Finanzinstitution durch Vertrag eingerichtet (BGBl. III Nr. 138/2012). Die Hilfsmittel des ESM fließen nur bei strikter, dem gewählten Finanzhilfeinstrument entsprechender Konditionalität, die von der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und nach Möglichkeit dem Internationalen Währungsfonds („Troika“) geprüft wird.

Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Europäischen Stabilitätsmechanismus ändert sich in dem Ausmaß, in dem Auszahlungen aufgrund des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus fällig werden oder budgetierte Auszahlungen in der jeweiligen Periode nicht fällig werden.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Hier sind als variable Auszahlungsbereiche Auszahlungen auf Grund bestimmter Verpflichtungen aus übernommenen Haftungen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus den Verpflichtungen gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG), Finanzmarktstärkungsgesetz (FinStaG), Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) und § 93a Abs. 3 des Bankwesengesetzes (Einlagensicherung) anfallen.

8. Mittelfristige Perspektiven der öffentlichen Haushalte

Tabelle 9: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung
in % des BIP

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Staatsausgaben	52,6	52,6	50,5	51,2	51,3	50,4	49,4	48,9	48,6
Staatseinnahmen	48,5	48,1	48,0	48,7	48,9	48,8	48,8	48,8	48,8
Steuern und Abgaben	42,4	41,9	42,0	42,7	43,0	43,0	43,1	43,2	43,2
Öffentliches Defizit (-)/ Überschuss (+)									
(Maastricht)	-4,1	-4,5	-2,5	-2,5	-2,3	-1,5	-0,6	0,0	0,2
davon									
Bund	-3,2	-3,5	-2,4	-2,6	-1,9	-1,3	-0,6	-0,2	0,0
Länder und Gemeinden	-1,0	-1,2	-0,3	0,0	-0,4	-0,3	-0,1	0,0	0,05
SV-Träger	0,1	0,2	0,2	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,15
Strukturelles Defizit (Gesamtstaat)	-2,8	-3,4	-2,2	-1,4	-1,8	-1,3	-0,8	-0,5	-0,45
Verschuldungsquote (Maastricht)	69,2	72,0	72,5	73,4	73,6	73,0	71,3	69,3	67,0
Primärsaldo	-1,3	-1,8	0,2	0,1	0,3	1,1	1,9	2,4	2,7

Quelle: Statistik Austria, Bundesministerium für Finanzen

Die Budgetpolitik ist seit 2010 auf eine schrittweise Rückführung des Defizits ausgerichtet. Das Maastricht-Defizit des Bundes ist von -3,5 % des BIP im Jahr 2010 auf -2,6 % des BIP im Jahr 2012 zurückgegangen. Im Herbst 2012 wurde noch ein Maastricht-Defizit des Bundes in Höhe von -2,8 % des BIP erwartet. Unter Einbeziehung der übrigen öffentlichen Körperschaften sank das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit von -4,5 % des BIP (2010) auf -2,5 % des BIP (2012); geplant war ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von -3,0 % des BIP. Die Länder und Gemeinden sind in Summe ausgeglichen. Die Sozialversicherungsträger weisen 2012 wieder einen Überschuss aus. Dieser beträgt 0,1 % des BIP.

Ebenso deutlich schlagen sich die Erfolge der Budgetkonsolidierung in der Entwicklung des Primärsaldos (Defizit abzüglich Zinszahlungen) nieder: Dieser ist 2012 wie 2011 wieder positiv, während er 2010 noch -1,8 % des BIP betragen hatte.

Die gesamtstaatliche Verschuldung 2012 in Relation zum BIP beträgt 73,4 %. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber 2011 (72,5 %) und 2010 (72,0 %). Dieser Anstieg gegenüber 2011 ist allerdings auf die EU-Stabilisierungsmaßnahmen zurückzuführen (ESM: 0,9 Mrd. €, EFSF: 3,7 Mrd. €; in Summe 4,6 Mrd. € oder 1,5 % des BIP).

Der Anstieg der Staatsausgaben in Relation zum BIP im Jahr 2012 gegenüber 2011 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass 2012 Aufwendungen für Bankenhilfsmaßnahmen iHv. rund 2,7 Mrd. € (rund 0,9 % des BIP) notwendig waren (KA-Finanz rund 1,2 Mrd. €, Hypo-Alpe-Adria 0,5 Mrd. € und ÖVAG 0,95 Mrd. €).

Mit der Schuldenbremse und dem Europäischen Fiskalpakt wird der Erfolg der Budgetpolitik nicht mehr nur am Abbau des Maastricht-Defizits gemessen, sondern zusätzlich am Abbau des strukturellen Defizits. Beim strukturellen Defizit werden die Auswirkungen der konjunkturellen Schwankungen auf das Budget und Einmaleffekte herausgerechnet. Nach Berechnungen der Europäischen Kommission beträgt das gesamtstaatliche strukturelle Defizit 2012 -1,4 % des BIP; 2010 hat es noch -3,4 % betragen.

Ziel ist es, 2017 auf gesamtstaatlicher Ebene maastricht-mäßig wieder einen (geringen) Maastricht-Überschuss zu erreichen. Auch der Bundessektor sollte 2017 ausgeglichen sein. Das Maastricht-Defizit der Länder und Gemeinden sollte 2017 insgesamt einen geringen Überschuss (+0,05 %) aufweisen, der Haushalt der Sozialversicherungsträger einen solchen von 0,15 % des BIP.

Strukturell sollte der gesamtstaatliche Haushalt mit -0,45 % nahezu ausgeglichen sein. Damit zeigt sich, dass mit dem Konsolidierungspaket 2012 ein entscheidender Schritt zur tragfähigen Gestaltung und langfristigen Gesundung der Staatsfinanzen gesetzt wurde.

Bis 2017 wird die Staatsausgabenquote deutlich von 52,6 % (2010) auf 48,6 % des BIP zurückgehen. Darin zeigt sich deutlich, dass die Budgetkonsolidierung schwerpunktmäßig auf der Ausgabenseite erfolgt. Die gesamtstaatliche Steuer- und Abgabenquote sank 2009 infolge der Steuerreform 2009 auf 42,4 % des BIP (2008: 42,7 %). 2010 ging sie weiter auf 41,9 % des BIP zurück, da Teile der Steuerreform 2009 erst 2010 wirksam wurden. 2012 ist die Steuer- und Abgabenquote infolge der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen (Loipersdorf und Stabilitätspaket 2012) auf 42,7 % gestiegen und wird in den Folgejahren schrittweise moderat auf 43,2 % ansteigen. Folglich sind 2012 auch die gesamten Staatseinnahmen in Relation zum BIP gegenüber den beiden Vorjahren gestiegen (auf 48,7 % des BIP) und bleiben bis 2017 etwa auf diesem Niveau.

Die Staatsverschuldung wird 2013 wegen der EU-Stabilisierungsmaßnahmen (EFSF und Einzahlung in den ESM) geringfügig steigen, aber bis 2017 deutlich auf 67,0 % zurückgehen.

Exkurs: Ableitung des strukturellen Saldos

Der strukturelle Budgetsaldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen neutralisiert werden.

Maastricht-Saldo

- zyklische Budgetkomponente (Konjunkturreffekt)
- Einmalmaßnahmen

= **Struktureller Budgetsaldo**

Die zyklische Budgetkomponente ergibt sich aus der Produktionslücke zum Zeitpunkt t (Abweichung des tatsächlichen Wirtschaftswachstums vom Potentialwachstum) und der Budgetsensibilität (Sensibilität der staatlichen Ausgaben und Einnahmen⁶ hinsichtlich konjunktureller Schwankungen). Der strukturelle Budgetsaldo verlangt daher neben der Prognose des Bruttoinlandsprodukts auch Schätzungen zum Produktionspotential und zur Budgetsensibilität.

Das **Produktionspotential** ist eine hypothetische Größe, mit der die konjunkturelle Entwicklung beurteilt wird. Die Berechnung erfolgt nach einer standardisierten Methode der Europäischen Kommission (Produktionsfunktionsansatz) und berücksichtigt Faktoren wie Kapitalstock, das Humankapital, das Arbeitskräftepotential und den technologischen Fortschritt, die das Wachstumspotential einer Wirtschaft bilden. Die Methode wird periodisch überprüft und wurde mehrmals verfeinert.

Die **Budgetsensibilität** ist eine Maßzahl zwischen 0 und 1 und gibt an, wie sehr die Einnahmen und Ausgaben der österreichischen Staatshaushalte insgesamt auf konjunkturelle Schwankungen reagieren. Ein niedriger Wert bedeutet, dass die öffentlichen Finanzen auf konjunkturelle Schwankungen schwach reagieren. Umgekehrt bedeutet ein hoher Wert, dass die öffentlichen Finanzen stark reagieren. Die Berechnungen stammen von der OECD. Für Österreich gilt derzeit ein Wert von 0,47.

Bei der Berechnung des strukturellen Budgetsaldos sind auch **einmalige Mehrausgaben und/oder -einnahmen** zu berücksichtigen. Fallen außergewöhnliche Ausgaben an, wie z. B. bei der Rekapitalisierung von Banken, oder entstehen temporäre Zusatzeinkünfte für das Budget wie die Einnahmen aus der Vorwegbesteuerung von Pensionskassenerträgen oder aus der Abgeltungssteuer mit der Schweiz, so werden diese als „Einmalmaßnahmen“ oder „temporäre Maßnahmen“ verbucht. Einmalmaßnahmen sind im „Code of Conduct“ gemäß ECOFIN-Beschluss vom 24. Jänner 2012 folgendermaßen definiert: „Einmalige und temporäre Maßnahmen sind solche mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der intertemporalen Budgetsituation.“

Ziel dieses Konzepts ist es, eine klare und transparente Einschätzung des Zustands der Staatsfinanzen zu gewinnen. Gleichzeitig - weil die Konjunktur und weil Einmalmaßnahmen neutralisiert werden – ermöglicht das Abstellen auf den strukturellen Haushaltssaldo ein Gegensteuern bei schlechter Konjunktur: Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren Ausgaben sind höhere administrative Defizite bzw. höhere Maastricht-Defizite erlaubt. In guten Konjunkturzeiten zwingt das strukturelle Defizit dann aber auch zu höherer Ausgabendisziplin: Überdurchschnittliche Steuereinnahmen können nicht für neue Ausgaben, sondern lediglich zum Abbau des früher entstandenen Schuldenstandes eingesetzt werden.

Im Vergleich zu bisherigen Berechnungen des strukturellen Defizits verschlechtert sich der Wert für 2013 auf -1,85 % des BIP (Budgetbericht 2013: -1,2 %). Diese Verschlechterung hat zwei Ursachen: Zum einen hat die Europäische Kommission das Potentialwachstum für Österreich rückwirkend ab 2010 nach unten revidiert. Daraus resultiert, dass sich die zyklische Budgetkomponente verändert (2013 rund 0,4 % des BIP). Des Weiteren hat

⁶ Ausgaben und Einnahmen im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)

die Europäische Kommission entschieden, dass die Einnahmen aus dem Steuerabkommen mit der Schweiz 2013 (2013: 1 Mrd. € oder rund 0,3 % des BIP) als Einmalmaßnahme einzustufen sind. In den Jahren 2014-2016 ändert sich der strukturelle Saldo gegenüber bisherigen Berechnungen geringfügig.

Tabelle 9a: Ableitung Maastricht-Defizit (-) bzw. Überschuss (+) und strukturelles Defizit (-)

Ableitung Maastricht Saldo Bund in Mrd. €	2012 vorl. Erf.	2013 BVA	2014	2015 Bundesfinanzrahmen	2016	2017
Saldo (administrativ)	-6,950	-6,327	-3,725	-1,275	-0,548	0,207
Maastricht-Komponenten						
Rücklagenentnahmen ¹⁾	-1,607					
Erwerb von Beteiligungen netto ²⁾	0,191	0,267	0,150			
Haftungsübernahmen, netto	0,230	0,225	0,100	0,100	0,100	0,100
Eurofighter-Ratenzahlung	0,185	0,185	0,185			
Besserungsschein KA-Finanz ³⁾		1,137				
Periodenabgrenzung UG 58 ⁴⁾	-0,279	-0,813	0,180	0,235	0,984	1,054
Maastricht-Korrektur ÖBB-Infrastruktur ⁵⁾	-0,989	-1,005	-1,099	-1,284	-1,408	-1,490
Periodenabgrenzung Steuern ⁶⁾	0,230	0,090	0,100	0,100	0,100	0,100
Abgabenguthaben	-0,189					
Schuldenübernahme Krankenkassen	-0,150					
Vorlaufzahlungen für 2013 (netto)	1,170					
Siedlungswasserwirtschaft ⁷⁾			-0,140			
Sonstige	0,032	0,054	-0,029	0,133	0,109	0,127
Maastricht-Saldo des Bundes	-8,126	-6,188	-4,277	-1,991	-0,664	0,098
% des BIP	-2,6	-1,9	-1,3	-0,6	-0,2	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat in % des BIP						
Bund	-2,6	-1,9	-1,3	-0,6	-0,2	0,0
Länder und Gemeinden	0,0	-0,4	-0,3	-0,1	0,0	0,1
SV-Träger	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Gesamtstaat	-2,5	-2,3	-1,5	-0,6	0,0	0,2
Strukturelles Defizit Gesamtstaat in % BIP						
Maastricht-Saldo	-2,5	-2,3	-1,5	-0,6	0,0	0,22
Konjunkturreffekt	0,3	0,4	0,2	-0,2	-0,4	-0,67
Einmalmaßnahmen ⁸⁾	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
Struktureller Saldo	-1,4	-1,8	-1,3	-0,8	-0,5	-0,45

Fußnoten folgen auf der nächsten Seite.

- 1) Gemäß altem BHG (bereits ausfinanzierte Rücklagen)
- 2) 2012: Kapitaleinzahlung für ESM (890,7 Mio. €) und Abschreibung Partizipationskapital ÖVAG (700 Mio. €)
2013: Kapitaleinzahlung für ESM (900 Mio. €) und EIB (222 Mio. €) und Rückflüsse aus Partizipationskapital (624 Mio. €)
sowie Verkauf KA-Finanz (250 Mio. €), sonstige Beteiligungen
- 2014: Kapitaleinzahlung für ESM (450 Mio. €) und Rückflüsse aus Partizipationskapital (300 Mio. €)
- 3) Maastricht-mäßig bereits 2010 berücksichtigt
- 4) 2013: Differenz zwischen Auszahlungen (6.508 Mio €) und Aufwand (7.321 Mio. €) gem. BVA 2013
2014- 2016: Periodenbereinigung bei Zinsen; 2017: Fortschreibung
- 5) Investitionen der ÖBB-Infrastruktur, die dem Bund zuzurechnen sind
- 6) Zeitliche Abgrenzungen bei Mehrwertsteuer, Lohnsteuer und Normverbrauchsabgabe
- 7) Sonderkonto Siedlungswasserwirtschaft (geplante Rücklagenentnahme)
- 8) Einmalmaßnahmen (in Mrd. €)

	2012	2013
KA-Finanz	1,217	0,250
Hypo-Alpe-Adria	0,500	0,900
Österreichische Volksbanken-AG	0,950	
Vorwegbesteuerung Pensionskassen	-0,247	
Abgeltungssteuer Schweiz	0,000	-1,000
Summe	2,420	0,150
in % BIP	0,78	0,05

9. Personalplan

Tabelle 10: Grundzüge des Personalplanes

UG	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
01	Präsidentschaftskanzlei	81	80	80	80
02	Bundesgesetzgebung	412	407	404	404
03	Verfassungsgerichtshof	96	95	94	94
04	Verwaltungsgerichtshof	199	199	199	199
05	Volksanwaltschaft	73	73	72	72
06	Rechnungshof	323	323	323	323
10	Bundeskanzleramt	1.241	1.228	1.220	1.220
11	Inneres	31.555	31.522	31.471	31.471
12	Äußeres	1.342	1.324	1.314	1.314
13	Justiz	11.180	11.151	11.102	11.102
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	22.129	21.967	21.852	21.852
15	Finanzverwaltung	11.354	11.243	11.160	11.160
20	Arbeit	401	399	395	395
21	Soziales und Konsumentenschutz	1.159	1.154	1.143	1.143
24	Gesundheit	376	372	368	368
30	Unterricht, Kunst und Kultur	43.647	43.464	43.363	43.363
31	Wissenschaft und Forschung	738	728	721	721
40	Wirtschaft	2.491	2.462	2.438	2.438
41	Verkehr, Innovation und Technologie	876	865	857	857
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.653	2.635	2.614	2.614
Gesamtsumme (Personalkapazität Bund)		132.326	131.691	131.190	131.190

Die Grundzüge des Personalplanes werden um das Jahr 2017 ergänzt.

Für die Jahre 2014 bis 2015 ist im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen ein restriktiver Einsparungskurs im Personalbereich vorgesehen, der die aus dem Aufnahmestopp zu erwartenden Planstelleneinsparungen abbildet. Für das Jahr 2016 wurde von der Nachbesetzung nur jeder zweiten Pensionierung ausgegangen.

Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bestehen im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, der Exekutive, der Gerichtsbarkeit, der Arbeitsinspektion sowie der Finanzpolizei. Im Finanzrahmen der Jahre 2014 bis 2017 wurde die Aufstockung der Planstellen in der Justiz im Zusammenhang mit der Schwerpunktsetzung

der Bundesregierung im Justizbereich zur Bekämpfung der Korruption und Wirtschaftskriminalität berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt sind Überstellungen bzw. Versetzungen von Bediensteten in das neu geschaffene Bundesverwaltungsgericht mit Wirksamkeit vom 1.1.2014. Da der tatsächliche Umfang erst im Laufe des Jahres 2013 feststeht, können diese Personalkapazitäten erst im Personalplan 2014 und in künftigen Bundesfinanzrahmengesetzen dargestellt werden.

Unter Berücksichtigung der Personalreduktion aufgrund des geltenden Aufnahmestopps bis 31.12.2014 und der Fortsetzung des restriktiven Einsparungskurses bis 2016 wird die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes für 2017 auf dem Niveau von 2016 eingefroren. Damit soll der hohe Qualitätsstandard der Verwaltung und der Wissenstransfer für die Aufrechterhaltung einer kompetenten Verwaltungsführung trotz bevorstehender hoher jährlicher Pensionsquoten sichergestellt werden.

Trotz dieser personellen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Bildung, Sicherheit und Rechtsprechung wird die höchstzulässige Personalkapazität im Zeitraum bis 2017 im Vergleich zum beschlossenen Personalplan 2013 um 2.321 Planstellen reduziert.

10. Budget 2012: Vorläufiger Erfolg

Nach dem Bundesfinanzgesetz 2012, BGBl I Nr. 110/2011, waren zunächst Ausgaben von 73,6 Mrd. €, Einnahmen von 64,4 Mrd. € und damit ein administratives Defizit von 9,2 Mrd. € für das Jahr 2012 veranschlagt. Mit der zweiten BFG-Novelle, BGBl I Nr. 62/2012, wurden wegen notwendiger Maßnahmen im Gefolge der Schuldenkrise die Ausgaben auf 76,5 Mrd. € und Einnahmen auf 65,3 Mrd. € revidiert, woraus sich ein administratives Defizit von 11,1 Mrd. € ergibt. Nach dem vorläufigem Erfolg betragen die Ausgaben im abgelaufenen Budgetjahr 72,9 Mrd. €, die Einnahmen 65,9 Mrd. € und das administrative Defizit knapp unter 7,0 Mrd. €. Damit waren die tatsächlichen Ausgaben um 3,6 Mrd. € niedriger als im revidierten Voranschlag, während die Einnahmen um 0,6 Mrd. € höher ausfielen.

Die größten Minderausgaben ergaben sich bei der UG 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge). Das gesunkene Zinsniveau führte zu erhöhten Emissionsagien und somit zu Minderausgaben in Höhe von rund 1,3 Mrd. € in der UG 58. Weitere Minderausgaben iHv. 1,1 Mrd. € ergaben sich in der UG 45 (Bundesvermögen). Die wichtigsten Gründe hierfür sind: Für die Haftungen wurden um 0,4 Mrd. € weniger Mittel benötigt. Infolge der Umschichtung auf den EFSF wurden die geplanten Darlehen an Griechenland (-0,5 Mrd. €) nicht benötigt. Ebenso wurden für internationale Finanzinstitutionen weniger Mittel ausgegeben (-0,1 Mrd. €). Minderausgaben gab es weiters im Bundeskanzleramt (UG 10; -66 Mio. €), im Innenministerium (UG 11; -66 Mio. €) und in der Finanzverwaltung (UG 15; -75 Mio. €). Höhere Beitragseinnahmen bei den Sozialversicherungsträgern infolge der etwas günstigeren Arbeitsmarkt- und Gehaltsentwicklung 2012 führten beim Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Sozialversicherung zu Minderausgaben in Höhe von -0,2 Mrd. €. Weitere Minderausgaben ergaben sich bei den Pensionen für Beamtinnen und Beamte (UG 23; -99 Mio. €), im Wissenschaftsressort (UG 31; -70 Mio. €), in der UG 41 (Verkehr, Innovation und Technologie; -156 Mio. €), bei der Landwirtschaft (UG 42; -36 Mio. €) und Umwelt (UG 43; -272 Mio. €).

Eine wesentliche Rolle bei den Ausgabenunterschreitungen spielte neben dem strikten Budgetvollzug das neue Haushaltsrecht, das mit den erweiterten Rücklagenbildungsmöglichkeiten Anreize für einen sparsamen Umgang mit Budgetmitteln gibt und die Fiskaldisziplin fördert.

Auf der Einnahmenseite blieben die öffentlichen Abgaben (UG 16) nach Abzug der Ertragsanteile an Länder und Gemeinden und der sonstigen Ab-Überweisungen um rund 1,1 Mrd. € hinter dem Voranschlag zurück. Mindereinnahmen ergaben sich durch die Verschiebung der Veräußerung einer Funklizenz in das Jahr 2013 (UG 41; -252 Mio. €), in der UG 45 (Bundesvermögen) insbesondere durch geringere Einnahmen im Bereich der Haftungen (-210 Mio. €) und durch die Verschiebung der ursprünglich für 2012 geplanten Veräußerung der Kommunalkredit (UG 46; -250 Mio. €).

Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen insbesondere in den folgenden Bereichen gegenüber. In der UG 51 (Kassenverwaltung) lagen die Einnahmen um rund 1,1 Mrd. € über Plan, weil 2012 deutlich mehr Rücklagen aufgelöst bzw. entnommen wurden als bei der Budgeterstellung geplant war. In der UG 20 (Arbeit) gab es Mehreinnahmen in Höhe von rund 0,45 Mrd. € (Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Überweisungen aus dem Insolvenz-Entgeltsicherungsfonds). In der UG 22 (Gesetzliche Pensionsversicherung) fielen die Einnahmen wegen der Abrechnungsreste aus 2011 um 183 Mio. € höher aus als budgetiert. Darüber hinaus gab es deutliche

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag in der UG 13 (Justiz; 160 Mio. €, v. a. Justizgebühren), UG 25 (Familie und Jugend; 78 Mio. €; höhere Zuschüsse vom Reservefonds) und UG 40 (Wirtschaft; 102 Mio. € v. a. höhere Förderzinse).

Im Folgenden werden die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem BVA 2012 nach Untergliederungen dargestellt:

UG 02 Bundesgesetzgebung

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 02 Bundesgesetzgebung ausgabenseitig 173,0 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 weist Ausgaben iHv. 163,4 Mio. € aus. Das bedeutet eine Unterschreitung von 9,6 Mio. €. Diese Minderausgaben entstanden im Wesentlichen bei den Bezügen, Ruhebezügen und Aufwendungen der Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europaparlaments, den Anrechnungsbeträgen gemäß Bundesbezügegesetz, beim Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus und dem Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich, bei den Personalausgaben der Parlamentsdirektion sowie bei den Vergütungen an die Parlamentsmitarbeiterinnen und Parlamentsmitarbeiter.

UG 10 Bundeskanzleramt

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 10 Bundeskanzleramt ausgabenseitig 343,5 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 weist Ausgaben iHv. 277,4 Mio. € aus. Das bedeutet eine Unterschreitung von 66,1 Mio. €. Diese entstand im Wesentlichen beim Europäischen Regionalfonds (-48,3 Mio. €). Weiters wurden weniger Mittel beim Mitgliedsbeitrag an die OECD und bei Frauenangelegenheiten sowie für die EDV-Ausgaben, die Parteiakademienförderung, die Presseförderung, die Personalausgaben, die Aufwendungen des Asylgerichtshofes, die Werkleistungen, die BIG-Mieten, diverse Förderungen und Aufwendungen benötigt (insgesamt -19,8 Mio. €). Höhere Ausgaben entstanden bei den Bezügen und Ruhebezügen von Regierungsmitgliedern und Landeshauptleuten sowie den Anrechnungsbeträgen gemäß Bundesbezügegesetz (+1,7 Mio. €).

UG 11 Inneres

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 11 Inneres ausgabenseitig 2.470,2 Mio. € und einnahmenseitig 112,0 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 weist Ausgaben iHv. 2.404,1 Mio. € und Einnahmen iHv. 136,3 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung von 66,0 Mio. € und Mehreinnahmen von 24,3 Mio. €.

Minderausgaben ergaben sich vor allem beim Personalaufwand (-39,3 Mio. €). Beim Sachaufwand entstanden Minderausgaben insbesondere im Bereich der Kommunikations- und Informationstechnik inklusive E-Government (-25,9 Mio. €), wobei davon 20,7 Mio. € auf zeitliche Verschiebungen beim Ausbau des digitalen Behördenfunks zurückzuführen sind, sowie bei der Ausstattung und dem laufenden Dienstbetrieb der Sicherheitsexekutive (-12,8 Mio. €). Im Bereich der Flüchtlingsbetreuung und Integration wurden hingegen, insbesondere infolge der gestiegenen Anzahl an Asylwerberinnen und Asylwerbern, mehr Mittel als angenommen benötigt (+12,2 Mio. €).

Die Mehreinnahmen resultierten insbesondere aus Strafgeldern und Geldstrafen (+14,3 Mio. €), aus Refundierungen der Post und Telekom für die ins BMI transferierten Polizei-Verwaltungsbeamtinnen und -beamten (+6,5 Mio. €), aus Veräußerungserlösen für Kraftfahrzeuge (+1,1 Mio. €), aus Kostenersätzen der EU

(+1,0 Mio. €), aus Kostenersätzen der Länder in Zusammenhang mit der Versorgung von Asylwerberinnen und Asylwerbern (+1,0 Mio. €) sowie aus vermehrten Meldeabfragen (+0,4 Mio. €).

UG 12 Äußeres

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 12 Äußeres ausgabenseitig 422,8 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 weist Ausgaben von 398,3 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung von 24,5 Mio. €. Diese entstand insbesondere bei den Ausgaben für Internationale Beiträge (-20,9 Mio. €), Instandhaltungen, Kursdifferenzen aus Fremdwährungsgebarung, Auslandsreisen, Auslandszulagen, Mieten, Repräsentationen, Werkleistungen, Internationale Konferenzen, Förderungen und Personal (insgesamt -25,4 Mio. €). Dem stehen Mehrausgaben für die Abschlagszahlung bezüglich der Auflösung des Miet- und Pachtvertrages mit der BIG betreffend das Gebäude der Österreichischen Botschaft in Berlin (+12,9 Mio. €), den Auslandkatastrophenfonds, die Austrian Development Agency, die EDV-Ausgaben und die kulturellen Veranstaltungen (insgesamt +10,0 Mio. €) gegenüber.

UG 13 Justiz

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 13 Justiz ausgabenseitig 1.185,9 Mio. € und einnahmenseitig 812,9 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 weist Ausgaben iHv. 1.276,4 Mio. € und Einnahmen iHv. 973,1 Mio. € aus. Dies bedeutet eine Ausgabenüberschreitung von 90,6 Mio. € und Mehreinnahmen iHv. 160,2 Mio. €.

Bei den Personalausgaben kam es zu Mehrausgaben aufgrund des Struktureffekts, der Gehaltserhöhung und der Dienstgeberbeiträge (+27,3 Mio. €). Bei den Sachausgaben wurden mehr Mittel für die Entgelte an die Buchhaltungsagentur (+2,9 Mio. €), an die Justizbetreuungsagentur (+2,5 Mio. €) und an das Bundesrechenzentrum (+5,6 Mio. €) benötigt.

Mehrausgaben entstanden weiters aufgrund verstärkter Sicherheitsmaßnahmen, Zahlungen von Entgelten nach dem Suchtmittelgesetz, Erhöhung von Postgebühren und der ärztlichen Nachbetreuung von bedingt Entlassenen (§ 179a StVG) (insgesamt +15,4 Mio. €). Auch für höhere Mieten und Betriebskosten (+7,7 Mio. €), für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (+2,1 Mio. €) und für Lizenzgebühren (+0,9 Mio. €) wurden mehr Mittel benötigt. Bei den gesetzlichen Verpflichtungen kam es zu Mehraufwendungen iHv. 4,5 Mio. €, welche sich insbesondere aus den Entschädigungszahlungen nach dem Gebührenanspruchsgesetz ergaben. Die Unterbringung von geistig abnormen Rechtsbrecherinnen und Rechtsbrechern, die Erhöhung des Häftlingsstandes und die medizinische Versorgung von Häftlingen führten zu Mehrausgaben von rund 20,8 Mio. €. Auch im Bereich Bewährungshilfe (+2,9 Mio. €) wurden mehr Mittel benötigt als angenommen. Minderausgaben gab es bei Instandhaltungsmaßnahmen von Gebäuden (-2,0 Mio. €).

Die Mehrausgaben wurden durch Mehreinnahmen iHv. 160,2 Mio. € mehr als kompensiert. Die Mehreinnahmen ergaben sich insbesondere bei den Gerichtsgebühren.

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport ausgabenseitig 2.232,3 Mio. € und einnahmenseitig 49,6 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 weist Ausgaben iHv. 2.205,3 Mio. € und Einnahmen iHv. 68,9 Mio. € aus. Das ergibt eine Ausgabenunterschreitung von 27,0 Mio. € und Mehreinnahmen von 19,3 Mio. €.

Mehrausgaben entstanden insbesondere bei den Personalausgaben aufgrund von Gehaltserhöhung, Struktureffekt und Dienstgeberbeiträgen (+20,2 Mio. €). Diesen Mehrausgaben stehen im militärischen Bereich Minderausgaben bei den Rüstungsbeschaffungen (-52,5 Mio. €) gegenüber.

Für den Bereich Sport ergaben sich im Jahr 2012 Mehrausgaben iHv. 5,5 Mio. €. Diese entstanden aufgrund der Auszahlung der Förderungen für die EURO 2008 - Stadien in Salzburg und Klagenfurt (+24,8 Mio. €), die Schi WM 2013 in Schladming (+4,0 Mio. €), die Schwimmhalle in Graz Eggenberg (+4,9 Mio. €) sowie die Olympischen Winterjugendspiele 2012 in Innsbruck (+0,7 Mio. €). Dem gegenüber stehen Minderausgaben u. a. bei den Förderungen betreffend die Sportgroßveranstaltungen und die Sportstätten, das Team Rot-Weiß-Rot sowie die Liese Prokop Privatschule im Betrag von insgesamt -28,8 Mio. €.

Die Mehreinnahmen iHv. 19,3 Mio. € setzen sich aus verschiedenen Einzelpositionen zusammen (z. B. Kostenersätze der Vereinten Nationen für ÖBH-Auslandseinsätze, Verkaufserlöse von militärischem Altmaterial).

UG 15 Finanzverwaltung

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 15 Finanzverwaltung ausgabenseitig 1.219,0 Mio. € und einnahmenseitig 157,4 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 weist Ausgaben in Höhe von 1.143,5 Mio. € und Einnahmen in Höhe von 190,8 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung in Höhe von 75,5 Mio. € und Mehreinnahmen in Höhe von 33,4 Mio. €.

Minderausgaben iHv. 12,9 Mio. € gab es bei den Personalausgaben. Im Bereich der Aufwendungen der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) wurden weniger Ausgaben (-12,5 Mio. €) benötigt. Die Anlegerentschädigung war mit 32,0 Mio. € dotiert; zur Auszahlung kamen im Jahr 2012 lediglich rund 17,7 Mio. € (-14,3 Mio. €). Weitere Minderausgaben entstanden insbesondere durch eine Prozessoptimierung bei der Buchhaltungsagentur (-7,5 Mio. €), bei den sonstigen Förderungen (-4,6 Mio. €), im nachgeordneten Bereich (-7,3 Mio. €) vor allem bei der Infrastruktur und bei den Dienstreisen sowie auf Grund geringerer „Ausfuhrerstattungen EU“ (-3,6 Mio. €).

Mehreinnahmen gab es aus der Rückzahlung von Beiträgen für Kühlgeräte (+24,0 Mio. €); diese wurden allerdings für überplanmäßige Ausgaben in den Untergliederungen 13, 21, 40 und 43 verausgabt. Die Einhebungsvergütungen der EU, die in der UG 15 verrechnet werden, fielen um rund 4,0 Mio. € höher aus als budgetiert. Die Refundierungen der Post und Telekom im Rahmen des Personaltransfers lagen um 3,5 Mio. € höher als veranschlagt.

UG 16 Öffentliche Abgaben

Insgesamt lagen die Brutto-Gesamteinnahmen aus öffentlichen Abgaben (UG 16) mit rund 73,1 Mrd. € um rund 0,6 Mrd. € unter dem Voranschlag. In der Netto-Betrachtung blieben die Einnahmen des Bundes aus öffentlichen Abgaben um 1,1 Mrd. € unter den budgetierten Erwartungen. Die Entwicklung nach Abgabenarten fiel unterschiedlich aus:

Die Lohnsteuer war deutlich besser als erwartet (+392 Mio. €). Die Körperschaftsteuer blieb hinter den veranschlagten Beträgen zurück (-173 Mio. €). Die veranlagte Einkommensteuer fiel wegen überraschend negativer Ergebnisse aus der Veranlagung des vorvergangenen Jahres und daraus folgender reduzierter Vorauszahlungen sowie einer robusten Entwicklung der Gutschriften aus der ArbeitnehmerInnenveranlagung geringer aus als erwartet (-258 Mio. €). Die anhaltend niedrigen Zinsen sowie die weiterhin vorhandene Unsicherheit im

europäischen Umfeld machten sich bei den Erträgen aus der Kapitalertragsteuer bemerkbar; die Kapitalertragsteuer I (Dividenden) kam um 236 Mio. € unter dem Voranschlag zu liegen, die Kapitalertragsteuer II (Zinsen und andere Erträge) um 233 Mio. €. Die Stabilitätsabgabe und der zweckgebundene Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe erbrachten ein niedrigeres Ergebnis (insgesamt -65 Mio. €) als veranschlagt, nachdem sich nach Erstellung des BVA die Zahl der Abgabepflichtigen verändert hatte. Die Vorwegbesteuerung von Pensionskassenkapital wurde in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen und erbrachte lediglich 247 Mio. € statt der budgetierten 900 Mio. € (-653 Mio. €). Ohne Berücksichtigung der Vorwegbesteuerung wurde der Voranschlag der Brutto-Gesamteinnahmen allerdings punktgenau erreicht.

Dank des robusten Binnenkonsums zeigte die Umsatzsteuer insgesamt eine positive Dynamik, die sich in einem höheren Ergebnis von 1,2 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr bzw. 372 Mio. € gegenüber dem Voranschlag niederschlägt. Die Verbrauchsteuern fielen geringer aus als budgetiert. Die im Vorjahr zu beobachtende gedämpfte Nachfrage nach fossilen Brennstoffen setzte sich auch heuer fort, weswegen die Erträge aus der Mineralölsteuer stagnierten und damit um 169 Mio. € unter dem BVA zu liegen kamen. Das Aufkommen aus der Energieabgabe konnte ebenfalls nicht den BVA erreichen (-19 Mio. €).

Die sinkende Nachfrage nach Mineralölstoffen ist auch Folge der fortgesetzten Erneuerung des heimischen Kraftfahrzeugbestandes. Entsprechend erbrachte die Normverbrauchsabgabe 5,5 % mehr als im Vorjahr bzw. 7 Mio. € mehr als veranschlagt. Aus dem Titel der motorbezogenen Versicherungssteuer flossen 48 Mio. € mehr als veranschlagt bzw. 66 Mio. € mehr als im Vorjahr zu. Die Versicherungssteuer im engeren Sinn blieb stabil und übertraf den Voranschlag um 23 Mio. €.

Die Flugabgabe übertraf den Bundesvoranschlag (+17 Mio. €); dies ist auf mangelnde Erfahrungswerte zum Zeitpunkt der Budgeterstellung zurückzuführen. Die Grunderwerbsteuer erbrachte ein Mehrergebnis von 165 Mio. € gegenüber dem Bundesvoranschlag; dies ist vor allem Vorzieheffekten in Verbindung mit der veränderten Besteuerung von Einkünften aus Immobilien und den Änderungen bei der gerichtlichen Eintragungsgebühr geschuldet.

Die Abgaben nach dem Glückspielgesetz erbrachten 47 Mio. € mehr als veranschlagt. Die Stempel- und Rechtsgebühren erreichten nicht den Wert des BVA (-28 Mio. €).

Bei den Ab-Überweisungen fielen die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden um etwa 240 Mio. € höher aus als veranschlagt. Dabei handelt es sich zum einen um Nachzahlungen für 2011 infolge des FAG-Abrechnungsrhythmus. Zusätzlich kam der Großteil (96 %) der Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer den Gemeinden zu Gute. Die Beihilfen nach dem GSBG fielen um 75 Mio. € geringer aus als veranschlagt; das ergibt sich im Wesentlichen aus einer Verschiebung eines Zahlungstermins durch geänderte Berechnungsmodalitäten. Der Beitrag zur Europäischen Union übertraf den Voranschlag um 388 Mio. €. Der Grund hierfür liegt darin, dass vorhandene Guthaben, die der EU-Haushalt hatte, abgeschöpft wurden (250 Mio. €) und es 2012 zu Berichtigungshaushalten kam.

UG 20 Arbeit

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 20 Arbeit ausgabenseitig 6.191,3 Mio. € und einnahmenseitig 5.003,1 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 weist Ausgaben iHv. 6.110,4 Mio. € und Einnahmen iHv.

5.454,0 Mio. € aus. Das ergibt Minderausgaben iHv. 80,8 Mio. €. Zum einen wurden Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz deutlich weniger beansprucht als erwartet (-298,4 Mio. €). Auch bei den Förderungen (inklusive ESF) wurde um 16,1 Mio. € weniger ausgegeben als veranschlagt. Allerdings gab es verrechnungstechnisch bedingte Mehrausgaben bei den Lehrlingsbeihilfen (+162,5 Mio. €), denen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüberstehen, sowie Mehrausgaben im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Beiträge, die zum Großteil dem Insolvenz-Entgelt-Fonds und der Arbeitsmarktrücklage zu Gute kommen (je 33,9 Mio. €). Für die Arbeitsinspektion wurde um 3,6 Mio. € mehr ausgegeben als veranschlagt.

Auch die Einnahmen entwickelten sich günstiger als veranschlagt (+450,9 Mio. €). Vor allem waren die Überweisung für Lehrlingsbeihilfen nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (+162,5 Mio. €) und die Einnahmen von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+279,5 Mio. €) höher als budgetiert. Zusätzlich hat das AMS rund 7,2 Mio. € für Zwecke der aktiven Arbeitsmarktpolitik aus der Arbeitsmarktrücklage überwiesen. Der Abgang in der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik von 566,1 Mio. € war damit um 512,0 Mio. € geringer als veranschlagt (BVA 1.078,1 Mio. €).

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz ausgabenseitig 3.005,4 Mio. € und einnahmenseitig 100,4 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 weist Ausgaben iHv. 2.986,9 Mio. € und Einnahmen iHv. 94,9 Mio. € aus. Die Ausgabenunterschreitung beträgt 18,5 Mio. €, was im Wesentlichen auf die Nichtausschöpfung des Pflegefonds (-14,3 Mio. €) zurückzuführen ist. Die Ausgaben für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz entsprachen nahezu dem Bundesvoranschlag (2.405,6 Mio. €). Die Einnahmen in der UG 21 sind im vorläufigen Erfolg um 5,5 Mio. € geringer ausgefallen als im BVA 2012 veranschlagt. Vor allem der Kostenersatz für die Pflegevorsorge blieb hinter dem Voranschlag zurück (-3,7 Mio. €). Die Einnahmen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung fielen um 1,6 Mio. € geringer aus als erwartet.

UG 22 Sozialversicherung

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 22 Sozialversicherung ausgabenseitig 10.024,0 Mio. € und einnahmenseitig 22,0 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 weist Ausgaben iHv. 9.795,3 Mio. € aus und Einnahmen iHv. 204,7 Mio. €. Die Ausgaben liegen damit um 228,7 Mio. € unter den geplanten Werten. Diese Minderausgaben sind auf die bessere - als zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung erwartete - Konjunktorentwicklung zurückzuführen. Die damit verbundene günstigere Entwicklung der Beschäftigungssituation und der Pro-Kopf-Löhne trug zu höheren Beitragseinnahmen bei den Pensionsversicherungsträgern bei und somit zu einem entsprechend geringeren Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in der UG 22.

Die Einnahmen fielen im Jahr 2012 um 182,6 Mio. € deutlich höher aus als budgetiert. Diese Mehreinnahmen sind im Wesentlichen auf die Abrechnungen mit den Sozialversicherungsträgern für das Jahr 2011 zurückzuführen.

UG 23 Pensionen

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 23 Pensionen ausgabenseitig 9.017,3 Mio. € und einnahmenseitig 1.589,0 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 weist Ausgaben iHv. 8.917,9 Mio. € aus und Einnahmen iHv. 1.642,1 Mio. €. Das bedeutet Minderausgaben iHv. 99,4 Mio. € und Mehreinnahmen iHv. 53,2 Mio. €.

Mehrausgaben gab es bei den Ersätzen für die Pensionen der Landeslehrerinnen und Landeslehrer (+28,2 Mio. €). Diesen standen Minderaufwendungen bei den Pensionen der Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes (-17,7 Mio. €), bei den Ämtern gemäß Poststrukturgesetz (-14,7 Mio. €) und bei den Beamtinnen und Beamten der ÖBB (-91,6 Mio. €) gegenüber. Geringe Minderausgaben gab es auch bei den Pflegegeldern (-1,6 Mio. €).

Die Mehreinnahmen ergaben sich im Wesentlichen durch die Vorlaufzahlung für die 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeiträge (+52,4 Mio. €). Wesentliche Mindereinnahmen gab es bei den (Deckungs-)Beiträgen der Unternehmen mit Bundesbediensteten (-10,0 Mio. €), den Deckungsbeiträgen gemäß Poststrukturgesetz (-14,8 Mio. €) und den Pensionsbeiträgen (-15,5 Mio. €). Mehreinnahmen gab es beim Deckungsbeitrag der ÖBB (+19,4 Mio. €), den Pensionssicherungsbeiträgen der Landeslehrerinnen und -lehrer (+3,9 Mio. €), dem Beitrag gemäß §13a PG (Pensionssicherungsbeitrag) (+8,9 Mio. €), der Überweisung von Pensionsträgern (+3,5 Mio. €) und dem Ersatz der Postunternehmen für die Pflegegeldadministration (+5,4 Mio. €).

UG 24 Gesundheit

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 24 Gesundheit ausgabenseitig 928,2 Mio. € und einnahmenseitig 58,5 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 weist Ausgaben iHv. 949,9 Mio. € und Einnahmen iHv. 98,0 Mio. € aus. Somit ergeben sich Mehrausgaben iHv. 21,7 Mio. €. Diese sind im Wesentlichen auf Zahlungen an den Krankenkassen-Strukturfonds (+40 Mio. €) zurückzuführen, denen aber Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Einsparungen gab es beim Beitrag des Bundes zur Krankenversicherung im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung (-11,6 Mio. €), bei den Personalausgaben (-2,3 Mio. €), beim Veterinärwesen (-1,4 Mio. €) und weiteren kleineren Positionen.

Bei den Mehreinnahmen (+39,5 Mio. €) handelt es sich zum größten Teil um die Überweisung für den Krankenkassen-Strukturfonds (+40,0 Mio. €). Weniger eingenommen als veranschlagt wurde bei den Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten (-1,1 Mio. €).

UG 25 Familie und Jugend

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 25 Familie und Jugend ausgabenseitig 6.405,6 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 weist Ausgaben iHv. 6.371,4 Mio. € aus. Diese waren damit um 34,2 Mio. € geringer als veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich aus Minderausgaben iHv. rund 139,7 Mio. € und Mehrausgaben iHv. rund 105,5 Mio. € zusammen.

Der Großteil der Minderausgaben entstand bei den Beiträgen des FLAF zum Wochengeld (77,6 Mio. €). Der Grund dafür liegt zum einen in einer deutlichen Verminderung der Wochengeldtage durch einen Rückgang von Kaiserschnittgeburten, bei denen das Wochengeld zwölf anstatt acht Wochen ausbezahlt wird. Gleichzeitig wurden die Freistellungsgründe restriktiv gehandhabt, was zu einem deutlichen Rückgang der Freistellungszeugnisse um rund 75 % geführt hat. Weitere Minderausgaben gab es bei den Familienbeihilfen (29,4 Mio. €). Diese begründen sich in einem Rückgang der Zahl der Kinder, für welche die Leistung erbracht wird. Bei den Freifahrten und Fahrtenbeihilfen für Schülerinnen und Schüler entstanden Minderausgaben iHv. 17,8 Mio. €. Weitere Minderausgaben iHv. 13,3 Mio. € ergaben sich bei den Schulbüchern sowie bei den Aufwendungen für die Betriebshilfe, den In-Vitro-Fonds und die Pensionsbeiträge.

Mehrausgaben iHv. 10,5 Mio. € ergaben sich beim Kinderbetreuungsgeld, bei den Lehrlingsfreifahrten und aus den Abrechnungen der Oberlandesgerichte für die Unterhaltsvorschüsse. Aufgrund der geringeren Ausgaben für die Leistungen des FLAF war der Überschuss aus der Gebarung für das Jahr 2012 höher als veranschlagt, weshalb an den Reservefonds für Familienbeihilfen 95 Mio. € mehr überwiesen wurden.

Einnahmenseitig wurden 6.394,3 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 weist Einnahmen iHv. 6.472,8 Mio. € aus und war damit um 78,5 Mio. € höher als veranschlagt. Die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds waren um 18,2 Mio. € und die Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer um 5,0 Mio. € niedriger als veranschlagt. Mehreinnahmen ergaben sich bei den rückgezahlten Unterhaltsvorschüssen (+5,6 Mio. €). Da der Überschuss des FLAF aus der Gebarung für das Jahr 2012 höher war als veranschlagt, ergaben sich auch aus der Tilgung der Verbindlichkeiten des Reservefonds gegenüber dem Bund um 95 Mio. € höhere Einnahmen. Mit Stand 31.12.2012 weist der Reservefonds des FLAF einen Schuldenstand von rund 3,6 Mrd. € auf.

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur ausgabenseitig 8.316,9 Mio. € und einnahmenseitig 90,1 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 weist Ausgaben in Höhe von 8.353,6 Mio. € und Einnahmen in Höhe von 101,8 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenüberschreitung von 36,7 Mio. €, die sich aus Minderausgaben bei den Personalausgaben in Höhe von 19,7 Mio. € und Mehrausgaben bei den Sachausgaben in Höhe von 56,4 Mio. € zusammensetzt. Die Mehrausgaben im Sachaufwand resultieren vor allem aus Transferzahlungen für die Landeslehrerinnen und -lehrer in Höhe von 47,6 Mio. € und aus Zahlungen für die Ganztagesbetreuung im Zuge der Umsetzung der 15-a B-VG Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulformen in Höhe von 33,2 Mio. €. Minderausgaben bei den Sachausgaben fallen hauptsächlich im Bereich Schulraumschaffung in Höhe von 15,9 Mio. € an.

Die Mehreinnahmen in Höhe von 11,7 Mio. € resultieren aus höheren Ersätzen der Länder für Schulaufsichtsbehörden, mehr Betreuungsbeiträgen für ganztägige Schulformen und höheren Mitteln des Europäischen Sozialfonds zu Gunsten der Erwachsenenbildung.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 31 Wissenschaft und Forschung ausgabenseitig 3.847,5 Mio. € und einnahmenseitig 6,9 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 beläuft sich bei den Ausgaben auf 3.777,6 Mio. € und bei den Einnahmen auf 1,5 Mio. €. Dies bedeutet eine Ausgabenüberschreitung iHv. 69,9 Mio. €. Diese Minderausgaben erklären sich im Wesentlichen aus nicht ausgegebenen Mitteln im Bereich der Universitäten (-39,4 Mio. €) und der Klinikaufwendungen (-32,6 Mio. €).

Die Mindereinnahmen iHv. 5,4 Mio. € erklären sich hauptsächlich aus den vom Land Oberösterreich und der Stadt Linz nicht geleisteten Anteilen am Aufwand der Kunstuniversität Linz.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 33 Wirtschaft (Forschung) ausgabenseitig 100,8 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 weist Ausgaben iHv. 110,0 Mio. € aus. Das bedeutet Mehrausgaben von 9,2 Mio. €, die auf Verzögerungen aus Vorjahren bei Programmausschreibungen für die Technologie- und Forschungsför-

derungen, die über die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) abgewickelt werden, zurückzuführen sind.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Für die Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) wurden im Voranschlag 2012 ausgabenseitig 382,4 Mio. € veranschlagt, der vorläufige Erfolg 2012 weist Ausgaben iHv. 339,6 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung in Höhe von 42,8 Mio. €.

Minderausgaben gab es bei den Sondervorhaben im Bereich Technologie iHv. 6,5 Mio. € und bei der Innovationsförderung iHv. 9,3 Mio. €. Weiters wurden Forschungsförderungen iHv. 7,7 Mio. € noch nicht ausbezahlt. Die Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) hat weniger Mittel als erwartet benötigt (-16,7 Mio. €).

Die Einnahmen liegen um 3,6 Mio. € über dem BVA. Diese sind auf Zinseinnahmen bei gewährten Darlehen zurückzuführen.

UG 40 Wirtschaft

Im Voranschlag 2012 wurden in der UG 40 Wirtschaft ausgabenseitig 445,5 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 weist mit 460,0 Mio. € Mehrausgaben iHv. 14,5 Mio. € aus. Mehrausgaben entstanden hauptsächlich im Bereich der Kulturbauten (+37,7 Mio. €). Minderausgaben gab es bei den Personalausgaben der Zentralstelle (-7,2 Mio. €), bei den Personalausgaben des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (-2,9 Mio. €) sowie bei der Wirtschaftsförderung (-15,9 Mio. €).

Die Einnahmen waren 2012 mit 170,5 Mio. € budgetiert. Der vorläufige Erfolg weist Einnahmen iHv. 272,6 Mio. € aus. Die Mehreinnahmen iHv. 94,8 Mio. € stammen vor allem aus den Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen (+68,4 Mio. €) und aus Einnahmen, die für Zahlungen auf Grund des Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetzes bereitgestellt wurden (+25,0 Mio. €).

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Für die Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie wurden im Voranschlag 2012 ausgabenseitig 2.970,6 Mio. € und einnahmenseitig 482,1 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2012 weist Ausgaben iHv. 2.814,5 Mio. € und Einnahmen iHv. 324,6 Mio. € aus. Die Minderausgaben belaufen sich auf 156,1 Mio. € und die Mindereinnahmen auf 157,5 Mio. €.

Minderausgaben ergaben sich insbesondere bei den Kosten für die Eisenbahninfrastruktur (-53,8 Mio. €), beim Klima- und Energiefonds (-39,7 Mio. €) und den Liegenschaftserwerbungen für den Bau von Bundesstraßen (-27,7 Mio. €). Durch zurückhaltende Sachausgabenbewirtschaftung und geringere Personalausgaben in der Zentraleitung des BMVIT entstanden Minderausgaben iHv. 10,8 Mio. €. Weiters fielen die Ausgaben in folgenden Bereichen geringer aus als budgetiert: bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Telefonentgeltbefreiung) (-19,9 Mio. €), bei der Post- und Fernmeldebehörde (-6,1 Mio. €), bei den verkehrswirtschaftlichen Maßnahmen (-6,0 Mio. €) sowie beim Schutzwasserbau und den Mitteln des Katastrophenfonds (-23,9 Mio. €). Zu Mehrausgaben kam es hingegen bei den Kosten für Gemeinwirtschaftliche Leistungen (+45,3 Mio. €), die sich hauptsächlich aus Zahlungen an die Rail Cargo Austria (+40,3 Mio. €) ergaben.

Die Mindereinnahmen ergaben sich durch die Verschiebung der Versteigerung der Digitalen Dividende auf das Budgetjahr 2013 (-252,1 Mio. €). Dem stehen Mehreinnahmen insbesondere durch die Gewinnausschüttung der ASFINAG (+65,0 Mio. €) gegenüber. Weitere Mehreinnahmen gab es bei den Geldstrafen – Bundesstraßen (+13,0 Mio. €) und den Gebühren im Patentamt (+3,8 Mio. €) sowie bei den Zahlungen gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz (Brenner Basistunnel) in Höhe von +6,5 Mio. € (zweckgebundene Einnahmen).

UG 42 Land, Forst- und Wasserwirtschaft

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft ausgabenseitig 2.144,6 Mio. € und einnahmenseitig 204,4 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 2.108,9 Mio. € und Einnahmen iHv. 221,6 Mio. € aus. Das ergibt eine Ausgabenunterschreitung von 35,7 Mio. € und Mehreinnahmen von 17,2 Mio. €. Mehrausgaben erfolgten insbesondere bei den Nationalen Marktordnungsmaßnahmen (+7,0 Mio. €), der Entwicklung des ländlichen Raumes (Bundesmittel: +14,9 Mio. €, EU-Mittel: +8,0 Mio. €) und beim Katastrophenfonds +19,8 Mio. € (Interessentengewässer +11,4 Mio. €, Wildbach- und Lawinerverbauung: Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen +8,4 Mio. €). Minderausgaben gab es vor allem bei den Zinszuschüssen für land- und forstwirtschaftliche Investitionskredite (-7,9 Mio. €), den Interessentengewässern (Bundesmittel für Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne) (-10,0 Mio. €) und den EU-Ausgaben (Betriebsprämie -64,1 Mio. €).

Mehreinnahmen gab es vor allem im Bereich des Katastrophenfonds (+36,4 Mio. €), Mindereinnahmen bei den Erträgen aus Beteiligungen (-17,8 Mio. €).

UG 43 Umwelt

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 43 Umwelt ausgabenseitig 1.007,5 Mio. € und einnahmenseitig 380,8 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 735,5 Mio. € und Einnahmen iHv. 355,7 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung von 272,0 Mio. €. Minderausgaben ergaben sich bei der Umweltförderung im In- und Ausland (-28,7 Mio. €), beim JI/CDM-Programm (-122,7 Mio. €), dem Klima- und Energiefonds (-25,0 Mio. €), der Flexiblen Reserve (-66,0 Mio. €) sowie den Ersatz- und Sofortmaßnahmen (-3,2 Mio. €). Auch die Aufwendungen für den Strahlenschutz verzeichneten Minderausgaben iHv. 3,5 Mio. €. Weitere Ausgabenunterschreitungen ergaben sich in der zweckgebundenen Gebarung der Siedlungswasserwirtschaft (-14,4 Mio. €) sowie im Bereich der Altlastensanierung (-5,1 Mio. €). Die Minderausgaben aus dem JI/CDM-Programm resultieren aus dem Umstand, dass die eingegangenen Verpflichtungen erst nach Übertragung der Treibhausgasemissions-Zertifikate fällig werden. In der Umweltförderung im Inland wurden Maßnahmen zur thermischen Sanierung gefördert, die Auszahlung erfolgt nach Umsetzung der Projekte. Ähnliches gilt für die zugesagten Projekte des Klima- und Energiefonds. Die Minderausgaben bei der Flexiblen Reserve sind weiterhin auf die konjunkturelle Krise zurückzuführen. Durch die Auftragslage der Sachgüterindustrie ging sowohl die Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten als auch der Preis der Zertifikate stark zurück.

UG 44 Finanzausgleich

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 44 Finanzausgleich ausgabenseitig 770,4 Mio. € und einnahmenseitig 503,0 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 708,7 Mio. € und Einnahmen iHv. 508,9 Mio. € aus. Das bedeutet Minderausgaben iHv. 61,7 Mio. €. Dieser Betrag ist der Saldo aus Mehrausgaben für die Krankenanstaltenfinanzierung (+2,6 Mio. €) sowie aus Minderausgaben insbesondere bei der Finanzzuweisung an die Länder für die Aufstockung der Länderzuschläge zur Bundesautomaten- und VLT-

Abgabe als Teil der Glücksspielreform (-20,0 Mio. €) und des Katastrophenfonds (-39,3 Mio. €, davon 8,4 Mio. € für die gesondert verrechneten Zahlungen für Schäden an ehemaligen Bundesstraßen B). Die Mehreinnahmen iHv. 6,0 Mio. € stammen im Wesentlichen aus der Rückzahlung eines Übergenusses aus dem Zweckzuschuss für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und der sprachlichen Frühförderung (+4,8 Mio. €).

UG 45 Bundesvermögen

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 45 Bundesvermögen ausgabenseitig 2.623,9 Mio. € und einnahmenseitig 1.270,4 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 1.556,7 Mio. € und Einnahmen iHv. 1.060,1 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung iHv. 1.067,2 Mio. € und geringere Einnahmen iHv. 210,3 Mio. €.

Die Minderausgaben sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die veranschlagten Griechenlanddarlehen in Höhe von 515,6 Mio. € infolge der Umschichtung auf den EFSF weggefallen sind und dass im Bereich des Ausfuhrförderungsverfahrens weniger Mittel benötigt wurden (-389,8 Mio. €). Weitere Minderausgaben gab es bei den Internationalen Finanzinstitutionen (-105,2 Mio. €), der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) infolge einer geringeren Anzahl von Schadensfällen (-43,6 Mio. €) sowie bei den diesbezüglichen Abwicklungskosten (-4,5 Mio. €). Auch bei den Schuldenerleichterungen wurden geringere Zahlungen getätigt (-21,0 Mio. €). Ein Mehrbedarf in Höhe von rund 30,2 Mio. € ergab sich im Rahmen der österreichischen Entwicklungsbank und den Förderungen betreffend Krisenbekämpfung in Osteuropa und Nordafrika.

Mindereinnahmen entstanden im Wesentlichen im Bereich der Ausfuhrförderung (-360,5 Mio. €) insbesondere aufgrund geringerer Rückflüsse aus Schadenszahlungen. Die Zinszahlungen aus Griechenland verringerten sich um 35,4 Mio. €. Die Entgelte der ASFINAG blieben um rund -27,5 Mio. € zurück, da es aufgrund von Adaptierungen der ASFINAG-Projekte zu geringeren Grundeinlösen (Fruchtgenussliegenschaften) kam. Weitere Mindereinnahmen betreffen das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (-12,0 Mio. €), die Gewinnausschüttung der OeNB (-10,9 Mio. €) und die Dividendeneinnahmen der ÖIAG (-5,0 Mio. €). Neu übernommene Haftungen für die ÖBB Infrastruktur AG, ASFINAG und ÖPSK führten zu Mehreinnahmen in Höhe von 65,5 Mio. €. Der vorläufige Erfolg für Liegenschaftserlöse zeigte in der Gesamtansicht aller Einnahmenpositionen Mehreinnahmen in Höhe von rund 62,5 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus höheren Liegenschaftserlösen bei den militärischen Liegenschaften (39,4 Mio. €) und des BMeiA (11,3 Mio. €) sowie aus höheren Nachbesserungserlösen seitens der BIG (8,9 Mio. €) zusammen. Weitere Mehreinnahmen wurden bei den Fruchtgenussentgelten der Bundesforste AG und Schönbrunn GmbH (4,6 Mio. €) lukriert.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 46 Finanzmarktstabilität ausgabenseitig 1.892,8 Mio. € und einnahmenseitig 720,1 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 1.887,4 Mio. € und Einnahmen iHv. 512,5 Mio. € aus.

Bei den Ausgaben gab es zwei gegenläufige Entwicklungen. Im BVA wurden Mittel für den Fonds für Maßnahmen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz aus der Vorwegbesteuerung der Pensionskassen und aus dem Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe budgetiert (1.028,0 Mio. €). Im Vollzug wurden diese veranschlagten Mittel nahezu zur Gänze für Mehrausgaben gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz benötigt (1.022,6 Mio. €). Diese waren

für Kapitalerhöhungen bei der KA-Finanz (+389 Mio. €) und der Hypo-Alpe-Adria (+500 Mio. €) sowie für Kosten aus schlagend gewordenen Haftungen bei der KA-Finanz (+133,7 Mio. €) notwendig.

Mindereinnahmen in Höhe von 207,5 Mio. € ergaben sich aus der zeitlichen Verzögerung des Verkaufs der Kommunalkredit Austria (-250,0 Mio. €) sowie Mehreinnahmen aus Haftungsentgelten gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz, Finanzmarktstabilitätsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz infolge der verstärkten Inanspruchnahme (+38,6 Mio. €).

UG 51 Kassenverwaltung

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 51 Kassenverwaltung ausgabenseitig 335,6 Mio. € und einnahmenseitig 2.321,7 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 336,9 Mio. € und Einnahmen iHv. 3.415,2 Mio. € aus.

Die Mehreinnahmen (1.093,5 Mio. €) sind hauptsächlich auf die Entnahme und Auflösung von Rücklagen (+1.198,7 Mio. €) zurückzuführen. Mindereinnahmen gab es aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus am Geldmarkt im Vergleich zum Zeitpunkt der Budgeterstellung, das zu geringeren Einnahmen bei der Veranlagung von Kassenbeständen in der Höhe von 66 Mio. € führte. Die EU-Rückflüsse waren im Jahr 2012 mit 1.463,4 Mio. € um 32 Mio. € niedriger als budgetiert.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Im Voranschlag 2012 wurden für die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge ausgabenseitig 7.947,1 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben in der Höhe von 6.615,6 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung in der Höhe von 1.331,5 Mio. €.

Der größte Teil davon (1.075 Mio. €) ist auf höhere Emissionsagien zurückzuführen. Zudem führte das niedrigere Zinsniveau zu einer Entlastung des Bundesbudgets.

Tabelle 11: Vorläufiger Gebarungserfolg 2012 - Ausgaben
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	BVA 2012 ¹⁾	vorl. Erfolg 2012	Ab- weichung	Ab- weichung in %
UG 01-06 Oberste Organe	248,9	238,7	-10,2	-4,1%
UG 10 Bundeskanzleramt	343,5	277,4	-66,1	-19,2%
<i>hievon Regional- u. strukturpolitische Maßnahmen</i>	95,5	46,9	-48,6	-50,9%
UG 11 Inneres	2.470,2	2.404,1	-66,0	-2,7%
UG 12 Äußeres	422,8	398,3	-24,5	-5,8%
UG 13 Justiz	1.185,9	1.276,4	90,6	7,6%
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.232,3	2.205,3	-27,0	-1,2%
UG 15 Finanzverwaltung	1.219,0	1.143,5	-75,5	-6,2%
<i>hievon IT-Bereich</i>	145,0	167,3	22,3	15,4%
<i>Zoll- u. Abgabenverwaltung</i>	702,9	678,9	-24,0	-3,4%
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0%
UG 20 Arbeit	6.191,3	6.110,4	-80,8	-1,3%
<i>hievon Leistungen nach dem ALVG, AMSG u. AMFG</i>	4.683,3	4.384,9	-298,4	-6,4%
<i>sonstige Leistungen im Rahmen der AMP I + II</i>	1.481,7	1.532,9	51,2	3,5%
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	3.005,4	2.986,9	-18,4	-0,6%
<i>hievon Pflegegeld</i>	2.405,6	2.405,6	0,0	0,0%
<i>Zahlungen gem. Pflegefondsgesetz</i>	150,0	135,7	-14,3	-9,5%
UG 22 Sozialversicherung	10.024,0	9.795,3	-228,7	-2,3%
<i>hievon Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung</i>	8.977,9	8.746,8	-231,0	-2,6%
<i>Ausgleichszulagen</i>	999,6	1.002,1	2,4	0,2%
UG 23 Pensionen	9.017,3	8.917,9	-99,4	-1,1%
<i>hievon Pensionen f. Landeslehrer u. -lehrerinnen (ohne Pflegegeld)</i>	1.338,8	1.367,1	28,2	2,1%
<i>Pensionen für ÖBB</i>	2.329,9	2.238,3	-91,6	-3,9%
<i>Pensionen für Ämter gem. Poststrukturgesetz</i>	1.319,6	1.304,8	-14,7	-1,1%
UG 24 Gesundheit	928,2	949,9	21,8	2,3%
<i>hievon Zweckzuschüsse f. Krankenanstalten (fix+variabel)</i>	573,4	577,6	4,2	0,7%
UG 25 Familie und Jugend	6.405,6	6.371,4	-34,2	-0,5%
<i>hievon Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen</i>	6.319,7	6.289,7	-30,0	-0,5%
<i>hievon Familienbeihilfen</i>	3.167,7	3.138,3	-29,4	-0,9%
<i>Kinderbetreuungsgeld</i>	1.157,7	1.162,3	4,7	0,4%
<i>Sonstige familienpolitische Maßnahmen</i>	1.364,8	1.286,1	-78,7	-5,8%
<i>Zahlung an den Reservefonds</i>	74,5	169,5	95,0	127,4%
UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur	8.316,9	8.353,6	36,7	0,4%
<i>hievon Zahlungen f. Landeslehrer u. -lehrerinnen</i>	3.537,8	3.585,4	47,6	1,3%
UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.847,5	3.777,6	-70,0	-1,8%
<i>hievon Universitäten; Träger öffentlichen Rechts</i>	2.850,2	2.810,8	-39,4	-1,4%
<i>Klinikaufwendungen</i>	67,2	34,6	-32,6	-48,6%
<i>Studienförderung</i>	195,0	188,5	-6,5	-3,3%
<i>Fachhochschulen</i>	239,4	239,2	-0,2	-0,1%

	BVA 2012 ¹⁾	vorl. Erfolg 2012	Ab- weichung	Ab- weichung in %
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	100,8	110,0	9,2	9,1%
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie	382,4	339,6	-42,8	-11,2%
UG 40 Wirtschaft	445,5	460,0	14,5	3,3%
<i>hievon Wirtschaftsförderungen</i>	165,1	153,1	-12,0	-7,2%
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.970,6	2.814,5	-156,1	-5,3%
<i>hievon Eisenbahn-Infrastruktur</i>	1.641,6	1.587,8	-53,8	-3,3%
<i>Klima- u. Energiefonds</i>	91,5	51,8	-39,7	-43,3%
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.144,6	2.108,9	-35,7	-1,7%
<i>hievon Marktordnungsmaßnahmen</i>	774,1	715,9	-58,2	-7,5%
<i>Entwicklung des ländlichen Raumes</i>	799,2	820,0	20,8	2,6%
UG 43 Umwelt	1.007,5	735,5	-272,0	-27,0%
<i>hievon Wasserwirtschaft gem. UFG</i>	349,8	335,4	-14,4	-4,1%
<i>Umweltförderung im In- u. Ausland</i>	146,5	117,9	-28,7	-19,6%
<i>JI / CDM - Programm</i>	202,6	80,0	-122,7	-60,5%
<i>Klima- u. Energiefonds</i>	84,0	59,0	-25,0	-29,8%
UG 44 Finanzausgleich	770,4	708,7	-61,7	-8,0%
<i>hievon Leistungen an Länder u. Gemeinden</i>	218,9	198,4	-20,5	-9,4%
<i>Zweckzuschüsse I + II</i>	190,2	189,5	-0,7	-0,4%
UG 45 Bundesvermögen	2.623,9	1.556,7	-1.067,2	-40,7%
<i>hievon Internationale Finanzinstitutionen</i>	381,2	276,0	-105,2	-27,6%
<i>ESM</i>	900,0	890,7	-9,3	-1,0%
<i>Bundesdarlehen; Auslandshilfe</i>	518,1	2,2	-515,9	-99,6%
<i>Haftungsübernahmen (AFG, AFFG ua.)</i>	703,8	262,6	-441,2	-62,7%
UG 46 Finanzmarktstabilität	1.892,8	1.887,4	-5,4	-0,3%
UG 51 Kassenverwaltung	335,6	336,9	1,3	0,4%
<i>hievon Geldverkehr des Bundes</i>	7,0	0,0	-7,0	-100,0%
<i>Siedlungswasserwirtschaft</i>	307,1	297,0	-10,0	-3,3%
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.947,1	6.615,6	-1.331,5	-16,8%
Gesamtausgaben	76.479,9	72.880,7	-3.599,2	-4,7%

1) BVA 2012 inkl. der 1. BFG-Novelle BGBl. I Nr. 25 vom 25. April sowie der 2. BFG-Novelle BGBl. I Nr. 62 vom 24. Juli 2012

Tabelle 12: Vorläufiger Gebarungserfolg 2012 - Einnahmen
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	BVA 2012 ¹⁾	vorl. Erfolg 2012	Ab- weichung	Ab- weichung in %
UG 16 Öffentliche Abgaben				
Lohnsteuer	23.000,0	23.392,0	392,0	1,7%
Umsatzsteuer	24.230,0	24.602,3	372,3	1,5%
Einkommensteuer	2.860,0	2.602,0	-258,0	-9,0%
Körperschaftsteuer	5.500,0	5.326,6	-173,4	-3,2%
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1.565,0	1.332,3	-232,7	-14,9%
Tabaksteuer	1.600,0	1.620,8	20,8	1,3%
Mineralölsteuer	4.350,0	4.181,4	-168,6	-3,9%
Verkehrssteuern	5.672,0	5.967,1	295,1	5,2%
Nebenansprüche (inkl. Abgabenguthaben)	100,0	300,4	200,4	200,4%
Sonstige Abgaben	4.846,0	3.828,2	-1.017,8	-21,0%
Öffentliche Abgaben-brutto	73.723,0	73.153,1	-569,9	-0,8%
Ab-Überweisungen:				
Anteile für Länder, Gemeinden, Fonds etc.	-26.344,0	-26.458,0	-114,1	0,4%
EU-Beitrag	-2.500,0	-2.888,3	-388,3	15,5%
Öffentliche Abgaben-netto	44.879,0	43.806,8	-1.072,2	-2,4%
Sonstige Einnahmen				
Arbeitsmarktpolitik	5.002,6	5.290,7	288,1	5,8%
<i>hievon Arbeitslosenversicherungsbeiträge</i>	5.000,6	5.280,1	279,5	5,6%
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.319,7	6.303,2	-16,5	-0,3%
<i>hievon Dienstgeberbeiträge</i>	5.175,3	5.157,1	-18,3	-0,4%
<i>Anteile an öffentl. Abgaben</i>	1.059,0	1.054,0	-5,0	-0,5%
Reservefonds für Familienbeihilfen	74,5	169,5	95,0	127,4%
Gerichtsgebühren	692,8	834,9	142,1	20,5%
Lehrlingsausbildungsprämien (Ersatz vom IAF)	0,0	162,5	162,5	n.v.
Einhebungsvergütungen	57,5	59,4	1,9	3,3%
Bundesbeitrag zur Pensionsvers. (inkl. Abrechnungsreste)	22,0	204,7	182,6	830,1%
Ersätze der ÖBB für Pensionen	387,9	407,3	19,4	5,0%
Ersätze der Ämter gem. Poststrukturgesetz für Pensionen	222,9	208,1	-14,8	-6,7%
Pensionsbeiträge, Pensionssicherungsbeiträge und Überweisung von Pensionsträgern	811,7	866,8	55,1	6,8%
Wirtschaft: Förderzinse	128,3	198,1	69,8	54,4%
BMVIT: insb. Funkgebühren, Wasserbaumittel, Bundesstraßen	482,1	324,6	-157,5	-32,7%
Landwirtschaft: Kat. Fonds	132,3	168,7	36,4	27,5%
Umwelt; Wasserwirtschaft gem. UFG	349,8	335,4	-14,4	-4,1%
Finanzausgleich: Überweisung f. Krankenanstaltenfinanzierung	141,7	144,3	2,6	1,8%
Katfonds; Dotierung (Steueranteile, Zinserträge)	361,3	329,2	-32,1	-8,9%
Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen ÖIAG	160,0	155,0	-5,0	-3,1%
Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen Verbund	97,4	97,5	0,0	0,0%
OeNB-Gewinnabfuhr	180,4	169,5	-10,9	-6,1%
Fruchtgenussentgelt ASFINAG	50,0	22,5	-27,5	-55,0%
Einnahmen aus Haftungen (AFG, AFGG ua.)	655,6	458,7	-196,9	-30,0%
Finanzmarktstabilität	720,1	512,5	-207,5	-28,8%
Einnahmen aus Kassenbewirtschaftung	89,1	15,9	-73,1	-82,1%

	BVA 2012 ¹⁾	vorl. Erfolg 2012	Ab- weichung	Ab- weichung in %
Siedlungswasserwirtschaft	328,5	328,5	0,0	0,0%
Rücklagenentnahmen und -auflösungen	408,6	1.607,4	1.198,7	293,3%
EU-Rückflüsse (ESF, EFRE, EAGFL)	1.495,4	1.463,4	-32,0	-2,1%
Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen	32,0	95,0	63,0	197,0%
Übrige Einnahmen	1.056,9	1.191,2	134,3	12,7%
Summe Sonstige Einnahmen	20.461,3	22.124,3	1.663,0	8,1%
Gesamteinnahmen	65.340,3	65.931,1	590,8	0,9%

1) BVA 2012 inkl. der 1. BFG-Novelle BGBl. I Nr. 25 vom 25. April sowie der 2. BFG-Novelle BGBl. I Nr. 62 vom 24. Juli 2012

